

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT,
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
DES LANDES BRANDENBURG



LANDSCHAFTSPROGRAMM BRANDENBURG

Landschaftsprogramm Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg (MLUR)
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Fax: 0331/866 70 18
e-mail: pressestelle@mlur.brandenburg.de

Konzeption:

- Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege (MLUR)
Referat Landschaftsplanung, Schutzgebietssystem
Tel. 0331/866 75 79
- Planungsgruppe Ökologie und Umwelt

Bearbeitung:

- ARGE Landschaftsbild Brandenburg
- Deutscher Wetterdienst, Wetteramt Potsdam
- Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz
- Planungsbüro ALV/Hallmann & Rohn
- Planungsgruppe Ökologie + Umwelt
- Seenkataster Brandenburg
- Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e. V.

Redaktion:

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Archiv MLUR, Böttcher, Freude, Gurlt, Henne, Hirsch, Klaeber,
Kläber, Krüger, Nill, Reuther, Schaepe, Schneeweiß, Weißflog

Gesamtherstellung:

Werbeagentur PoWer, Potsdam

Stand Dezember 2000

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Auflage: 3.000

Schutzgebühr: 10,00 DM

Ergänzend zum Landschaftsprogramm sind die „Materialien“, ein Kartensatz sowie ein Stehsammler erschienen (Schutzgebühr: 40,00 DM)

Versand:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung schriftlich per Post oder Fax an den Herausgeber.

Das Landschaftsprogramm im Internet: www.brandenburg.de/land/mlur/n/b_auf43n.htm

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbfern zum Zwecke der Wahlwerbung herausgegeben werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
Aufgabe und rechtliche Stellung des Landschaftsprogramms	8
1 Leitlinien und räumliches Leitbild von Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg	9
1.1 Leitlinien	9
1.2 Räumliches Leitbild	10
2 Entwicklungsziele	12
2.1 Handlungsschwerpunkte zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	12
2.1.1 Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes	12
2.1.2 Erhalt großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume	12
2.1.3 Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen	13
2.1.4 Entwicklung der Ergänzungsräume Feuchtbiotopverbund	14
2.1.5 Entwicklung der vom Braunkohleabbau geprägten Gebiete	15
2.1.6 Entwicklung der Freiräume im Berliner Umland	16
2.2 Entwicklung umweltverträglicher Nutzungen	17
2.2.1 Landwirtschaft	17
2.2.2 Forstwirtschaft	18
2.2.3 Jagd	19
2.2.4 Fischerei	19
2.2.5 Wasserwirtschaft	20
2.2.6 Siedlung	20
2.2.7 Industrie und Gewerbe	20
2.2.8 Konversion der Truppenübungsplätze	21
2.2.9 Verkehr	21
2.2.10 Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe	21
2.3 Entwicklung eines landesweiten Schutzgebietssystems	22
2.4 Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000	23
3 Schutzgutbezogene Zielkonzepte	25
3.1 Arten und Lebensgemeinschaften	25
3.1.1 Leitlinien	25
3.1.2 Landesweite Ziele zum Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften	26
3.1.3 Schutzprogramme für bedrohte Arten (-gruppen) – Artenschutzprogramme	27
3.2 Boden	33
3.2.1 Leitlinien	33
3.2.2 Landesweite Ziele	33
3.3 Wasser	34
3.3.1 Leitlinien	34
3.3.2 Landesweite Ziele zum Grundwasserschutz	35
3.3.3 Landesweite Ziele zum Fließgewässerschutz	36
3.3.4 Landesweite Ziele zum Schutz stehender Gewässer	41
3.4 Klima/Luft	42
3.4.1 Leitlinien	42
3.4.2 Schwerpunkte zur Sicherung der Luftqualität aufgrund der Durchlüftungsverhältnisse	42
3.5 Landschaftsbild	44
3.5.1 Leitlinien	44
3.5.2 Landesweite Ziele zur Sicherung des Landschaftsbildes in Brandenburg	44

3.6	Erholung	46
3.6.1	Leitlinien	46
3.6.2	Landesweite Ziele zur naturverträglichen Erholung	46
4	Ziele in den naturräumlichen Regionen des Landes	50
4.1	Die Uckermark	50
4.2	Das Nordbrandenburgische Wald- und Seengebiet	51
4.3	Die Prignitz und das Ruppiner Land	53
4.4	Das Rhin-Havelland	54
4.5	Das Elbtal	56
4.6	Das Untere Havelland	57
4.7	Barnim und Lebus	58
4.8	Das Odertal	59
4.9	Die Mittlere Mark	61
4.10	Das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet	63
4.11	Der Fläming	65
4.12	Der Spreewald	66
4.13	Die Niederlausitz	67
4.14	Die Elbe-Elster-Niederung	68
	Ausblick	70
	Kartenverzeichnis	
	Textkarte	
1	Räumliches Leitbild	10
	Karten, beiliegend	
2	Entwicklungsziele (Maßstab 1 : 300 000)	
2.1	Natura 2000 (Maßstab 1 : 300 000)	
	Schutzgutbezogene Ziele:	
3.1	Arten und Lebensgemeinschaften (Maßstab 1 : 300 000)	
3.2	Boden (Maßstab 1 : 300 000)	
3.3	Wasser (Maßstab 1 : 300 000)	
3.4	Klima/Luft (Maßstab 1 : 300 000)	
3.5	Landschaftsbild (Maßstab 1 : 300 000)	
3.6	Erholung (Maßstab 1 : 300 000)	

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Landschaft ist in Brandenburg Programm. Das ist nicht neu, denn in den vergangenen Jahren wurde im Land Brandenburg sehr viel für Natur und Landschaft getan.

Über die Grenzen des Landes hinaus sind der Nationalpark, die Biosphärenreservate und die Naturparke bekannt. Sie sind ein sichtbares Zeichen für den ernsten Willen des Landes, seine wertvollsten Landschaften dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln. Auch seine europäischen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Naturschutzes hat Brandenburg umgesetzt: Unlängst konnte die vollständige Meldung von rund 400 FFH-Gebieten der EU-Kommission übergeben werden.

Großschutzgebiete, Schutzgebiete und Natura-2000-Gebiete sollen gewährleisten, dass die geschützten Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften in der Kulturlandschaft auch tatsächlich eine Überlebenschance bekommen.

Die natürliche Schönheit der Brandenburgischen Kulturlandschaften ist mit das wichtigste Kapital, das das Land besitzt. Die Kulturlandschaften sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen zugleich. Die natürlichen Gegebenheiten und die Nutzung des Menschen haben diese Landschaften geschaffen und erhalten. Das gilt ganz überwiegend auch für jene Gebiete, deren naturschutzfachliche Bedeutung von europäischen und internationalen Rang ist.

Deshalb wird im Landschaftsprogramm zweierlei deutlich: In Brandenburg geht es vorrangig um den Erhalt der zahlreichen, hochwertigen Landschaften, und es geht fast immer um das Wie der Nutzung.

Das Landschaftsprogramm zeigt einen ganz besonderen Wert, der Brandenburg unverwechselbar macht, auf: Die Weiträumigkeit. Große Gebiete sind nur „gering zerschnitten“, wie die Fachleute sagen. Sie sind zwar erschlossen, aber nicht derart, dass die Trassen wirklich trennen. Die großen, gering zerschnittenen Räume als solche zu bewahren, wird uns eine wichtige, langfristige Aufgabe sein.



Die Landnutzung ist Fundament für die Wirtschaft und für den Erhalt unserer Landschaften. Die Zusammenlegung des Umweltressorts mit den Ressorts der größten Flächennutzer in Brandenburg, Land- und Forstwirtschaft, war daher folgerichtig und Ausdruck des politischen Willens, dieser engen Verflechtung und dem Prinzip „Schutz durch Nutzung“ auch strukturell zu entsprechen.

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ist ein erstes Ergebnis dieses gemeinsamen Weges, den Naturschützer und Landnutzer jetzt gehen werden. Es ist ein Zielkatalog, für den ich mir wünsche, dass er möglichst umfassend, nach Abwägung mit anderen Erfordernissen und Ansprüchen, die an das Land und an die Landschaft zu stellen sind, umgesetzt werden kann.

Dann ist Landschaft in Brandenburg wirklich Programm !

A handwritten signature in black ink that reads "Wolfgang Birthler". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Wolfgang Birthler
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung
Potsdam, im Januar 2001

Einleitung

Die politische Einigung Europas schreitet voran. Auch im Naturschutz ist dieser Prozess zu spüren: Die Belange des Naturschutzes werden immer mehr Grundlage europäischer Richtlinien und Politik. Das ist zu begrüßen, denn ökologische Zusammenhänge reichen über Landesgrenzen hinaus. Aus diesem Grunde wurde das Räumliche Leitbild (Kapitel und Karte 1) entwickelt. Es stellt die Brandenburgischen Entwicklungsziele in einen europäischen Kontext.

Kernstück des Landschaftsprogramms sind die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Im Kapitel 2 werden die landesweiten Ziele des Naturschutzes beschrieben, in der Karte 2 erhalten sie ihren konkreten räumlichen Bezug.

Diese Ziele werden dann im Kapitel 3 „Schutzgutbezogene Ziele“ weiter untersetzt. Auch hier werden die textlichen Aussagen durch die Karten räumlich konkretisiert.

Die Gliederung des Landes in naturräumliche Regionen beruht auf den regionalen Unterschieden und Eigenheiten, die den Reichtum an landschaftlicher Vielfalt des Landes ausmachen. Ihrer Bedeutung entsprechend sind die naturräumlichen Regionen daher in allen beiliegenden Karten dargestellt und erfahren im Kapitel 4 eine entsprechende Würdigung, indem die wichtigsten landesweiten Ziele auf sie abgebildet und regionale Besonderheiten hervorgehoben werden.

Das Landschaftsprogramm wendet sich an die Naturschutzbehörden und an die Flächennutzer. So bildet die Flächennutzung des Landes die Grundlage für die räumliche Darstellung der fachlichen Ziele des Naturschutzes in der Karte 2 „Entwicklungsziele“. Nutzungsübergreifende Ziele sind auf einer zweiten Ebene der Flächennutzung überlagert. Den wichtigsten Flächennutzungen ist im Text jeweils ein eigener, erläuternder Abschnitt gewidmet.

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ haben für den Naturschutz eine herausragende Bedeutung. Die Gebiete sind, unabhängig von ihrer räumlichen Größe, vollständig in der Übersichtskarte 2.1 „Natura 2000“ wiedergegeben.

Die Planungsgrundlagen wurden während des Aufstellungsprozesses des Landschaftsprogramms ständig auf ihre Aktualität hin überwacht und, soweit erforderlich, auf den neuesten Stand gebracht. Wesentliche Teile wurden in den „Materialien zum Landschaftsprogramm“ zusammengefasst. Es enthält auch Hinweise zu weiteren Planungsgrundlagen, zu Autoren und weiteren, die Grundlagen betreffende Parameter. Die Materialien sind nicht Bestandteil des Fachplanes und gesondert zu beziehen.

Die Ausweisung der Schutzgebiete ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden sie in regelmäßig aktualisierten Kartenwerken dargestellt, die über die Pressestelle des Landesumweltamtes bezogen werden können.

Aufgabe und rechtliche Stellung des Landschaftsprogramms

Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege ist Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft im besiedelten und im unbesiedelten Bereich mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft zu sichern. Das bedeutet insbesondere den nachhaltigen Schutz

- belebter, funktionsfähiger Böden,
- funktionsfähiger, möglichst wenig beeinträchtigter Wasserkreisläufe und Gewässersysteme,
- möglichst gering belasteter Luft und klimatischer Ausgleichswirkungen,
- der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt,
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Die Landschaftsplanung erfordert einen medienübergreifenden Planungsansatz, der die einzelnen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und das Landschaftsbild sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt. Die Auswirkungen verschiedener Nutzungen auf den Naturhaushalt sind zu erfassen und zu bewerten.

Lösungsmöglichkeiten, die der Sicherung

- der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen),
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und
- der Erholungsfunktion der Brandenburger Landschaften dienen, sind vorzuschlagen.

Aufgabe des Landschaftsprogramms ist es, die landesweiten Belange (Ziele) des Naturschutzes aufzuzeigen: Für die Naturschutzbehörden als Maßstab zur Bewertung der eigenen Ziele hinsichtlich ihrer landesweiten Bedeutung; für alle anderen Behörden und öffentlichen Stellen als Voraussetzung für die Berücksichtigung der landesweiten Belange des Naturschutzes bei ihren eigenen Planungen und Maßnahmen.

Mit dem Landschaftsprogramm erfüllt die Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Staatszieles gemäß Artikel 20a (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) des Grundgesetzes und der Ziele des Artikels 39 Abs. 1 bis 3 der Verfassung des Landes Brandenburg.

Das Landschaftsprogramm ist in Ausfüllung dieser Vorschriften durch Gesetz als Fachplan des Naturschutzes in § 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes eingeführt. Die Darstellungen des Landschaftsprogramms sind gemäß § 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von Behörden und öffentlichen Stellen, deren Planungen und Maßnahmen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berühren können, zu berücksichtigen. Sie unterliegen damit dem eigenen Abwägungsgebot der planenden Behörde oder öffentlichen Stelle.

Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms werden unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Ziele der Raumordnung in das Landesentwicklungsprogramm und die Landesentwicklungspläne aufgenommen. Grundlage hierfür sind die Regelungen des § 5 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie § 5 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

Erst durch diese Übernahme in die Gesamtplanung erlangen die übernommenen Ziele des Landschaftsprogramms eine rechtliche Verbindlichkeit gegenüber Behörden.

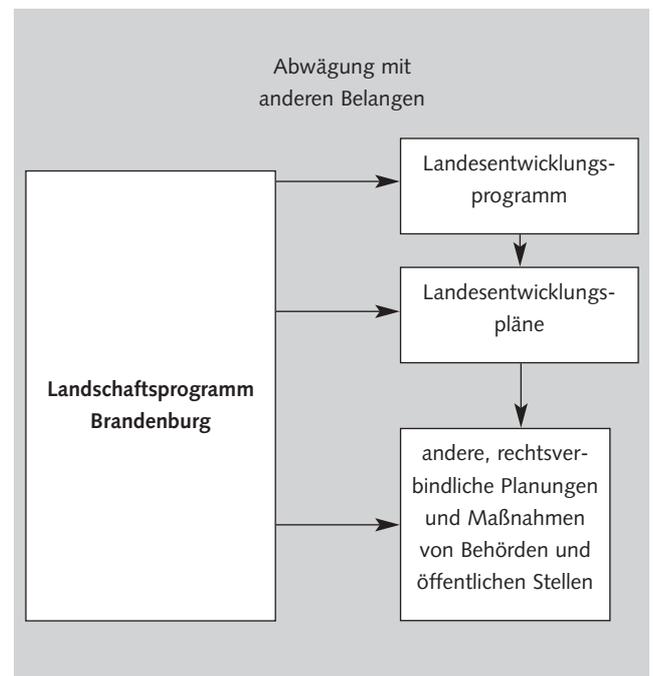


Abb. 1: Das Landschaftsprogramm in der überörtlichen Planungssystematik

1 Leitlinien und räumliches Leitbild von Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg



1.1 Leitlinien

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert ist.

Das Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist die nachhaltige Sicherung **aller** Naturgüter, die Bestandteile des Wirkungsgefüges Naturhaushalt sind, und in ihren landschaftlichen Erscheinungsform auch das ästhetische Bild der Landschaft mitbestimmen. Nachhaltige Sicherung bedeutet auch die Verbesserung der Umweltqualität durch die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Das Ziel ist, eine an der langfristigen Tragfähigkeit des Naturhaushaltes ausgerichtete Entwicklung zu fördern. Konflikte bei der Nutzung des Raumes und neue Umweltbelastungen sind zu vermeiden bzw. weitestgehend zu minimieren.

Werte und Funktionen des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung sind konsequent und dauerhaft zu schützen. Durch die Minderung bzw. Beseitigung eingetretener Schäden ist ein beeinträchtigter Zustand einzelner Naturgüter bzw. des Naturhaushaltes insgesamt nachhaltig zu verbessern.

Die Naturgüter sind sparsam zu nutzen und, soweit sie regenerierungsfähig sind, nur so in Anspruch zu nehmen, dass ihre Regenerations- und Regulationsfähigkeit langfristig erhalten bleibt.

Zur Vermeidung bzw. Verminderung künftiger Raumnutzungskonflikte sind die landschaftlich verträglichsten Lösungen mit Hilfe von Planungsalternativen zu entwickeln und anzuwenden. Schutz- bzw. Verbesserungsansätze des Zustandes einzelner Naturgüter müssen aus

einer, die bestehenden Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes berücksichtigenden Gesamtbetrachtung entwickelt werden.

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild sind als grundlegende Planungs- und Entscheidungsfaktoren bei der Planung der räumlichen Entwicklung auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene zu berücksichtigen.

Naturschutz in Brandenburg soll in alle gesellschaftlichen Bereiche integriert sein. Seine Ziele sollen auch über Instrumente und Mittel anderer Ressorts umgesetzt werden.

Zur nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes sind konsequent umweltschonende Landnutzungen und Technologien in Brandenburg einzuführen und entsprechend der standörtlichen Verhältnisse weiter zu entwickeln.

Aufgrund des engen Zusammenhangs von Schutz und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen geht der Naturschutz in Brandenburg von einem ganzheitlichen ökosystemaren Ansatz aus. Der Naturschutz bleibt damit nicht beschränkt auf die offene Landschaft oder nur auf Schutzgebiete.

Art, Intensität und räumliche Ausrichtung dieser Nutzungsansprüche unterliegen dem steten Wandel der menschlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das stetige Wachsen dieser Ansprüche führt zunehmend zu Nutzungskonkurrenzen und wechselseitigen Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen.

Aus diesem Grunde ist die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere in der Raumordnungs-, Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik sowie im Städtebau schon bei deren Konzipierung zu berücksichtigen.

1.2 Räumliches Leitbild

Das Ziel ist, den überwiegenden Teil der Kernflächen des Naturschutzes (vgl. 2.1.1) untereinander und mit den für Naturschutz und Landschaftspflege wichtigen Gebieten der angrenzenden Bundesländer und Polens zu verbinden und zu vernetzen. Dabei soll die besondere Rolle Brandenburgs als Verbindungsland innerhalb des pleistozän geprägten Mitteleuropäischen Tieflandes besonders berücksichtigt werden.

Das Räumliche Leitbild ist eine übergeordnete räumliche Struktur.

Die Gebiete innerhalb dieser Struktur sollen, vor allem entsprechend der Vielfalt und Eigenart des Landes Brandenburg komplex und repräsentativ entwickelt werden.

Im Zentrum des Räumlichen Leitbildes stehen das Baruther Urstromtal (Südschiene) und das Eberswalder Urstromtal im Bereich des Rhinluchs in Verbindung mit den Nordbrandenburgischen Seen, der Schorfheide/Chorin und dem unteren Elbtal (Nordschiene). In Brandenburg selbst bildet die untere Havel das Bindeglied zwischen Nord- und Südschiene.

Herausragende Bedeutung innerhalb der mitteleuropäischen Gesamtheit haben die untere Elbe als Verbindung zur Nordsee, die mittlere Havel als Verbindung nach Berlin und das Finer Bruch als Verbindung zum Elbtal.

Das Baruther Urstromtal und die Elsterniederung sind die brandenburgischen Bausteine innerhalb der mitteleuropäischen Platten und Niederungen. Die Gebiete der Nordbrandenburgischen Seen und der Schorfheide/Chorin sind die brandenburgischen Bausteine innerhalb des Baltischen Landrückens.

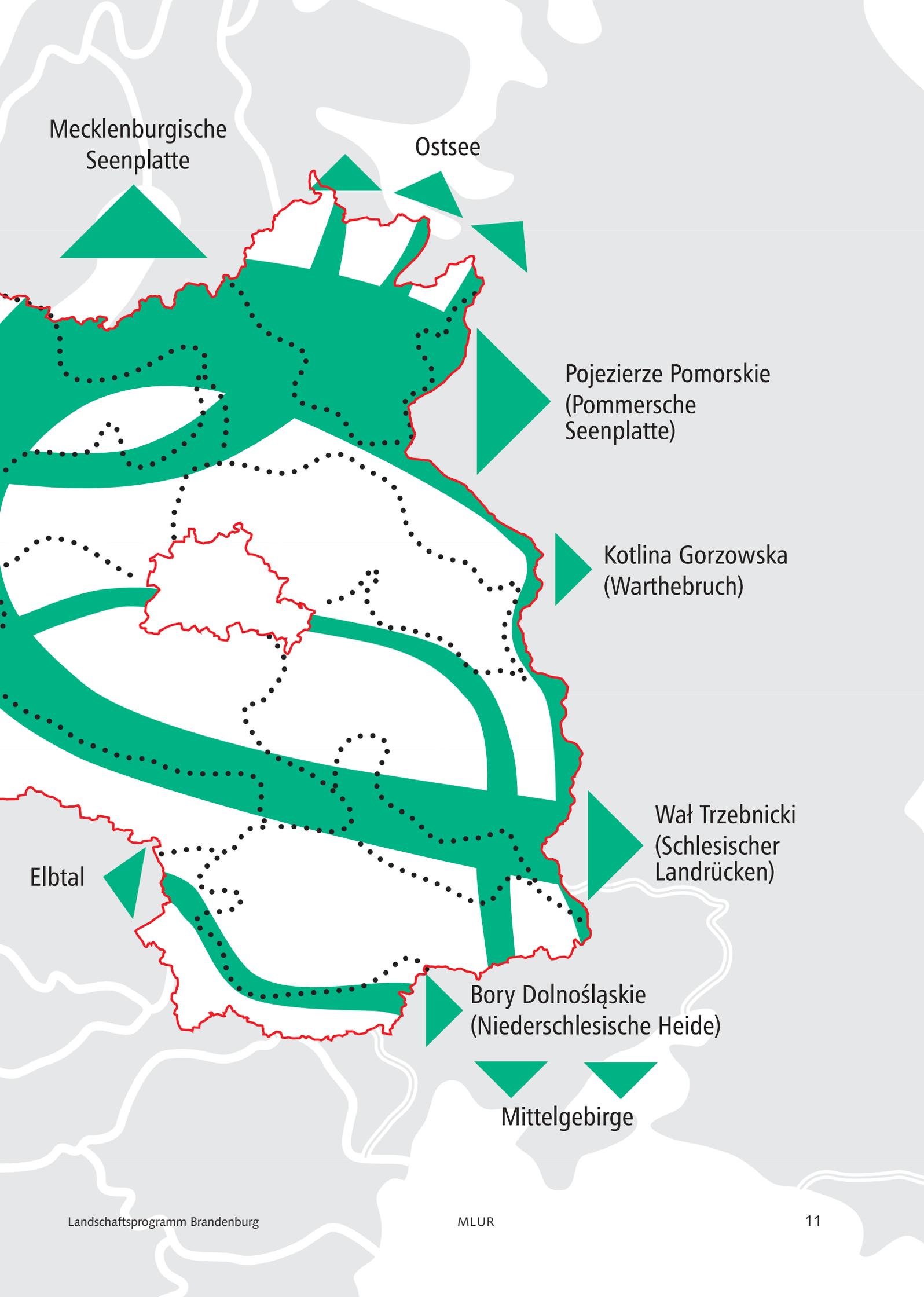
Das wichtigste Verbindungselement zu den Mittelgebirgen und zur Ostsee ist das Flusssystem von Oder und Neiße, das auch die Verbindung zum Warthe-Bruch herstellt.

Das Räumliche Leitbild stellt den Brandenburgischen Baustein für ein weiträumiges, europäisches ökologisches Netz dar. Dieses Netz soll dazu beitragen, die teilweise kleinteiligen, lokalen „Natura 2000“-Gebiete in großräumige ökologische Zusammenhänge einzubetten.

Nordsee

Elbtal

Karte 1: Räumliches Leitbild



Mecklenburgische
Seenplatte

Ostsee

Pojezierze Pomorskie
(Pommersche
Seenplatte)

Kotlina Gorzowska
(Warthebruch)

Wał Trzebnicki
(Schlesischer
Landrücken)

Bory Dolnośląskie
(Niederschlesische Heide)

Mittelgebirge

Elbtal



2.1 Handlungsschwerpunkte zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

2.1.1 Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes

Ziel ist die Erhaltung möglichst großflächiger naturnaher Lebensräume und ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften einschließlich der Arten an den Spitzen der Nahrungsketten. Besondere Schutzanstrengungen gelten gefährdeten Arten, die ihre Verbreitungsgrenzen in Brandenburg regelmäßig berühren. Diese Gebiete sind die Kernflächen des Naturschutzes in Brandenburg. Sie bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme und repräsentieren in besonderer Weise den Charakter der brandenburgischen Landschaft.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- zügige Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Einsatz von Mitteln zur Vergütung von fischerei-, forst- und landwirtschaftlichen Leistungen für die Sicherung des Naturhaushaltes und für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie zum Ankauf von Flächen insbesondere unter Berücksichtigung von Kofinanzierungsmöglichkeiten und Drittmitteln,
- Schutz vor Beeinträchtigung dieser Gebiete sowohl durch Eingriffe und Störungen innerhalb der Gebiete als auch durch negative Einflüsse von außen,
- Auswertung landesweiter Erfassungsprogramme,

Im Gegensatz zu den Handlungsschwerpunkten Entwicklung (2.1.3-2.1.6) überwiegt in den Kernflächen des Naturschutzes der Schutz- und Pflegeaspekt.

Die Kernflächen umfassen

- die festgesetzten und die im Unterschutzstellungsverfahren befindlichen Naturschutzgebiete,
- die von der Landesregierung Brandenburg über die Bundesregierung an die Europäische Kommission gemeldeten FFH-Gebiete.

2 Entwicklungsziele

- das Gebiet des Nationalparks Unteres Odertal,
- die Feuchtgebiete internationaler und nationaler Bedeutung sowie die
- landesweit für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvollen Bereiche, wie
 - Kerngebiete des Großtrappenschutzes (Einstandsgebiete Buckow und Belziger Landschaftswiesen),
 - Schwerpunkte des Wiesenbrüterschutzes (z.B. untere Havelniederung/unteres Rhinluch, unteres Odertal, Jänschwalder/Maiberger Wiesen, Belziger Landschaftswiesen),
 - naturnahe Hochwaldbestände mit Vorkommen der gefährdeten Großvogelarten,
 - die größeren oligo- und mesotrophen sowie weitere landesweit bedeutsame Standgewässer und
 - großflächige besonders geschützte Biotope (z.B. Heiden und Magerrasen) auf ehemaligen bzw. aktuell genutzten Truppenübungsplätzen bzw. Teilarealen von Truppenübungsplätzen.



Fischadler am Horst – eine typische Kernfläche des Naturschutzes

2.1.2 Erhalt großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume

- Ziel ist, die weiträumigen, relativ dünn besiedelten und gering durch Verkehrswege zerschnittenen Landschaftsräume
- als eine besondere Qualität der brandenburgischen Landschaft und

- als Lebensräume der vom Aussterben bedrohten, an diese störungsarmen Räume gebundenen Arten, wie z.B. Seeadler, Schreiadler, Schwarzstorch langfristig zu erhalten.

Dieses Ziel ist zu erreichen durch:

- Erhöhung des Anteils natürlicher und naturnaher Wälder im Rahmen der standortgerechten Waldbewirtschaftung,
- Aufrechterhalten landwirtschaftlicher Nutzung der Offenlandschaften zur Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und der Funktionen im Naturhaushalt (Erhöhung der Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften, Grundwasserneubildung),
- Einsatz von Mitteln zur Vergütung von fischerei-, forst- und landwirtschaftlichen Leistungen für die Sicherung des Naturhaushaltes und für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus in geeigneten Landschaftsräumen,
- Entwicklung anderer landschaftsverträglicher Nutzungen, wie z.B. Gewerbe, Kleinindustrie in den Gemeinden und angrenzenden Städten,
- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in den Großschutzgebieten,
- Entwicklung fachübergreifender Lösungsansätze im Sinne einer kooperativen Regionalentwicklung zur Sicherung der für Brandenburg charakteristischen Landschaftsräume,
- Erhalt der Weiträumigkeit und Störungsarmut,

Beispiele für großräumige, störungsarme Landschaftsräume sind: *der Hohe Fläming, die Nordbrandenburgische Seenlandschaft, die Schorfheide und die Endmoränengebiete der Uckermark, das Brandenburgische Elbtal, die Märkische Schweiz, große Teile des ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes, das Westhavelland, der Niederlausitzer Grenzwall und die Niederlausitzer Heidelandschaft.*



Großräumiger, störungsarmer Landschaftsraum

Die großräumigen, störungsarmen Landschaftsräume umfassen zu einem überdurchschnittlichen Anteil große, zusammenhängende, gering zerschnittene Waldgebiete, zum geringeren Teil Landschaften mit relativ häufigem Wechsel von landwirtschaftlich genutzten Bereichen und Wäldern. Ein wesentliches naturschutzrechtliches und naturschutzpolitisches Instrument zur Umsetzung der mit der Erhaltung großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume verbundenen Zielsetzungen sind die Großschutzgebiete.

Die Abgrenzung der vorrangig zu erhaltenden großräumigen, störungsarmen Landschaftsräume basiert ausschließlich auf fachplanerischen Kriterien.

2.1.3 Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen

Ziel ist die vorrangige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Gebieten,

- die aufgrund tiefgreifender Eingriffe in ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt worden sind,
- denen eine besondere Funktion für den Stoff- und Wasserhaushalt zukommt und
- die im Besonderen die Voraussetzungen für eine notwendige Ergänzung der Kernflächen des Naturschutzes bieten.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Erarbeitung und Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte für die jeweiligen Einzugsgebiete/Niedermoorgebiete mit Ziel- und Maßnahmenfestlegungen zum Wasserhaushalt, zur Landnutzung und zum Naturschutz,
- Konzentration und vorrangige Umsetzung der Ersatzmaßnahmen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, sofern dies unter Berücksichtigung der funktionalen Aspekte vertretbar ist,
- den besonderen Schutz und die besondere Entwicklung der im Zielkonzept Arten und Lebensgemeinschaften genannten „Entwicklungsgebiete Wiesenbrüter“ und der Großtrappeneinstandsgebiete,
- den Aufbau eines funktionsfähigen Verbundsystems für Arten- und Lebensgemeinschaften der Niedermoore,
- Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zur rechtlichen Absicherung besonderer Schutz- und Entwicklungsziele.

Unter räumlich-funktionalen Gesichtspunkten kommt einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des Wasserhaushaltes, in den ausgedehnten Niedermoorgebieten Brandenburgs eine besondere Bedeutung zu.

Die großräumigen Niedermoorgebiete und Auen weisen für Brandenburg sowohl eine überdurchschnittliche Empfindlichkeit als auch ein überdurchschnittlich hohes Potential zur Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes auf. Für den Naturschutz erlangen sie darüber hinaus Bedeutung für den Aufbau eines repräsentativen, überregionalen Feuchtbiotopverbundsystems und den Schutz von Wiesenbrütern und der Großtrappe.

Aus diesen Gründen sind die großräumigen Niedermoorgebiete und Auen für die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besonders geeignet.

Wichtige Handlungsschwerpunkte zur Entwicklung von Wiesenbrüter-Lebensräumen (einschließlich der daran angebotenen Schutz- und Entwicklungsziele) sind insbesondere:

- Elbaue in der Westprignitz,
- mittleres/oberes Rhinluch/obere Havelniederung,
- Havelländisches Luch,
- Finer Bruch*,
- Oberes Rhinluch,
- Notte-Niederung*,
- Randow-Welse Bruch*,
- Uckerniederung,
- Vordeichflächen des Oderbruchs,
- Spreewald,
- Schwarze Elster-Niederung und
- Untere und mittlere Havelniederung.

Diese Gebiete können aufgrund der dort vorhandenen günstigen Entwicklungsmöglichkeiten zu optimalen Wiesenbrütergebieten entwickelt werden.



Der Schutz der Niedermoore findet im Naturschutz besondere Berücksichtigung

Die mit * gekennzeichneten Gebiete bilden als Einstandsgebiete der Großtrappe eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Bestände der Großtrappe zur Ergänzung der Kerngebiete des Trappenschutzes in Buckow und in den Belziger Landschaftswiesen.

Von den über 200 000 ha Niedermooreflächen sind über 90 % heute leicht bis schwer degradiert. Deshalb ist die Qualität der noch intakten, nicht degradierten Niedermoore unbedingt zu erhalten.

Durch die Degradierung sind die bedeutenden Funktionen der Niedermoore im Naturhaushalt als Lebensraum, ihre wichtige Rolle für den Wasserhaushalt (Speicherung von großen Wassermengen im Winter, langsame Abgabe im Frühsommer) sowie als Akkumulator für Kohlenstoff und Stickstoff (Klimaschutz) beeinträchtigt bzw. zerstört.

Deshalb ist ein Flächenmosaik aus standortangepasster Weide- und Wiesennutzung zu entwickeln. Längere Perioden zu niedriger Grundwasserstände, die zu Vermüllung und zu verstärkter Freisetzung von Stickstoff durch Mineralisierung führen, sind zu vermeiden.

Entsprechend den Aussagen des Zielkonzeptes zum Schutzgut Wasser ergeben sich Entwicklungsschwerpunkte zur Verbesserung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete in den Luch-Landschaften sowie der Zehdenick-Spandauer Havelniederung, Uckerniederung und Randow-Welse Bruch, Odertal (insbesondere Niederoderbruch), Baruther Urstromtal, Spreewald, Schliebener Becken und anderen Teilräumen. Die genaue Abgrenzung dieser Flächen muss in nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.

Damit Auen ihre Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt nachhaltig erfüllen können, müssen großflächig Bereiche als Retentionsräume gesichert werden. Aufgabe nachfolgender Planungsebenen ist die genauere Abgrenzung potentieller Überflutungsbereiche bei Hochwasser.

2.1.4 Entwicklung der Ergänzungsräume Feuchtbiotopverbund

Ziel ist, einen geschlossenen großräumigen Feuchtbiotopverbund durch Ergänzung der Kernflächen des Naturschutzes (Kap. 2.1.1) und Entwicklungsgebiete Niedermoore und Auen (s. Kap. 2.1.3) aufzubauen und insbesondere den brandenburgischen Fließgewässern Raum für eine naturnahe Entwicklung zu geben, um

- die nachhaltige Nutzbarkeit des Wassers,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaften und
- die Lebensbedingungen und Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten bzw. wieder zu verbessern.

Dies Ziel soll erreicht werden durch:

- Sicherung von Dauergrünland und naturnahen Vegetationsbeständen, vorrangig in Gewässernähe,
- Pflege der von einer traditionellen extensiven Bewirtschaftungsweise abhängigen Lebensräume, wie z.B. Feuchtwiesen, Seggen und Röhrichte,
- Erhalt der naturnahen Elemente der Niederung, wie Feucht- und Auwälder, Altwasser, Verlandungsbereiche und Quellaustritte,
- Berücksichtigung der Funktion der Niederungen als bevorzugte Wander- und Ausbreitungswege für Pflanzen und Tiere,
- Umsetzung des Fließgewässerschutzsystems (Kap. 3.3.3) und
- Unterhaltungsrahmen- und Bewirtschaftungspläne, die auch naturschutzfachliche Zielsetzungen beinhalten.



Intakte Feuchtwiese

Im Unterschied zu den Räumen zur Entwicklung großräumiger Niedermoore und Auen (Kap. 2.1.3) besitzen die Ergänzungsräume Feuchtbiotopverbund in ihrer Ausstattung eine geringere Naturnähe.

Damit die Fließgewässer ihre Verbindungsfunktion ausfüllen können, müssen Beeinträchtigungen sowohl der Lebensraumstruktur als auch der Wasserqualität weitgehend beseitigt werden. Zudem ist ein naturnaher Zustand der mit den Gewässern in engem funktionalen Zusammenhang stehenden Niederung eine notwendige Voraussetzung. Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung sollen in erster Linie als „Gewässerentwicklungshilfe“ betrieben werden. Statt aufwendiger baulicher Maßnahmen an den Gewässerläufen soll die naturnahe Entwicklung angrenzender Flächen im Vordergrund stehen. Damit könnte u.a. der Umfang an Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend reduziert werden. Entwicklungsmaßnahmen sollen sich möglichst auf ackerbaulich genutzte Niederungsbereiche in Gewässernähe konzentrieren.

Auf der konkreten Planungsebene ist unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen von Querverbauungen (Stauanlagen) über deren Umbau, Neubau, Erhalt

oder Beseitigung und Nutzung zu entscheiden. Den Stauanlagen kommt eine erhebliche Bedeutung für die Erhaltung und Regeneration der Niederungsgebiete zu, wenn eine Wasserstandsannäherung nicht durch andere Renaturierungsmaßnahmen (zum Beispiel Sohlraum) erfolgen kann. Andererseits bilden Querverbauungen für die typische Gewässerfauna zeitweise unpassierbare Hindernisse und schränken damit erheblich die Qualität der Fließgewässer als Lebensraum und Element eines landesweiten Biotopverbundes ein.

In den Karten 2, 3.1 und insbesondere in Karte 3.3 sind die Gewässer des brandenburgischen Fließgewässerschutzsystems dargestellt, deren Schutz bzw. Renaturierung aus landesweiter Sicht vorrangig ist.

2.1.5 Entwicklung der vom Braunkohleabbau geprägten Gebiete

Das Ziel in den vom Braunkohleabbau geprägten Gebieten ist

- einen ausgeglichenen Naturhaushalt wiederherzustellen und langfristig zu sichern,
- die Voraussetzungen für die Entwicklung einer ökologisch stabilen Bergbaufolgelandschaft bereits mit der bergbaulichen Tätigkeit zu schaffen,
- den Eingriff durch den Braunkohlenbergbau in seinen räumlichen und zeitlichen Auswirkungen zu minimieren und schnellstmöglich die beeinträchtigten Landschaften zu rekultivieren,
- Schäden im Landschaftsbild zu sanieren oder unter Berücksichtigung der naturräumlichen und kulturellen Eigenheiten das Landschaftsbild neu zu gestalten,
- eine harmonische Einbindung der überformten Tagebaulandschaft in die gewachsene Landschaft herzustellen,
- eine der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturraumes angepasste Nutzung der Landschaft zu sichern,
- 15 % der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Fläche vorrangig für den Biotop- und Artenschutz zu sichern und
- ausgehend von der gewachsenen Landschaft über den Tagebaurand bis in die Zentren der Kippenareale hineinreichende Biotopverbundsysteme aufzubauen.

Das Ziel soll erreicht werden durch:

- Einsatz von Sanierungstechnologien, die sich soweit wie möglich am Naturhaushalt orientieren,
- Abbau des mehrere Milliarden Kubikmeter betragenden Grundwasserdefizits durch Wiederauffüllung von Tagebaurestlöchern bei gleichzeitiger Sicherung des Abflussverhaltens und der Wasserqualität des betroffenen Fließgewässersystems,
- Verminderung bestehender (Eisen-Sulfat)-Belastungen von Tagebaugewässern sowie des Grundwassers,

- anteilige Schaffung naturnaher Vegetationsdecken und Förderung der Spontanvegetation zur Verbesserung des oberflächennahen Wasserhaushaltes, Bodenfestlegung und Bodenbildung,
- Vermeidung von Nährstoffzufuhr auf Böden, die der natürlichen Sukzession überlassen werden,
- Erhalt und Entwicklung störungsarmer Rückzugsgebiete für Flora und Fauna vor allem in den zentralen Bereichen der (ehemaligen) Tagebaue (Innenkippenbereiche, Halden),
- Entwicklung extensiver Formen der Landnutzung im Anschluss an die zentralen, nicht bewirtschafteten, störungsarmen Bereiche, vorrangig waldbauliche Bodennutzung,
- Zulassen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz von Mensch und Umwelt und
- Überwachung, Kontrolle und Sanierung vorhandener Altlasten.

Der aktive Bergbau beansprucht in den drei nach 2000 in Brandenburg verbleibenden Tagebauen in den Grenzen der rechtsverbindlichen Braunkohlepläne Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd weitere 15.000 Hektar. Die Rekultivierung im aktiven Bergbau folgt dem Abbau direkt.



Rekultivierung am Tagebau Welzow

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Bergbaufolgelandschaft besteht in ihrer Unzerschnittenheit, ihrer Störungs- und Nährstoffarmut und ihrer Artenvielfalt. Um diese Qualität zu erhalten, ist die vorrangige Sicherung für den Naturschutz bei der Sanierung auf 15 % der Fläche unabdingbar. Dem Zulassen einer natürlichen Pflanzensukzession als nachhaltigem Sanierungskonzept kommt dabei in ausgewählten Bereichen eine hohe Bedeutung zu.

Ein weiteres Ziel des Naturschutzes in der Bergbaufolgelandschaft ist die Gewährleistung von Prozessen, die ermöglichen, dass

- Wasserflächen der Restlöcher als Lebensraum insbesondere für durchziehende und rastende Wasservogelarten,
- nährstoffarme Stehgewässerlebensgemeinschaften,
- flache Uferbereiche mit ausgedehnten Schilfbeständen,

- Bereiche mit Böschungsabbrüchen für Rohbodenbesiedler,
- Trockenlebensräumen und hieran angepasste Lebensgemeinschaften,
- im Verlauf der Sukzession Gehölz-/Vorwald- und Waldstrukturen entstehen können.

Gleichrangiges Ziel einer am Naturhaushalt orientierten Sanierung der vom Braunkohlebergbau geprägten Gebiete liegt in einer umweltverträglichen Regelung des durch den jahrzehntelangen Bergbau nachhaltig gestörten Wasserhaushalts.

2.1.6 Entwicklung der Freiräume im Berliner Umland

Das Ziel im Berliner Umland ist der Erhalt wertvoller Kulturlandschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zur Metropole Berlin sowie vor allem die Entwicklung von solchen Freiraumfunktionen, denen im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin besondere Bedeutung zukommt. Große zusammenhängende, nicht zersiedelte Landschaftsräume gliedern das vorrangig am radialen Schienennetz konzentrierte Siedlungssystem. Die hierbei erreichbaren landschaftlichen Qualitäten werden künftig einen wichtigen Standortvorteil der Region Brandenburg-Berlin bilden.

Das Ziel soll erreicht werden durch:

- Steuerung und Ordnung der Siedlungsentwicklung in einer aufeinander abgestimmten Landes-, Regional- und Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Landschaftsrahmenpläne und der Landschaftspläne,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen des Berliner Umlandes,
- Entwicklung von Instrumenten zum finanziellen Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile einer freiraumsichernden Flächenpolitik für Kommunen,
- Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im engeren Verflechtungsraum,
- Schutz(ausweisungen) wertvoller Kulturlandschaften und -landschaftsteile,
- raumordnerische und naturschutzrechtliche Absicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und dem Biotopverbund,
- Ausweisung von Grünachsen und Grünzäsuren in der Regionalplanung zum Verbund von Freiräumen sowie zur Vermeidung bandartiger Siedlungsstrukturen,
- Konzentration freiraumplanerischer Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf den Übergangsbereich der Stadt zur Landschaft,
- Verbesserung der Funktion der Landschaft als Erholungsraum (z.B. Anreicherung der Landschaft mit Hecken, Alleen, Flurgehölzen) im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren.

2.2 Entwicklung umweltgerechter Nutzungen

Gemeinsam mit den Hauptnutzern des Landes sollen strukturreiche, großräumige Kulturlandschaften mit nachhaltiger, umweltgerechter Nutzung entwickelt werden.

Besondere Dringlichkeiten in bestimmten Teilräumen des Landes zur Vermeidung von Bodenerosion durch Wasser und Wind, zu grundwasserschonenden Bewirtschaftungsweisen und zur Entwicklung des Landschaftsbildes werden durch die Darstellung der spezifischen Schutz- und Entwicklungsziele deutlich gemacht. Die räumlichen Abgrenzungen sind im Einzelfall den Zielkonzepten zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaftsbild zu entnehmen.

2.2.1 Landwirtschaft

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft soll eine harmonische und nachhaltige nutzbare Kulturlandschaft mit reichhaltiger und vielfältig vernetzter Ausstattung sowie naturbetonten Landschaftselementen erhalten bzw. entwickelt werden.

Sie soll neben der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Agrarprodukte im Nahrungsmittel- und Rohstoffbereich der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholung des Menschen dienen.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Beachtung der Grundsätze des § 17 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes zum nachhaltigen Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen,
- eine landwirtschaftliche Bodennutzung, die die Leitlinien der ordnungsgemäßen Bodennutzung beachtet, insbesondere durch
 - eine Bodenbearbeitung, die die Wachstumsbedingungen für die jeweiligen Kulturpflanzen fördert, selbst aber in möglichst geringem Umfang und so vorzunehmen ist, dass Strukturschäden im Ober- und Unterboden und Mineralisation vermieden werden,
 - eine Bodennutzung mit standortgerechten Kulturpflanzen und Fruchtfolgen, die dazu dienen, die Bodenfruchtbarkeit zu sichern und unerwünschte Pflanzen- und Schadorganismen abzuwehren sowie Untersaaten und Zwischenfruchtanbau zum Schutz vor Stickstoffeintrag und Erosion, unter Erhalt von absolutem Grünland auf erosionsgefährdeten Hanglagen, in überschwemmungsgefährdeten Flussauen sowie auf allen Erd- und auf Mulmniedermooren mit Torfmächtigkeiten von überwiegend > 5 dm,

- eine Weidehaltung, bei der die Tiere ihren Futterbedarf bei angemessener Zufütterung überwiegend aus Weidegras decken können, ihnen ausreichend Tränkwasser zur Verfügung steht, Trittschäden auf der Grasnarbe weitgehend vermieden werden und Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Tieren geschützt werden,
- Vermeidung von Winderosion, für die auf potenziell gefährdeten Flächen des Ackerlandes in Brandenburg eine hohe Gefahr besteht, insbesondere durch geeignete Anbauverfahren, Verkleinerung der oft sehr großen Schläge, Einbringen von Windschutzpflanzungen,
- Vermeidung von Wassererosion auf potenziell gefährdeten Flächen,
- die Anwendung angepasster Anbauverfahren auf Grenzertragsstandorten,
- sachgerechte Düngemittelanwendung, so dass die Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend ausgenutzt werden können und Einträge in die Gewässer vermieden werden,
- zunehmenden Einsatz mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anderer kulturtechnischer Maßnahmen bei Pflanzenschutz,
- gezielten, räumlich differenzierten Einsatz der Mittel des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltmaßnahmen der VO (EG) 1257/99.

Die Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung konkretisieren landesweit die Erfordernisse des § 11 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Soweit diese Erfordernisse beachtet werden, liegt also kein Eingriff im Sinne des § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Mithin sind diese Leitlinien als Mindestanforderungen an eine umweltgerechte landwirtschaftliche Nutzung zu betrachten.



Landwirtschaft in Lieskau

Landwirtschaftliche Verfahren, die den Kriterien der VO (EWG) 2092/91 entsprechen, sind für eine umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende Landnutzung besonders geeignet.

Mit einer mittleren jährlichen Niederschlagsmenge von 563 Millimetern liegt Brandenburg an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Zudem sind die vorherrschenden sandigen Böden (71 % der Ackerfläche Brandenburgs bestehen aus sandigen Substraten bzw. Sanden mit Tieflehm, 23 % weisen einen hohen Steinbesatz auf) stark trockenheitsgefährdet.

Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern durch hohe Entnahmemengen für die Feldberegnung sind deshalb zu vermeiden. Eine Ausweitung des Anbauumfanges von Kulturen, deren Anbau unter den gegebenen Standortbedingungen nur mit Beregnungseinsatz möglich ist, sollte wegen der damit verbundenen Belastung des Wasserhaushaltes möglichst unterbleiben.

Zu den naturbetonten Strukturelementen der Feldflur gehören u. a. Wegeränder, Felddraine, Hecken, Alleen, Einzelgehölze, Gehölzgruppen, Gräben, Sölle, Bäche, Windschutzstreifen, Streuobstbestände, Lesesteinhäufen, kleinflächige Feucht-, Trocken-, Mager- und Moorstandorte. Sie können in der Regel wirtschaftlich nicht genutzt werden (Ausnahmen sind insbesondere Korbweiden und Streuobstbestände), haben aber als Teile der Kulturlandschaft eine wesentliche Bedeutung:

- als Lebensräume für Nützlinge, als Erosionsschutz und als Klimaausgleich,
- als Lebens-, Verbindungs- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere,
- für die naturnahe Erholung als Elemente einer vielfältigen charakteristischen Landschaft.

Viele dieser Strukturelemente der Feldflur sind gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 31-35 BbgNatSchG (z.B. Alleen, Lesesteinhäufen, kleinflächige Feucht-, Trocken-, Mager- und Moorstandorte) oder durch andere Verordnungen bzw. Satzungen geschützt.

2.2.2 Forstwirtschaft

Das Ziel ist, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft die ökologische Leistungsfähigkeit und die Funktionen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) nachhaltig zu sichern, den Zusammenhang der Wälder zu erhalten, verinselte Waldgebiete durch Wald(streifen) zu verbinden und vielgestaltige Waldränder zu schaffen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Entwicklung gesunder, stabiler und vielfältiger Wälder,

- Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Waldbestände auf der Grundlage standortbezogener Bestockungszieltypen unter Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten,
- Vermeidung von Kahlhieben über 3 ha (vgl. § 10 LWaldG),
- Sicherung des vorhandenen Potentials an Waldflächen, die gemäß Liste der Waldfunktion des Landes Brandenburg der Waldfunktion „Ökologisch bedeutsame Bestände und Lebensräume“, Ordnungs-Nr. 77, entsprechen, ggf. durch § 16 Landeswaldgesetz, soweit sie nicht als Biotop gem. § 32 BbgNatSchG oder als Naturschutzgebiet bereits geschützt sind,
- Schaffung von Biotopverbunden zwischen Wald und offener Landschaft,
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldränder.

Angesichts der Bedrohung der Waldökosysteme durch Umweltbelastungen kommt walderhaltenden und -stabilisierenden Maßnahmen eine besondere Dringlichkeit zu. Insbesondere durch die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sollen die Voraussetzungen für stabile, widerstandsfähige Wälder geschaffen werden.

Vordringlich ist der allmähliche Umbau der in Brandenburg auf Laub- und Mischwaldstandorten vorherrschenden Kiefernforsten zu naturnahen Beständen.



Märkische Kiefer: Nutzfunktion des Waldes

Unter Beachtung der standörtlichen Möglichkeiten ist der langfristige Umbau reiner Nadelholzbestände insbesondere über Voranbau- und Unterbaumaßnahmen in Misch- bzw. Laubholzbestockungen mit einem mehrschichtigem Aufbau vorzusehen. Das standortgerechte Naturverjüngungspotenzial ist besonders zu fördern und zu pflegen.

Zu den für die Ziele des Naturschutzes besonders wichtigen Wäldern gehören:

- Buchenwälder mit Schwerpunkten auf kalk- und nährstoffreichen Lehmböden der Jungmoränenlandschaft Brandenburgs,

- Buchenwälder bodensaurer Standorte in Nordbrandenburg und im Fläming,
- Traubeneichen-Hainbuchenwälder (einschließlich der lindenreichen Ausbildung Tilio-Carpinetum) im kontinental beeinflussten Gebiet Mittel-Brandenburgs östlich und nordöstlich von Berlin,
- Eichenmischwälder feuchter bis mittlerer Standorte sowie Eichentrockenwälder bei kontinentalem und subkontinentalem Einfluss,
- naturnahe Kiefern-mischwälder (Kiefern-Traubeneichenwälder) mit Schwerpunkt in Mittelbrandenburg und dem Fläming; Kieferntrockenwälder und Flechten-Kiefernwälder auf mittleren und armen Sandstandorten im subkontinentalen Klimabereich,
- Hart- und Weichholzauewälder insbesondere entlang von Elbe, Unterer Havel, Oder und Neiße,
- Erlen-/Eschenwälder, Mosaike von Nass- und Feuchtwaldgesellschaften in den kleinen Niederungen,
- Erlenbruchwälder als Niedrigwälder auf Niedermoor mit größeren Vorkommen vor allem in den Urstromtälern und großen Niederungen sowie zahlreiche kleinere Vorkommen in den Bach- und Seeniederungen sowie
- isolierte Buchenvorkommen auf Sonderstandorten im kontinentalen Klimabereich und natürliche Fichtenvorkommen in der Niederlausitz.

Diese Wälder sind vordringlich zu erhalten und zu fördern.

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten ist bei gegebener Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit das fachlich angemessenste Instrument zu wählen: Schutzwald sollte auch zum Schutz der Biotope seltener, gefährdeter Pflanzen- und Tierarten bzw. stark gefährdeter Waldgesellschaften sowie für Wälder auf Extremstandorten (Brüche etc.) in Betracht gezogen werden; Naturwaldreservate eher für naturnahe Bestände, die die von Natur aus vorherrschende Waldgesellschaft repräsentieren und wo unter anderem eine Untersuchung waldbaulicher und vegetationsdynamischer Fragen eine Rolle spielt.

Als Übergang vom Wald zur offenen Landschaft kommt den Waldrändern als eigenständige Lebensräume und zum Schutz der dahinter liegenden Wälder, insbesondere vor Stoffeinträgen, große Bedeutung zu. Naturnahe Waldmäntel und Waldsäume sollen deshalb den räumlichen Abschluss eines jeden Waldes bilden.

2.2.3 Jagd

Ziel ist, auch durch die Jagd die freilebende Tierwelt in ihrem Beziehungsgefüge und die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen und die Struktur und Dichte des Wildbestandes an die standorts- und funktionsbedingte Kapazität des Lebensraumes anzupassen.

Der Hege des Wildes durch die Jagd kommt besonders dann große Bedeutung für den Naturschutz zu, wenn sie darauf gerichtet ist, den landschaftlichen Verhältnissen angepasste, artenreiche und gesunde Wildbestände zu erhalten bzw. zu entwickeln und der Sicherung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen dient. Als Indizien für eine an den Lebensraum angepasste Struktur und Dichte eines Wildbestandes sollte die Vitalität der jeweiligen Wild-Populationen und die Vielfalt, Deckung und Diversität der widerreichbaren Vegetationsschichten dienen.

Möglichkeiten, durch die Jagd bestimmte Programme des Naturschutzes zu unterstützen, z.B. um einzelne Arten zu fördern, sollen genutzt werden.

2.2.4 Fischerei

Ziel ist, auch bei der fischereilichen Nutzung von Gewässern die Funktionsfähigkeit des Gewässerökosystems wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Die von Teichwirten geschaffenen Teichgebiete sollten als Bestandteil der Kulturlandschaft des Landes erhalten bleiben.

Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gewässerökosysteme bedarf es einer auf Nachhaltigkeit orientierten fischereilichen Nutzung, die das natürliche Ertragspotenzial des Gewässers berücksichtigt. Auch gezielte fischereiwirtschaftliche Gewässerbewirtschaftung soll dazu beitragen, dass die Wasserqualität, insbesondere die Trophie, möglichst der natürlich gewässertypischen entspricht und gewässertypische aquatische Biozönosen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Teichgebiete prägen die Eigenart der jeweiligen Landschaft. Sie erfüllen bedeutsame Funktionen im Wasser-



Ketziner Havelfischer

haushalt durch ihre Wirkung als Nährstofffalle und als Wasserspeicher und durch ihre kontinuierliche Wasserspende an Luft und Boden. Sie sollen einer artenreichen Begleitfauna und -flora als Lebensraum und Rückzugsgebiet dienen und somit auch zum Schutz gefährdeter Arten beitragen.

2.2.5 Wasserwirtschaft

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, unter Berücksichtigung der besonderen Standortbedingungen Brandenburgs (geringe Grundwasserneubildungsrate, nur relativ geschützte Grundwasserleiter, Reichtum an stehenden und fließenden Oberflächengewässern) die Nutzungsansprüche an die Gewässer unter Beachtung der Bedeutung des Wassers im Naturhaushalt zu ordnen. Ziel ist es, das natürliche Selbstreinigungsvermögen der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen und in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigte Gewässer zu sanieren bzw. zu renaturieren. Ein flächendeckender Grundwasserschutz soll durchgesetzt werden.

2.2.6 Siedlung

Das Ziel ist, lebenswerte Orte mit unverwechselbarer Identität zu schaffen, die möglichst

- reich und überwiegend mit einheimischen Bäumen und Sträuchern durchgrünt sind,
- ausreichend Freiräume für Erholung sowie
- für Refugien wildlebender Pflanzen und Tiere bereithalten und
- die sich durch einen behutsam gestalteten Ortsrand harmonisch in die sie umgebende Landschaft einfügen.

Die das Dorf- oder Stadtbild prägenden, landschaftlichen Bezüge und die vorhandenen innerörtlichen Gärten, Parkanlagen und sonstigen Freiräume sollen bewahrt und in den Aufbau zusammenhängender Freiraumsysteme integriert werden.



Blick vom Wachtelberg über Werder

Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- eine Landschafts- und Bauleitplanung, die auf örtlichen Gegebenheiten aufbauend, langfristig tragfähige Entwicklungsziele für die Städte und Gemeinden erarbeitet und ihre Umsetzung vorbereitet,
- sparsamen und schonenden Umgang mit Boden,
- Berücksichtigung der Landschaft und der lokalklimatischen Bedingungen bei der Stadtgestaltung.

Mit dem Landschafts- und Grünordnungsplan besitzen Städte und Gemeinden geeignete Instrumente, um eine umweltverträgliche Gemeindeentwicklung vorzubereiten und Natur und Landschaft in verantwortungsbewusster Art und Weise zu erhalten oder neu zu gestalten.

Durch Übernahme ihrer Darstellungen in den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan nach Abwägung mit anderen Belangen, können die Inhalte dieser Pläne rechtsverbindlich festgesetzt werden. Sollte für ein bestimmtes Teilgebiet der Gemeinde kein Bebauungsplan aufgestellt werden, kann die Gemeinde den Grünordnungsplan als Satzung festsetzen.

Darüber hinaus kann der Grünordnungsplan auch ein geeignetes Instrument für die Bearbeitung der Eingriffsregelung sein.

Soweit die Notwendigkeit von Siedlungserweiterungen belegt wird, sollen sie folgenden Anforderungen genügen:

- möglichst geringe Inanspruchnahme von Freiflächen,
- Freihaltung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die stadtnahe freiraumbezogene Erholung sowie die Regulations- und Regenerationsleistungen von Boden, Wasser, Luft/Klima,
- Verminderung des Verkehrsaufkommens (insbesondere des motorisierten Individualverkehrs),
- innerhalb der Bauleitplanung soll auf energiesparendes Bauen und auf landschafts- und bauleitplanerische Maßnahmen zur Minderung energiebedingter Emissionen hingewirkt werden.

2.2.7 Industrie und Gewerbe

Ziel ist, innerhalb der Industrie- und Gewerbegebiete

- Versiegelung zu minimieren,
- für eine reichliche Durchgrünung zu sorgen,
- attraktive Freiräume zu gestalten und
- Refugien für Pflanzen und Tiere zu belassen.

Große Industrie- und Gewerbegebiete oder große technische Anlagen können das Landschaftsbild großräumig und nachhaltig verändern und prägen. Der daraus erwachsenden Verantwortung für die Landschaft soll

durch entsprechende Standortwahl und durch eine ansprechende architektonische Gestaltung der Anlagen entsprochen werden.

In bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten und bei bestehenden Anlagen eröffnen sich in der Regel auch Möglichkeiten, Bäume zu pflanzen, Fassaden zu begrünen oder auf Restflächen ökologisch wertvolle Refugien, insbesondere auch Sekundärbiotope, zu belassen oder zu schaffen.

Nicht genutzte Industrie- und Gewerbegebiete sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden. Dies soll vor allem dazu dienen, die Inanspruchnahme von Forst- oder Landwirtschaftsflächen zu minimieren.

Bei der Planung von Industrie- und Gewerbegebieten gilt das in Kapitel 2.2.6 gesagte, insbesondere der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, entsprechend.

2.2.8 Konversion der Truppenübungsplätze

Die für den Naturschutz bedeutsamen Bereiche der ehemaligen Truppenübungsplätze sind langfristig für den Naturschutz zu sichern. Für die langfristige Entwicklung dieser Gebiete als Bestandteile des Schutzgebietssystems des Landes Brandenburg ist eine Naturschutzkonzeption aufzustellen, in der aus landesweiter Sicht die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele dargestellt werden.

Die Gebiete der ehemaligen Truppenübungsplätze gehören zu den letzten großen unzerschnittenen Freiräumen in Deutschland. Sie besitzen eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der Artenvielfalt in Mitteleuropa. Die militärische Nutzung erhielt und schuf in diesen Freiräumen großräumige Landschaften mit Biotopen, die heute in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft weitestgehend fehlen und deshalb für den Biotop- und Artenschutz von außerordentlicher Bedeutung sind.



Verlassene GUS-Kaserne in Fürstenberg

2.2.9 Verkehr

Die Verkehrsplanung muss gem. § 3 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchG) die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes unterstützen. Die Priorität sollte auf den Ausbau statt Neubau und auf eine Bündelung von Trassen gelegt werden. Daneben ist eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und eine verkehrsvermeidende Landes-, Regional- und Bauleitplanung nötig.



Typisch für Brandenburg: Intakte Allee auch an belebter Straße

2.2.10 Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Die Nutzung nicht erneuerbarer Bodenschätze wie Tone, Kiese, Sande, Torf soll nach dem Prinzip des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden erfolgen. Die sich bei der Rekultivierung der Abbauflächen bietenden Möglichkeiten, die betroffenen Flächen im Sinne von Natur und Landschaft aufzuwerten, sollen genutzt werden.

Bei Entscheidungen über den Abbau oberflächennaher Rohstoffe muss die Schutzwürdigkeit der anderen standortgebundenen Naturgüter beachtet werden.

Bei konkurrierenden Zielen zwischen Abbau bodennaher Rohstoffe und Naturschutz ist die Bedeutung der jeweiligen Ressourcen im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich entscheidend.

Um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten, sollen Maßnahmen zur Rekultivierung der Abbauflächen zügig durchgeführt werden, bei größeren Abbauvorhaben in räumlich und zeitlich geordneten Teilabschnitten bereits während des Abbaus.



Gewinnung eines oberflächennahen Rohstoffes im Kalksteinbruch Rüdersdorf

Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Abbauflächen sollen auch den Zielen der Landschaftsplanung Rechnung tragen.

2.3 Entwicklung eines landesweiten Schutzgebietssystems

In Brandenburg ist ein System gesetzlich geschützter Gebiete zu entwickeln. In ihm sollen die für die jeweiligen naturräumlichen Regionen Brandenburgs typischen natürlichen, naturnahen und die durch ihre besondere Nutzung schutzwürdigen Lebensräume

- in ausreichender Größe und Vernetzung,
- unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung und Nutzungsvielfalt,
- unter Beachtung ihrer Repräsentanz in den naturräumlichen Regionen,
- in ihren über die Landesgrenze reichenden natürlichen Bezügen und
- als Beitrag für ein europaweites Verbundsystem

vertreten sein.

Der Umfang des Gesamtsystems, insbesondere die Anteile der einzelnen Schutzkategorien und deren Vernetzung, wird maßgeblich von der Intensitätsstufe der Landnutzung beeinflusst. Je mehr künftig vor allem bei den landnutzenden Wirtschaftszweigen Naturschutzbelange berücksichtigt werden, desto geringer wird der Anteil der Flächen sein, denen eine besondere Schutzbedürftigkeit zuzuweisen ist.

Ziel ist, auf 30 % der Landesfläche Landschaftsschutzgebiete und auf 10 % der Landesfläche Naturschutzgebiete zu schaffen.

Ziel des Naturschutzes ist es auch, innerhalb der Naturschutzgebiete Zonen auszuweisen, die der wirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich entzogen sind. Diese, als Totalreservat bezeichneten Zonen in den Naturschutzgebieten, sollen 1 % der Landesfläche umfassen.

Innerhalb des Schutzgebietssystems hat die Entwicklung der Großschutzgebiete (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke), in denen die Ziele des Naturschutzes einschließlich ökologisch verträglicher Landnutzungen konsequent und modellhaft verwirklicht werden sollen, Priorität.

Zeitlich vorgezogen soll, zunächst auf einem Teil der Landesfläche, mit dem brandenburgischen Konzept der Großschutzgebiete eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung verwirklicht werden.

Aufgebaut nach einem Zonierungskonzept abgestufter Schutz- und Nutzungsintensität wird in den Außenzonen der Großschutzgebiete die Schaffung von Einrichtungen des Tourismus- und Erholungswesens, medizinischen und sozialen Dienstleistungen und schutzzielverträglichen Produktionsstätten unterstützt. Auf diese Weise sollen verallgemeinerungsfähige Strukturmodelle geschaffen werden, die beispielhaft Schutz und Nutzung der Landschaft, Arbeiten und Wohnen in naturnaher Umgebung miteinander verbinden.

Während im Nationalpark dem Schutz und der Wiederherstellung großflächiger Naturlandschaften mit weitgehend sich selbst überlassener Entwicklung und natürlicher oder naturnaher Dynamik höchste Priorität zukommt, gilt es in den Biosphärenreservaten und Naturparks, Naturschutz und verschiedene tragfähige Landnutzungen (einschließlich Erholung) modellhaft miteinander zu verknüpfen.

Biosphärenreservate und Naturparks setzen sich aus großräumigen, komplex strukturierten Kulturlandschaften (überwiegend Landschaftsschutzgebiete) mit naturnahen Bereichen (Naturschutzgebiete) zusammen.

Als Biosphärenreservate im Rahmen des „Man and Biosphere“-Programms der UNESCO eignen sich sehr großflächige Gebiete von herausragendem Wert und hoher Repräsentanz. Sie besitzen ein vierstufiges Zonierungskonzept. Während in den Zonen 1, 2 und 3 Schutz und Erhaltung überwiegt, ist die Zone 4 auf die Entwicklung nachhaltiger, umweltgerechter Nutzungen gerichtet.

Die Großschutzgebiete sollen die Funktion übernehmen, „Quellgebiete“ für Populationen bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sein, von denen eine Wiederbesiedlung der umliegenden Gebiete ausgehen kann.

An die Landnutzungen stellen sich innerhalb der Großschutzgebiete generell die gleichen Anforderungen wie außerhalb. Die Modellfunktion dieser Gebiete erfordert jedoch ein größeres Tempo bei der ökologisch orientierten Umstrukturierung der Wirtschaftszweige, was den besonderen Einsatz von Mitteln und Kräften notwendig macht.

Die Großschutzgebiete und Schutzgebiete sollen auch Schwerpunkte für die landschaftsökologische Forschung sein. Dies bezieht sich sowohl auf naturnahe Ökosysteme und ihre Biozöosen als auch besonders auf landwirtschaftliche und forstliche Kulturökosysteme und die Tragfähigkeit verschiedener Nutzungsmodelle.

Mit diesem anspruchsvollen, weitgreifenden Schutzgebietskonzept wird Brandenburg seiner internationalen Verantwortung gerecht, das es für die Erhaltung vieler europa- und weltweit vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie einzigartiger Landschaftsformen hat.



Nutzung als Schutz

2.4 Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000

Das landesweite Schutzgebietssystem bildet auch die Grundlage für den brandenburgischen Beitrag zum Aufbau des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Natura 2000 setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie¹ und denen der FFH-Richtlinie² zusammen und dient vorrangig dem Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten.

Für den Aufbau von Natura 2000 gibt die FFH-Richtlinie einen Zeitrahmen vor, der sich über drei Phasen von 1992 bis 2004 erstreckt. Die 1. Phase der Benennung der Gebiete, die den fachlichen Kriterien der FFH-Richt-

linie entsprechen, ist in Brandenburg abgeschlossen. Die 2. und 3. Phase umfassen die Mitwirkung bei der Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und deren dauerhafte Sicherung. Bis zum Jahr 2004 sind die für die Erhaltung der gemeldeten Natura 2000 Gebiete erforderlichen und geeigneten rechtlichen, administrativen und vertraglichen Maßnahmen festzulegen.

Die dauerhafte Sicherung kann durch Unterschutzstellungen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz, durch andere Rechtsvorschriften sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzungsberechtigten erfolgen. Mit dem Artikel 16 der EG-Verordnung 1257/99 für den Ausgleich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen durch gemeinschaftliche Umweltvorschriften, den Agrarumweltmaßnahmen gemäß Artikel 22-24 der EG-Verordnung 1257/99 und dem Programm Life-Natur stehen Finanzierungsinstrumente für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zur Überwachung des Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten der Natura 2000-Gebiete wird ein Monitoringsystem aufgebaut. Dieses dient als Grundlage für die regelmäßig zu erstellenden Berichte über die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 werden die Landschaftsstrukturen identifiziert und raumordnerisch gesichert, die für Wanderung, geographische Verbreitung und genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Brandenburgischen Populationen einiger Tier- und Pflanzenarten sind für das Überleben der Art maßgeblich: Zu diesen Arten gehören:

- der Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) in den FFH-Gebieten des mittleren Baruther Urstromtales, z.B. im „Schöbendorfer Busch“ oder in der Lausitz, z.B. im Gebiet „MUNA III“,
- der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), z.B. in den Auen im „Unteren Odertal“ und der Schwarzblaue Bläuling (*Maculinea nausithous*) z.B. im Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“),
- die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), z.B. in den Gebieten „Schwarzberge und Spreeniederung“, „Unteres Odertal“ und „Mittlere Oder“,
- die Rotbauchunke (*Bombina bombina*),
- die Europäische Sumpfschuldkröte (*Emys orbicularis*),
- der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Biber (*Castor fiber*);
- die Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*), z.B. in den Gebieten „Beesenberg“ und „Heimsche Heide“,
- die Glanzorchis (*Liparis loeselii*), vor allem in Kalkniedermooren des östlichen und mittleren Brandenburgs,

¹ Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

- das Froschkraut (*Luronium natans*) an der unteren Schwarzen Elster, z.B. im Gebiet „Fluten von Arnsnesta“ und
- das Vorblattloses Vermeinkraut (*Thesium ebracteatum*) dieses wächst nur noch in zwei kleinflächigen Gebieten, eines davon die „Heimsche Heide“.

Für eine Reihe von Lebensraumtypen trägt Brandenburg im europäischen Maßstab eine besondere Verantwortung. Dies trifft insbesondere auf alle Seentypen, mesotrophe Gewässer mit Zwergbinsenfluren, oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Seen und natürlich eutrophe Gewässer, vor allem aber auf die dystrophen Seen zu. Sie sind innerhalb Deutschlands im wesentlichen auf Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beschränkt.

Einige Ausprägungen der Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald kommen nur im ostdeutschen Tiefland vor. Die Auswahl einer größeren Zahl von FFH-Gebieten mit zum Teil großflächigen Vorkommen dieser Lebensraumtypen trägt dem Rechnung. Beispiele sind insbesondere die Gebiete „Stechlin“, „Melzower Forst“ und „Grum-siner Forst/Redernswalde“ (Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet und Uckermark).

Bestimmte Moortypen wie Übergangs- und Schwingrasenmoore und Senken mit Torfmoorsubstraten sind fast ausschließlich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Ihr derzeit wichtigster Komplex in Mitteleuropa ist das Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuiche“. Daneben bestehen wichtige und repräsentative Vorkommen zum Beispiel in den Gebieten „Stechlin“ im Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet, „Erweiterung Loben“ in der Lausitz und „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet.

Brandenburg besitzt in den großen unzerschnittenen, nährstoffarmen Offenlandschaften der ehemaligen Truppenübungsplätze ein einmaliges Potenzial für Trockenheiden: Lebensraumtypen wie Sandheiden und offene Grasflächen auf Binnendünen sowie subkontinentale Blauschillergrasrasen haben hier in Europa einen Verbreitungsschwerpunkt. Hervorzuheben sind die Gebiete „Marienfließ“, „Wittstock-Ruppiner Heide“, (Prignitz und Ruppiner Land), „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuiche“ (Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet), „Forst Zinna-Keilberg“, „Heidehof-Golmberg“ (Fläming), „Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg“ und das „Untere Odertal“.

3 Schutzgutbezogene Zielkonzepte

3.1 Arten und Lebensgemeinschaften

3.1.1 Leitlinien

Tiere und Pflanzen sind die erlebniswirksamsten Elemente eines Naturraumes. Der Schutz von freilebenden Tieren und Pflanzen ist deshalb traditionell ein zentrales Anliegen des Naturschutzes und der Erfolg von Naturschutzmaßnahmen wird seit jeher an dem Vorhandensein oder Fehlen der für bestimmte Landschaftsräume typischen Tier- und Pflanzenarten gemessen.

Die charakteristischen Ökosysteme der einzelnen naturräumlichen Regionen des Landes Brandenburg mit ihrer typischen Artenausstattung sollen geschützt, gepflegt und gegebenenfalls wieder entwickelt werden.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die Ansprüche der einzelnen Arten hinsichtlich Lage, Größe und Beschaffenheit ihres Lebensraumes sowie der Möglichkeiten des genetischen Austausches, der Wanderung und der Neubesiedlung von geeigneten Lebensräumen im Interesse einer dauerhaften Sicherung reproduktions- und evolutionsfähiger Populationen aller in Brandenburg heimischen Arten erhalten bleiben oder entwickelt werden. Dafür sind weiträumige Biotop-Verbundsysteme mit ökologischen Trittsteinen und Ausbreitungskorridoren einzurichten.

Großflächige unzersiedelte Lebensräume, die möglichst vollständige Serien von Ökosystemen in naturraumtypischer Abfolge und Anordnung enthalten sind als Kernflächen eines Biotop-Verbundsystems zu schützen, zu entwickeln, soweit wie möglich wiederherzustellen und durch Übergangszonen zu ergänzen, die diese Kernflächen gegen schädigende Einflüsse abpuffern. Über band- und linienförmige sowie kleinflächige Landschaftsstrukturen ist ein ökologischer Verbund zwischen diesen Kernflächen zu erreichen.

Durch naturschutzrechtliche Schutzgebietsverordnungen oder vertragliche Regelungen müssen diese Flächen dauerhaft gesichert werden, um andernorts in ihrem Bestand bereits gefährdeten Arten die Wiederausbreitung zu ermöglichen. Die Zerschneidung dieser Kernflächen



durch Verkehrswege oder andere lineare Infrastrukturen ist zu vermeiden.

Die großräumigen Arealansprüche vieler Arten können durch einzelne Schutzgebiete nicht ausreichend erfüllt werden. Deshalb müssen auf der Gesamtfläche des Landes durch Verringerung der stofflichen Belastungen und eine den Naturhaushalt schonende Ausrichtung aller Landnutzungen die nötigen Voraussetzungen für einen flächendeckenden Artenschutz geschaffen werden. Auch außerhalb von Schutzgebieten ist auf eine reichhaltige Ausstattung der Landschaft mit kleinflächigen Strukturelementen wie Hecken, Säumen, Rainen, Kleingewässern, Sukzessionsflächen, Gehölzgruppen, Steinhäufen u.ä. hinzuwirken.

Lokale Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes orientieren sich an internationalen Programmen und Vereinbarungen und untersetzen diese.

Um Veränderungen in der Bestandsentwicklung heimischer Arten frühzeitig zu erkennen und um die Effizienz von Naturschutzmaßnahmen zu bewerten, müssen regelmäßige Erhebungen des Bestandes ausgewählter Arten mit besonderen Indikatoreigenschaften oder solchen Arten, die in ihrem Bestand akut bedroht sind, durchgeführt werden. Dafür wird auch das Fachpotential der ehrenamtlichen Spezialisten und die Kapazität wissenschaftlicher Einrichtungen genutzt.



Artenreiche Feuchtwiese

Durch entsprechende hoheitliche Maßnahmen ist ein wirksamer Schutz der heimischen Arten zu gewährleisten und dem illegalen Import von Arten aus anderen Herkunftsbereichen zu begegnen.

3.1.2 Landesweite Ziele zum Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften

Der Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften ist vorrangig durch den Schutz der Lebensräume zu realisieren.

Vorrangig zu sichern sind:

- große zusammenhängende, gering zerschnittene und dünn besiedelte störungsarme Landschaften u. a. als Lebensräume der an diese Räume gebundenen Tierarten wie zum Beispiel Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Rothirsch und Fischotter,
- die Lebensräume von Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe insbesondere in den ausgedehnten, störungsarmen Niedermooren,
- noch weiträumig erhaltene Flussauen wie Untere Havel, Untere Oder, Elbtal und Spreewald mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenausstattung,
- naturnahe aquatische Ökosysteme, insbesondere die wenigen noch erhaltenen Klarwasserseen und die Niederungsbäche mit ihrem typischen Arteninventar (z.B. Maräne, Westgroppe, Elritze, Schmerle, Edelkrebs, Steinfliegen sowie seltene Ufer- und Wasserpflanzengesellschaften),
- international bedeutende Feuchtgebiete als Rastplätze für Zugvögel, wie z.B. Kraniche, Limikolen und Wasservogelarten,
- die Einstandsgebiete der mitteleuropäischen Restvorkommen der in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedrohten Großtrappe,
- die ehemaligen und noch genutzten Truppenübungsplätze als nährstoffarme, besonders störungsarme Be-



Seeadler



Weißes Knabenkraut

reiche, die für eine große Zahl besonders bedrohter Arten (wie Birkhuhn, Wiedehopf, Ziegenmelker, Brachpieper und eine Vielzahl wirbelloser Tierarten) letzte Rückzugsräume darstellen, insbesondere Biozöosen der Brandheiden und ihrer Sukzessionsstadien sowie der Offenlandbiotope sind hier zu berücksichtigen sowie

- zentrale Bereiche der Bergbaufolgelandschaften mit natürlichen Sukzessionsabläufen und ihrer spezifischen an extreme Standortbedingungen angepassten Artenausstattung.

Diese Gebiete sind möglichst großflächig zu erhalten, um so langfristig das Überleben der Populationen heimischer Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass viele Arten aus Mangel an natürlichen Habitaten wichtige Sekundärlebensräume innerhalb von Siedlungen gefunden haben, aber auch aus Gründen der Öffentlichkeitswirksamkeit sind Artenschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich eine besondere Bedeutung beizumessen.

Über den Schutz und die Entwicklung von Lebensräumen sowie über eine den Naturhaushalt schonende Landnutzung hinaus bedarf es spezieller Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege (Bestandssicherung) für bedrohte Arten. Dabei wird berücksichtigt, dass aufgrund des Bekanntheitsgrades und der Beliebtheit bestimmter, sogenannter „Flaggschiff“-Arten, Ziele des Naturschutzes modellhaft und plakativ popularisiert werden können.

Spezielle Maßnahmen zur Bestandssicherung sollen ergriffen und in Artenschutzprogrammen dargestellt werden für Arten, die

- in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet bestandsbedroht sind (z.B. Fischotter, Elbebiber, Großtrappe, Baumbrüterpopulation des Wanderfalken, Seeadler, Wachtelkönig, Seggenrohrsänger),
- aufgrund ihrer globalen Verbreitungssituation einen Vorkommensschwerpunkt in Deutschland haben und deren brandenburgische Populationen von besonderer Bedeutung für den Fortbestand der jeweiligen Arten im Gesamtareal oder in wichtigen Teilarealen ist (z.B. Rotmilan, Großtrappe, Sumpfknapenkraut),
- aufgrund der besonderen biogeographischen Situation Brandenburgs hier ihre Arealgrenzen haben oder nur noch in kleinen, oft isolierten Populationen vorkommen (zum Beispiel Dreizähliges Knabenkraut, Adonisröschen, Seggenrohrsänger, Smaragdeidechse, Sumpfschildkröte),
- als für Brandenburg besonders typisch angesehen werden und einen hohen Symbolwert für die brandenburgischen Kulturlandschaften haben (z.B. Weißstorch),
- eine besondere Bedeutung für die Struktur und Funktion des Ökosystems besitzen (z.B. Kleinsäuger, Großinsekten usw., die als nahrungsökologische Basis für weitere Arten der Nahrungskette dienen).

Arten, die in historischer Zeit aus Brandenburg verdrängt wurden (Luchs, Wildkatze, Wolf, Elch, Steinadler) und aus östlichen Ausbreitungszentren, insbesondere aus dem benachbarten Polen heraus wieder nach Brandenburg vordringen, sind entsprechend zu fördern. Gezielte Ansiedlungsmaßnahmen für diese Arten werden jedoch nicht in Betracht gezogen.



Wildkatze

Eine umsetzungsorientierte Konkretisierung der Leitlinien und Ziele des Biotop- und Artenschutzes erfolgt in einem „Konzept zur Erhaltung der Biodiversität in Brandenburg“, das den Rahmen für die aufzustellenden Artenschutzprogramme bildet.

3.1.3 Schutzprogramme für bedrohte Arten(-gruppen) – (Artenschutzprogramme)

Entsprechend der in 3.1.2 genannten Kriterien sind prioritär die Artenschutzprogramme für folgende Arten bzw. Artengruppen zu erarbeiten:

- Großtrappe,
- Wiesenbrüter (Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig),
- Sumpfschildkröte,
- Smaragdeidechse,
- Birkhuhn,
- Rotbauchunke und Laubfrosch,
- Adler
- Weißstorch und
- Edelkrebs.

Zur Erhaltung der weltweit vom Aussterben bedrohten Großtrappe sind ihre Vorkommen in Brandenburg durch intensives Habitatmanagement zu sichern.

Zur Rettung der Großtrappe in Mitteleuropa sind vorrangig die Einstandsgebiete Buckow und Belziger Landschaftswiesen als Kerngebiete des Großtrappenschutzes

mit Mitteln für den Flächenkauf und die Landschaftspflege auszustatten.

In den genannten Einstandsgebieten (insbesondere Buckow und Belziger Landschaftswiesen) ist die Landschaftsstruktur entsprechend den Lebensraumansprüchen der Großtrappe zu erhalten, zu pflegen bzw. zu gestalten. Die Bewirtschaftung ist an den Anforderungen des besonderen Artenschutzes auszurichten. Wege- und Energieleitungsbau, Meliorationsmaßnahmen sowie sonstige (bauliche) Eingriffe in den Gebieten sind strikt zu vermeiden. Ein besonders strenger Schutz ist für die Brutgebiete und traditionellen Balzplätze einschließlich hier vorhandener Landmarken umzusetzen.

Durch landwirtschaftliche Arbeiten gestörte Großtrappengelege sind zu bergen. Künstliche Brut und Aufzucht der Küken soll in der Naturschutzstation Buckow erfolgen. Die aufgezogenen Jungtrappen sind in einem geeigneten Einstandsgebiet auszuwildern.

Die Großtrappe ist weltweit vom Aussterben bedroht. Vitale Bestände befinden sich in Spanien, Portugal und Ungarn. Für Mitteleuropa stellen die ostdeutschen Vorkommen die einzigen Populationen. Hier hat sich der Bestand von 4.000 (1939/40) auf 75 Tiere (2.000) reduziert. Die Tiere leben ortstreu in kleinen Gruppen verstreut auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Die Kerngebiete des Großtrappenschutzes in Brandenburg sind aufgrund des intensiven Habitatmanagements für den Schutz zahlreicher Pflanzen- und Tierarten von überregionaler Bedeutung. Zum Beispiel entwickeln sie sich zu Rastzentren für Kraniche und Gänse.



Rufende Kraniche

In den Ergänzungsgebieten für den Großtrappenschutz sind vor allem folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- regelmäßige Bestandskontrolle,
- Ermittlung der Ursachen für Verluste,
- Nachweis von Gelegeständen, geschlüpften bzw. aufgewachsenen Küken,
- gezielte Aufnahme gestörter Trappengelege zur Überführung in die Naturschutzstation Buckow.

Wiesenbrüter sind eine Artengruppe, für die der Schutz und die Entwicklung der Niedermoore und grundwassernahen Extensivgrünländer im Land Brandenburg von Bedeutung ist.

Zur Stabilisierung bzw. Wiederansiedlung von Wiesenbrüter-Populationen (Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig) sind die erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangig in solchen (größeren, zusammenhängenden) Landschaftsräumen umzusetzen, die noch gute Wiesenbrüter-Populationen bzw. günstige Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen.

Als Schwerpunktgebiete für den Schutz und die Förderung von Wiesenbrütern sind

- Untere Havelniederung (SPA¹),
- Unteres Rhinluch (SPA),
- Unteres Odertal (SPA),
- Malxe-Niederung und
- Belziger Landschaftswiesen (SPA) zu sichern, bzw. zu entwickeln.

Als Entwicklungsgebiete, die aufgrund ihrer günstigen Standortvoraussetzungen wieder zu optimalen Wiesenbrüter-Gebieten entwickelt werden können, sind besonders zu fördern:

- Elbtalau in der Westprignitz (SPA),
- Oberes Rhinluch/Schnelle-Havel-Niederung,
- Mittlere Havel/Rietzer See (SPA),
- Nuthe-Nieplitz-Niederung
- Notte-Niederung,
- Randow-Welse-Bruch/UEckerniederung,
- Teile des Oderbruchs und der Neuzeller Aue,
- Havelländisches Luch (SPA),
- Teile des Spreewaldes und
- Schraden.

Zum Schutz und zur Entwicklung von Wiesenbrüter-Gebieten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse vorrangig. In den Niederungen sind großflächige, extensiv genutzte Grünlandbereiche zu erhalten und in Abstimmung mit den Landnutzern zu entwickeln.

Traditionelle und jetzt noch besiedelte Brutgebiete für wiesenbrütende Limikolen zeichnen sich durch zumindest zeitweise hohe Grundwasserstände bzw. periodische Überflutungen (März - Juni) aus. Sie weisen in der Regel einen hohen Grünlandanteil auf.

Der Vernässungsgrad der Wiesen ist für die Brutansiedlung offensichtlich entscheidender als die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften. Ein hoher Wasserstand im März und April mit vielen Blänken (etwa 20 bis 50 % der Fläche) kommt allen Arten entgegen.

Das Trockenfallen der Wiesen muss ab Anfang Mai langsam erfolgen, so dass auch Mitte Juni noch nasse Senken vorhanden sind. Höhe und Dichte der Vegetation stellen jedoch einen limitierenden Faktor für die Brutansiedlung dar. Kurzrasige Wiesen und Weiden werden zum Zeitpunkt des Brutbeginns von allen Arten (außer Bekassine) bevorzugt.

Von Vorteil ist ein zeitlich differenzierter Aufwuchs der Wiesen. Dieser ist in genügend großen Grünlandgebieten mit einem ständigen Wechsel von trockenen, feuchten und nassen Bereichen garantiert. Gleichzeitig finden die Arten vielfältige Brut- und auch Nahrungsmöglichkeiten vor.

Die Störungsarmut von Kerngebieten des Wiesenbrüterschutzes ist zu den Brutzeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen für wiesenbrütende Limikolen ist von großer Bedeutung für durchziehende, rastende und brütende Wasservogelarten, die direkt von diesen Managementmaßnahmen profitieren. Die optimierte Wasserhaltung und Bewirtschaftung fördert zudem die Rückentwicklung der Grünländer zu naturnahen und ökologisch wertvollen Feuchtwiesen bzw. Feuchtwiesen mit ihrem reichen Inventar an Wirbeltieren, Wirbellosen und Pflanzenarten (z.B. Orchideen).



Echte Sumpfwurz

¹ SPA: Special Protection Area gemäß EG-Vogelschutz-Richtlinie

Die Brutpopulation des Wachtelkönigs im Unteren Odertal ist dauerhaft zu sichern.

Der Wachtelkönig ist eine von den fünf in der Bundesrepublik Deutschland brütenden Arten, die in der Liste der bedrohten Vogelarten der Erde (IUCN Red Data Book) aufgeführt sind. Diese Art repräsentiert den Lebensraum der wechselfeuchten Wiesen, die entweder durch Offenlassung oder durch intensive landwirtschaftliche Nutzung weltweit gefährdet sind.

Der Wachtelkönig wird auch im Anhang 1 der EG-Vogelschutz-Richtlinie genannt. Für seine Vorkommensgebiete sind daher SPA einzurichten. Brandenburg hat diese Verpflichtung für sein Vorkommensgebiet im Unteren Odertal umgesetzt.

Der Bestand im Unteren Odertal stellt ca. 10 % des deutschen Gesamtbestandes dar, und es handelt sich hierbei um die größte geschlossene Population Deutschlands. Hieraus folgt eine hohe nationale Verantwortung.

Fischotter und Biber stehen im Anhang 2 der FFH-Richtlinie. Ihre Vorkommensschwerpunkte sind dem entsprechend von der Landesregierung auch als FFH-Gebiete gemeldet worden. Sie sind Arten, für die der Schutz und die Entwicklung der Gewässer von Bedeutung ist. Maßnahmen des Biotopschutzes und der Biotopentwicklung für den Lebensraum Gewässer einschließlich terrestrischer Randbiotope sollen an den Lebensraumanforderungen dieser Arten ausgerichtet werden.

Otter und Biber sind als ufergebundene, semiaquatische Säugetiere an natürliche oder naturnahe Ufer mit ausgeprägten Vegetationsstrukturen (Deckung und Unterschlupf) gebunden. Großflächige Vorkommen können auf Dauer nur erhalten werden (Fischotter) bzw. aufgebaut werden (Elbebiber), wenn ein möglichst hoher Vernetzungsgrad der brandenburgischen Wassereinzugsgebiete besteht.

Dem Schutz des Fischotters und des Bibers dient insbesondere auch das Fließgewässerschutzsystem. Die Erfordernisse des Otterschutzes sind beim Um- und Ausbau von Wasserstraßen, bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz, bei der Gestaltung von Brücken und Wehren und bei Anlagen der Fischereiwirtschaft zu berücksichtigen. Besonders beim Straßenneu- und -ausbau ist auf eine optimale Passierbarkeit für den Otter entlang der Fließgewässer zu achten.

Der Fischotter ist in Europa eine der am meisten gefährdeten Säugetierarten. In der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland und der des Landes Brandenburg ist der Otter in der Kategorie 1, vom Aussterben bedroht, eingeordnet. Den brandenburgischen und mecklenburgischen Populationen kommt eine essentielle Bedeutung für den Erhalt der Art in Mitteleuropa zu.

Der Biber ist in der Bundesrepublik vom Aussterben bedroht. Diese Art wurde in Europa einschließlich Deutschland großflächig ausgerottet, und es überlebten nur mehrere kleinflächige Restvorkommen.



Fischotter



Elbebiber

Die Smaragdeidechse gehört zu den wertvollsten Relikten der mitteleuropäischen Wirbeltierfauna. In Brandenburg sind Vorkommen aus einem Gebiet bekannt, das durch die Eckpunkte Oderhänge, Beelitzer Sander, und Niederlausitz umrissen wird. Mit nur fünf isolierten kleineren Vorkommen ist die Art vom Aussterben bedroht.

Lichte Kiefernforste und lückige Kiefernjungbestände sind die vorrangigen Lebensräume der Brandenburger Population. Durch fortschreitende Sukzession verlieren diese Gebiete zunehmend ihre Eignung als Lebensraum für die Smaragdeidechse, so dass durch den Mangel an geeigneten Ausweichplätzen eine Gefährdung der Population besteht. Es gilt in den Forsten insbesondere ausreichend Eiablageplätze für diese wärmeliebende Art zu schaffen. Daher ist ein effektiver Schutz nur in enger Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft zu erreichen.



Smaragdeidechse

Ehemalige Vorkommensgebiete im Bereich der Oderhänge und des Beelitzer Sanders sollten in diesem Sinn ein gezieltes Habitatmanagement erfahren, um Möglichkeiten für eine Wiederansiedlung zu schaffen und somit die Chancen für den Fortbestand der Art in Brandenburg zu erhöhen.

Das Birkhuhn ist eine Charakterart der ausgedehnten Luchgebiete und Kiefernheiden von hohem Symbolwert für den Artenschutz. Es bietet die Möglichkeit der erfolgreichen Zusammenarbeit von Forst-, Jagdwirtschaft und Naturschutz.

Zu Beginn des Jahrhunderts war das Birkhuhn in Brandenburg weit verbreitet, sowohl in den Luchgebieten als auch in den Mooren und trockenen Wäldern der Lausitz.

Gegenwärtig existieren noch Restbestände dieses ehemals verbreiteten Vorkommens im Süden von Brandenburg. Die noch vitalen Bestandteile der Flachlandpopulation, die sich im sächsischen Teil der Lausitz befinden, sind akut vom fortschreitenden Braunkohlebergbau bedroht. Es ist daher dringend erforderlich, auf Brandenburger Gebiet optimale Habitats zu schaffen und den Kontakt zu dem Vorkommen auf polnischem Gebiet zu gewährleisten.

Durch eine Orientierung der Waldbewirtschaftung auf stabile, naturnahe, ungleichaltrige Mischwälder unter gezielter Nutzung von Eigendynamik und Sukzession besteht die Chance einer Arealerweiterung und Bestandszunahme für diese Art. Weiterhin spielen Konversionsmaßnahmen und die Rekultivierung der Bergbaufolgefleichen wichtige Anknüpfungspunkte für die Erholung der vorhandenen Population.

Weitere Artenschutzprogramme sollten u.a. für die folgenden Arten und Artengruppen erarbeitet werden, wobei diesen Programmen weitere, insbesondere für Arten des aquatischen Bereiches folgen müssen:

Der Weißstorch ist als eine für Brandenburg typische Art und als sensibler Indikator für eine naturverträgliche Landnutzung besonders zu schützen.

Die Sicherung der Weißstorchbestände erfordert

- die Erfassung und Erhaltung von Nahrungsflächen des Weißstorchs (Erstellung kreisbezogener Flächenkataloge zur Berücksichtigung in regionalen und örtlichen Planungen),
- die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandstandorte (zum Beispiel über Bewirtschaftungsvereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes),
- Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Auenbiotope sowie grundwassernaher Grünlandflächen,

- Begleituntersuchungen zur Optimierung der Pflegebewirtschaftung von Extensivgrünland,
- den Schutz der Horststandorte und die Unterstützung der ehrenamtlichen Weißstorchbetreuung.

Den Maßnahmen zum Schutz des Weißstorchs, der auch im Anhang 1 der EG-Vogelschutz-Richtlinie genannt ist, kommt eine große Bedeutung für die künftige Landschaftsentwicklung zu.

Die im Rahmen des Weißstorchschutzes zu sichernden und zu regenerierenden Feuchtgrünlandbereiche sind als Rast-, Nahrungs- und mittelfristig auch als Brutbiotope v. a. für Limikolen, insbesondere Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, darüber hinaus für die Förderung von Pflanzengesellschaften des Feuchtgrünlandes (unter anderem auch von Orchideenarten) von großer Bedeutung. In den Stromtälern sind Überschwemmungsgrünländer großflächig zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei das Untere Oderthal (SPA Nr. 7), die Untere Havelniederung (SPA Nr. 2), die Mittlere Havel (IBA) und die Elbtalau (SPA Nr. 1).

Wiedervernässte, extensiv genutzte Grünlandbereiche repräsentieren gebietstypische Landschaftselemente mit entsprechenden Sicherungsfunktionen für den Naturhaushalt.



Laubfrosch

Für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Amphibienarten Laubfrosch und Rotbauchunke sind besondere Schutzprogramme durchzuführen.

Vorhandene Laichgewässer sind zu sichern und isolierte Populationen über Korridor- und Trittsteinbiotope zu verbinden.

Voraussetzung für effektive Schutzmaßnahmen sind aktuelle und flächendeckende Bestandsaufnahmen der

gegenwärtigen Vorkommen. Zu den wesentlichen Biotopschutz- und Entwicklungsmaßnahmen zählen:

- der Schutz der Laichgewässer und ihrer Ufer- und Umlandbereiche durch eine extensive, dünger- und pestizidfreie Bewirtschaftung,
- Schutz und Entwicklung der Sommer- und Winterlebensräume,
- Renaturierung stark geschädigter (aktueller und potentieller) Laichgewässer und Schaffung neuer Gewässer in der Umgebung auf der Basis lokaler und regionaler Kartierungen.

Die gegenwärtige Verbreitung des Laubfrosches in Brandenburg zeigt eindeutige Tendenzen der Isolierung und Verinselung der Einzelvorkommen. Dies sind Anzeichen für die hochgradige Gefährdung der Art durch stark eingeschränkte genetische und populationsdynamische Austauschvorgänge der Subpopulationen.

Die Rotbauchunke ist Bewohnerin offener vegetationsreicher Gewässer des Tieflandes. Wichtige Vorkommensschwerpunkte sind die Überschwemmungsregionen der Flussauen sowie die Feldsölle. Für diese Lebensräume, die einen hohen Wert für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten besitzen, ist sie eine wichtige Indikatorart.

Für die Rotbauchunke, die im Anhang 2 der FFH-Richtlinie aufgelistet ist, wurden in Brandenburg mehrere Vorkommensschwerpunkte als FFH-Gebiet gemeldet. Als Beispiel sei auf die FFH-Gebiete Nr. 173, Nr. 371, Nr. 398 und Nr. 439 hingewiesen (vgl. Karte 2.1).

Die Bestände der Adlerarten und des Schwarzstorchs, die im Anhang 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet, sind zu fördern. Der Habitatschutz dieser Arten muss über die Sicherung der Horstschutzzonen (§ 33 BbgNatSchG) hinaus landesweit weitergeführt und intensiviert werden.



Schwarzstorch

Insbesondere durch die Sicherung großräumig störungsarmer, möglichst extensiv genutzter Kulturlandschaften und Feuchtgebiete als Nahrungshabitate sowie stö-

rungsarmer Altholzbestände als Brutplätze ist ein wirksamer Schutz der Arten zu realisieren.

Schreiadler und Schwarzstorch benötigen eine Kombination aus naturnahen Hochwaldbeständen, Bruchwaldformationen sowie grundwassernahen, extensiv genutzten Grünlandbereichen mit intakten Gewässern. Spezielle Maßnahmen für direkte Bestandsstützungen für Fisch- und Seeadler können auch durch gezielte Anlage von Nahrungsteichen erfolgen.

Ein großer Anteil des brandenburgischen Fischadlerbestandes ist an Hochspannungsmasten als Brutplätze gebunden. Diese Standorte sind zu sichern, zusätzlich soll in bestimmten Fällen das Nistplatzangebot durch Anbringung von Kunsthorsten gefördert werden. Darüber hinaus ist das Belassen von Überhältern in Wäldern für den Fischadlerschutz von Bedeutung.

Auch der Kranich, dessen Brutbestand in Brandenburg vergleichsweise hoch ist (>1200 Brutpaare), ist besonders zu schützen. Seine Bedrohung resultiert aus der spezifischen Bindung der Art an zur Brutzeit wasserführende, ungestörte Bruthabitate, die zunehmend gefährdet sind. Darüber hinaus ist der Kranich ein sensibler Indikator für die Beeinträchtigung bislang störungsarmer Bereiche.

Zur nachhaltigen Sicherung der Vorkommen gefährdeter Brutvögel der Röhrichte kommt dem Röhrichtschutz eine nachhaltige Bedeutung zu.

Das Bruthabitat besonders schutzbedürftiger Arten, wie Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Große Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Rohrschwirl, Rohrweihe, Wasserralle, Tüpfelralle, Kleine Ralle, Bartmeise, Beutelmeise und Rohrammer ist an Röhrichtstrukturen bzw. an die Lage zum Gewässer gebunden.

Die Fledermausarten sind vor allem durch die Sicherung ihrer Wochenstuben und Winterquartiere zu schützen.



Langohr beim Trinken

Das bedeutendste Fledermauswinterquartier in Brandenburg befindet sich in den Stollen des Rüdersdorfer Kalktagebaus mit über 2.000 Tieren (11 Arten). Weitere bedeutende Sommer- und Winterquartiere sind erfasst (Landesumweltamt).

Für weitere vom Aussterben bedrohte bzw. gefährdete Arten sind Artenschutzprogramme auszuarbeiten. Dies gilt insbesondere für:

- Auerhuhn,
- Seggenrohrsänger,
- Steinkauz,
- Rebhuhn,
- Feldhamster und
- Edelkrebs.

Das Auerhuhn ist europaweit vom Aussterben bedroht. Für das Land Brandenburg ergibt sich eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art, da sich hier Restbestände der letzten deutschen Tieflandpopulationen befinden. Die nächsten Tieflandvorkommen sind erst wieder in Ostpolen anzutreffen. Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Bad Liebenwerda blieb einer der größten ursprünglichen Traubeneichenwälder Deutschlands erhalten, in dem das Auerhuhn in einzelnen Exemplaren noch vorkommt. Es ist das Wappentier des Naturparks „Niederlausitzer Heidelandchaft“. Vorrangig ist der Schutz gegenüber Störungen aller Art.

Der Seggenrohrsänger weist in Ostdeutschland nur noch lokale Restvorkommen auf, das bedeutendste Vorkommen besteht im Unteren Odertal.

Der Steinkauzbestand Brandenburgs hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verringert. Mit Restbeständen im Westhavelbereich und Einzelvorkommen in der Niederlausitz steht die Art vor dem Aussterben.

Als Zielart einer artenreichen Feldflur steht das Rebhuhn stellvertretend für das Ziel der Revitalisierung ökologisch-funktionaler Kulturlandschaftsbestandteile. Sowohl das Nahrungsangebot als auch Deckungs- und Brutmöglichkeiten für das Rebhuhn sind nur in agrochemisch wenig belasteten, strukturreichen Feldfluren möglich.

Restvorkommen des ehemals weit verbreiteten Feldhamsters befinden sich in den intensiv genutzten Ackerflächen der Nauener Platte. Nachweise in den letzten Jahren sind spärlich. Einstmals als Landwirtschaftsschädling bekämpft, ist die Art heute in Brandenburg, ähnlich wie auch in den Schwerpunkt vorkommen der Magdeburger Börde, vom Aussterben bedroht. Zum Erhalt der Art sind Änderungen der ackerbaulichen Nutzungsweise notwendig, zum Beispiel das Belassen

von Ernteresten auf den Stoppelfeldern, die Anlage von Futterstreifen sowie möglichst geringe Bodenverdichtung und minimierter Einsatz von Agrochemikalien.

In seiner Bindung an hohe Gewässergüte stellt der Edelkrebs eine Leit- bzw. Zielart ökologisch intakter Fließgewässer dar. Die natürlichen Begleitarten sind meist ebenfalls gefährdet. Durch Verschlechterung der Wasserqualität, Verbauung von Fließgewässern, ökologisch verfehlte Fischbesatzmaßnahmen sowie durch die massiven Bestandsverluste durch die Krebspest existiert die Art heute nur noch in meist isolierten Populationen im Bereich der Oberläufe von wenigen Fließgewässern.

Artenschutzkonzeption Pflanzen

Für eine Auswahl prioritär zu schützender Pflanzenarten in Brandenburg sind Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Pflege durchzuführen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu kontrollieren.

Zur Vorbereitung von Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen liegt eine „Artenschutzkonzeption Pflanzen“ vor. Hierfür ist wegen der Kriterien 'Seltenheit' und 'Entwicklungstrends der Populationen' eine Auswahl von 50 prioritär zu schützenden Pflanzenarten getroffen worden (siehe Materialienband des Landschaftsprogramms).

Biotopschutzprogramme

Ergänzend zur Aufstellung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen sind zur Erhaltung und Entwicklung besonders gefährdeter Biotope landesweite Schutzprogramme erforderlich. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Schutz bestimmter Artengruppen sowie aufgrund ihrer Gefährdung sind zunächst vorrangig folgende Biotopschutzprogramme umzusetzen.

- Feuchtwiesen
 - ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, durch unregelmäßige oder späte Mahd bewirtschaftete arme Feuchtwiesen (Pfeifengraswiesen), die in Brandenburg extrem gefährdet sind,
 - mäßig gedüngte, durch regelmäßige, in der Regel einschürige Mahd bewirtschaftete Wiesen feuchter Standorte (Sumpfdotterblumen-Kohldistel-Feuchtwiesen), die für eine optimale Ausprägung auf eine extensive Bewirtschaftung angewiesen sind,
- Binnensalzstellen, die in den Anhang 1 der FFH-Richtlinie aufgenommen werden und für die Brandenburg mit den wenigen vorhandenen Vorkommen eine überregionale Verantwortung besitzt,

- Quellen

- Die meist komplexen Quellbereiche werden in Brandenburg in der Regel durch Austritt von Porengrundwasserleitern geschaffen. Mit ihrer charakteristischen Fauna und Flora bilden sie eine relativ eigenständige Lebensgemeinschaft, die durch Aktivitäten in ihrem Umfeld leicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden kann.
- Die Vorkommen von Quellen sollen deshalb landesweit als erster Schritt zu ihrem Schutz erfasst werden.



Für Brandenburg typischer Quellbereich



Boden bis zum Horizont

Die Vielfalt der unterschiedlichen Bodentypen ist zu erhalten; insbesondere Bereiche mit seltenen und geowissenschaftlich bedeutsamen Böden.

Für den Naturhaushalt negative Veränderungen des Bodenwasserhaushalts sind zu vermeiden.

Boden ist ein zentraler Bestandteil des Naturhaushaltes. Der Schutz des Bodens, ohne den ein Leben von höher entwickelten Pflanzen und Tieren und auch des Menschen nicht möglich ist, wurde in der Vergangenheit nicht energisch genug betrieben. Ansatzpunkt für den Schutz des Bodens sind seine Regelungsfunktionen innerhalb des Naturhaushaltes, seine Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum im allgemeinen und im besonderen die biotische Ertragsfähigkeit als Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Entsprechend dieser natürlichen Funktionen kann Boden nicht nur sektoral, sondern nur querschnitts- und vorsorgeorientiert geschützt werden.

Die nachhaltige Sicherung des Bodens als Teil des Naturhaushaltes umfasst einerseits den komplexen Schutz der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen einer nachhaltigen Bodennutzung (Erhaltung bzw. Regeneration der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Bodens), andererseits den Schutz wesentlicher, für die Naturräume Brandenburgs charakteristischer Merkmale und Merkmalskombinationen.

Zum Schutz des Bodens und der Klimaverbesserung sind Windschutzhecken und Feldgehölzpflanzungen auch im Rahmen der Flurneuordnung unter Berücksichtigung der Landschaftsplanung wiederherzustellen.

3.2.2 Landesweite Ziele

Die die Naturräume Brandenburgs in besonderer Weise prägenden Böden sind gegenüber Flächeninanspruchnahme zu sichern und vor Veränderungen ihrer charakteristischen Standorteigenschaften zu schützen.

3.2 Boden

3.2.1 Leitlinien

Die natürlichen Funktionen des Bodens als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedien für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

und seine Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen und seiner Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte sind zu vermeiden.

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist die Flächeninanspruchnahme und die zusätzliche Versiegelung von Böden zu minimieren. Neuversiegelungen sind durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit durch Entsiegelung auszugleichen. Stoffliche Beeinträchtigungen des Bodens sowie Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (z.B. durch Erosion, Versauerung oder Verdichtung) sind zu vermeiden bzw. weitestgehend zu reduzieren.

Dies umfasst

- den Schutz bzw. die Regeneration der Moorböden als wertvolle Naturkörper, Wasser- und Stoffspeicher in der Landschaft Brandenburgs,
- den Schutz der Dünengebiete, die in ihrer Eigenart bedeutsame Zeugen der nacheiszeitlichen Landschaftsgeschichte sind und wertvolle Trockenbiotop darstellen,
- den Schutz reliefierter, vielgestaltiger Endmoränenböden mit Blockpackungen und Steinanreicherungen,
- den Schutz überwiegend naturnaher Auenböden sowie
- den Erhalt, aber vor allem die Regeneration der grundwasserbeeinflussten Mineralböden der Niederungen.

Auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden des Landes sind durch bodenschonende Bewirtschaftungsweisen Beeinträchtigungen der biotischen Ertragsfähigkeit, der Regelungs- und Lebensraumfunktion nachhaltig zu vermeiden. Landwirtschaftlich leistungsfähige Böden sind vor anderer Flächeninanspruchnahme zu sichern.

Land- und forstwirtschaftlich leistungsfähige Böden weisen innerhalb des Landes einen vergleichsweise geringen Flächenanteil auf. Für die Forstwirtschaft stellen sie die wertvollsten Waldstandorte dar. Solche Nutzungen sollen auf diesen Standorten langfristig gesichert werden. Ein Verlust besonders dieser Böden durch Überbauung, Rohstoffgewinnung und anderen Flächeninanspruchnahmen soll vermieden werden. Gebiete mit land- und forstwirtschaftlich leistungsfähigen Böden konzentrieren sich in der Uckermark, im Oderbruch, in der Prignitz und im Niederen Fläming. In anderen Räumen des Landes treten sie kleinflächiger auf, wie zum Beispiel die Nauener Platte in der Mittleren Mark.

Große Teile Brandenburgs sind durch überwiegend sorptionsschwache, durchlässige Böden in den großen Sandergebieten, den Urstromtälern und auf den Platten gekennzeichnet. Durch eine bodenschonende Bewirtschaftung dieser Standorte sind die Voraussetzungen für die Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Agrarprodukte sowie als Voraussetzung für stabile, widerstandsfähige, naturnahe Waldbestände zu sichern. Für Standorte mit extrem geringer Ertragsfähigkeit sollen in den weiteren Stufen der Landschafts- und räumlichen Gesamtplanung sowie der Agrarstrukturellen Vorplanung Lösungsvorschläge für deren künftige Nutzung entwickelt werden. Beispiele können die Entwicklung naturnaher Heidegebiete und Dünenwälder sein. Da die betroffenen Böden bei landwirtschaftlicher Nutzung in der Regel eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung aufweisen, sind Möglichkeiten einer Offenhaltung (Dauervegetation ohne Bewaldung) bei Entscheidungen über die künftige Flächennutzung besonders zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.3, Schutzgut Wasser).

Im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin wird der Sicherung des Bodens gegenüber Flächeninanspruchnahme und Versiegelung eine besondere Dringlichkeit zugewiesen.

Für die Neuinanspruchnahme von Boden in diesem Raum sollen strenge Maßstäbe an den Bedarfsnachweis angelegt werden. Insbesondere sollen Möglichkeiten der innerörtlichen Verdichtung und der Wiederverwendung ehemaliger Industrie- und Gewerbeflächen geprüft werden.

In Bereichen mit spezifischen Bodenbelastungen und Bodendegradierung beispielsweise durch Übernutzungen sowie flächenhafter Bodenzerstörung sind alle Anstrengungen auf den Abbau der Beeinträchtigungen und die Regeneration der Bodenfunktionen zu konzentrieren.

Schwerpunkte der Bodendegradierung durch Übernutzung sind die entwässerten Niedermoorbereiche. Darüber hinaus bestehen Beeinträchtigungsrisiken gegenüber Wind- und Wassererosion auf ackerbaulich genutzten Standorten. Wassererosion ist insbesondere in Teilbereichen der Uckermark und des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes als ein besonderer Gefährdungsfaktor zu beachten, Winderosion mit Ausnahme der Uckermark und des Oderbruchs in allen naturräumlichen Regionen.

Die Auswahl der „Schwerpunkträume des Bodenschutzes“ berücksichtigt die typischen und die seltenen bzw. wertvollen Böden Brandenburgs. Sie werden abgegrenzt, wenn durch Überlagerung und/oder engräumige Nachbarschaft wertvoller bzw. seltener Böden sowie Häufung von Bodendenkmalen zusammenhängende Gebiete mit besonderer Bedeutung für komplexe Aufgaben des Boden- und Naturschutzes entstehen. Es handelt sich also häufig um Bodenmosaiken, die sich durch den engräumigen Wechsel unterschiedlicher Böden auszeichnen, wodurch auch die landschaftliche Vielfalt mitbestimmt wird.

In diesen Schwerpunkträumen sollen alle Planungen und Maßnahmen mit dem Zweck dieses besonderen Bodenschutzes vereinbar sein. Die Art und Intensität der Landnutzungen soll zur Erhaltung der typischen, seltenen und wertvollen Böden nachhaltig beitragen bzw. den Abbau schädlicher Bodenveränderungen unterstützen.

3.3 Wasser

3.3.1 Leitlinien

Die ökologischen Funktionen ober- und unterirdischer Gewässer als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen, als klimatischer Ausgleichsfaktor und als Brandenburg in besonderem Maße prägende Landschaftsbestandteile sollen nachhaltig gesichert werden.

Die nachhaltige Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes als Teil des Naturhaushaltes erfordert

- den Schutz des Grundwassers vor Schadstoffbelastungen (qualitativer Aspekt),
- den Erhalt des Grundwasserneubildungsvermögens und der Retentionsleistungen,
- die Vermeidung bzw. Verminderung von stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer,
- den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer,
- den Schutz bzw. die Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems einschließlich ihrer Randbereiche/Niederungen,
- den Schutz bzw. die Sanierung der Seen einschließlich ihrer Uferzonen und Einzugsgebiete.



Brandenburg – reich an Oberflächengewässern

Mit über 10 000 stehenden Gewässern und einem Netz von 1.982 km Fließgewässern I. Ordnung und 30.294 km Fließgewässern II. Ordnung weist Brandenburg einen besonders hohen Anteil an Oberflächengewässern auf. Dem Schutz, der Pflege und Entwicklung dieses Gewässerreichums kommt damit besondere Bedeutung zu.

Das Grundwasser als Teil des Naturhaushaltes bedarf unter dem Vorsorgeaspekt eines umfassenden flächendeckenden Schutzes auch außerhalb aktuell genutzter oder geplanter Gebiete für eine Trinkwassernutzung.

3.3.2 Landesweite Ziele zum Grundwasserschutz

Der Sicherung der Grundwasserneubildung ist zum langfristigen Erhalt eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes im Land Brandenburg besondere Priorität beizumessen.

Besonders in Bereichen mit überdurchschnittlicher Grundwasserneubildung (> 150 mm/a) sind Einschränkungen der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlä-

gen zu vermeiden. Nutzungsänderungen, insbesondere Flächenversiegelungen und Aufforstungen, bedürfen in diesen Gebieten der besonderen Prüfung unter dem Gesichtspunkt eines vorsorgeorientierten Schutzes des Wasserhaushaltes. Möglichkeiten der Rückhaltung von Abflüssen sollen genutzt werden.

Trotz seines Reichtums an Oberflächengewässern ist Brandenburg das wasserärmste Bundesland Deutschlands, wenn man die mittlere Höhe der jährlichen Grundwasserneubildung aus Niederschlägen zugrunde legt. Sie betrug im Zeitraum 1951/80 lediglich 131 mm (3,9 Mrd. m³). Das Klima weist in weiten Gebieten des Landes kontinentale Züge auf (Überschuss im Winterhalbjahr [Monate November bis April]: 134 mm, Defizit im Sommerhalbjahr [Mai bis Oktober]: - 3 mm Grundwasserneubildungshöhe aus Niederschlägen). Etwa 2 Mrd. m³/a fließen dem Gebiet Brandenburgs aus angrenzenden Einzugsgebieten zu, so dass sich ein Wasserangebot von insgesamt 5,9 Mrd. m³/a (197 mm/a) ergibt. Der Wasserbedarf für die Länder Brandenburg und Berlin lag in den Jahren 1992-1994 bei rund 3 Mrd. m³. Der Bedarf in Brandenburg lag 1995 bei rund 880 Mio. m³. 1998 ging er auf rund 525 Mio. m³ zurück¹.

Angesichts der allgemein angespannten Situation im Wasserhaushalt des Landes erhalten die konzentrierten wasserwirtschaftlichen Eingriffe in die Wasserressourcen, wie die Wasserversorgung der Metropole Berlin und anderer großer Städte, die Grubenwasserhebung der laufenden Tagebaue oder die Wiederauffüllung des Grundwasserdefizits im Bereich der Sanierungstagebaue ein besonderes Gewicht. Dies begründet die hohe Priorität, die der Sicherung des Grundwasserneubildungsvermögens in Brandenburg für den Wasserhaushalt zukommt.

Ein besonders hoher Stellenwert ist den Zielen des Grundwasserschutzes in den Bereichen des Landes beizumessen, in denen sich eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers mit hohen Grundwasserneubildungsraten überlagert. Hierbei steht unter dem Aspekt der langfristigen Vorsorge jedoch nicht nur die Sicherung der Quantität, sondern insbesondere auch die langfristige Sicherung der Qualität des Grundwassers im Vordergrund (langfristige Sicherung von mengenmäßig ausreichendem, unbelastetem Grundwasser).

Die erhöhte Grundwasserneubildung im Bereich sandiger Böden mit geringem Wasserhaltevermögen (hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers) bedingt eine leichtere Auswaschung von Nährstoffen und Schadstoffen mit dem Sickerwasser, so dass in diesen Bereichen eine grundwasserschonende Flächenbewirtschaftung besonders angezeigt ist.

¹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik 2000.

Besonders vordringlich ist eine grundwasserschonende Flächennutzung in Gebieten, in denen das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt ist.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers gegenüber stoffbelastetem Infiltrat hängt ab von der Mächtigkeit der Überdeckung und dem Anteil bindiger Deckschichten. Neben atmosphärischen Depositionen sind, bei nicht standortangepasster landwirtschaftlicher Bodennutzung, landwirtschaftliche Nutzflächen als potentielle Quellen flächenhafter diffuser Stoffeinträge zu betrachten. Waldgebiete werden noch als Gebiete mit geringerem Nährstoffüberschuss bzw. -austrag bewertet (vgl. aber die hohen N-Einträge in Wälder über die Luft). Punktförmige Quellen sind überwiegend örtlich konzentriert.

Bedeutung für einen nachhaltig funktionsfähigen Naturhaushalt in Brandenburg hat die Sicherung hoher Grundwasserstände in den Niederungsgebieten. Besonders in Auengebieten und in von Bächen und kleineren Flüssen durchzogenen, Niederungen sind Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer zu vermeiden.

Im Hinblick auf einen wirksamen Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen sind standortangepasste Flächennutzungen, Gehölzbestockungen und Gewässerrandstreifen ab Mittelwasserlinie in das Einzugsgebiet hinein zu entwickeln.

Schmalere Niederungsbereiche weisen das höchste Potential für Stoffeinträge in Fließgewässer auf. Nährstoffausträge erfolgen hier vor allem im Winterhalbjahr. Es fehlt die Retentionswirkung der großflächigen Niederungen. Andererseits sind die Maßnahmen zum Gewässerschutz hier besonders, auch kurzfristig, wirksam.

Zur Erhaltung und zur Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes ist die Wasserspeicherfunktion in den größeren Niederungsgebieten wiederherzustellen.

Die Umsetzung dieses Ziels erfordert abgestimmte Konzeptionen zur Art und Intensität der Flächennutzungen.

Großflächige, grundwassernahe Niedermoor- und Grünlandgebiete, wie z.B. Rhin-/Havelluch, Dossener Niederung, Ucker-Niederung, Randow-Welse-Niederung, auch der Spreewald sowie Flächen des Baruther Urstromtals, weisen solche hydrologischen Eigenschaften von Retentionsgebieten auf und sind meist durch hydromeliorative Eingriffe der letzten Jahrzehnte abflussreguliert.

Der An- und Einstau besitzt eine beachtenswerte ökologische Funktion zur Erhaltung oder Schaffung von Feuchtgebieten, zur Renaturierung von Niedermoor- und Anmoorflächen sowie zum Nährstoffrückhalt in landwirtschaftlich genutzten, grundwassernahen Gebieten.

Bei Entscheidungen über die künftige Weiternutzung der An- und Einstauanlagen sind auch naturschutzinterner Zielkonflikte zwischen der großflächigen Entwicklung von Niedermoor- und Feuchtgrünlandgebieten sowie des Schutzes und der Entwicklung durchgängiger Fließgewässer zu lösen.

Eine Sonderstellung als Retentionsgebiet nimmt das Oderbruch ein. Die Grundwasserneubildung ist mit etwa 50 mm/a außerordentlich gering. Die Fließzeiten im Grundwasserleiter, der zu über 90 % aus der Oder gespeist wird, liegen zwischen den Entwässerungsgräben bei 3 bis 6 Jahren. Die Austragszeit von Stickstofffronten beträgt ca. 6 bis 10 Jahre. Hierbei erreichen maximal 5 % des N-Überschusses aus der Pflanzenproduktion die Fließgewässer (QUAST u. a., 1992). Für andere Auengebiete mit Retentionswirkung lässt sich ein Anteil von ca. 10 % schätzen.

3.3.3 Landesweite Ziele zum Fließgewässerschutz

Zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer des Landes Brandenburg in ihrer gesamten Vielfalt, Eigenart und Schönheit, in ihrer Bedeutung als Lebensraum für eine typische Tier- und Pflanzenwelt und für ihre nachhaltige Nutzbarkeit ist ein landesweites Fließgewässerschutzsystem auszuweisen. Hiermit soll ein zusammenhängendes System von Fließgewässern (Fließgewässer-Biotopverbundsystem) aufgebaut werden, in dem

- alle Naturräume und Stromgebiete des Landes repräsentiert sind,
- allen in den jeweiligen Gewässersystemen des Landes natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ein Lebensraum geboten wird,
- Ausbreitung und Wanderungen der Arten gewährleistet sind und
- die Lebensbedingungen der Tier- und Pflanzenwelt gesichert sind.

Aus landesweiter Sicht ist eine Auswahl derjenigen Fließgewässer und Gewässerabschnitte vorzunehmen, die zur Umsetzung dieser Zielsetzung vorrangig zum Aufbau eines funktionsfähigen Biotop-Verbundsystems zu erhalten bzw. in einen naturnahen Zustand zu versetzen sind. Aus diesem Grunde enthält das Fließgewässerschutzsystem nicht alle schutzwürdigen Fließgewässer. Wesentliche Voraussetzung für ein funktionsfähiges Fließgewässer-Verbundsystem ist vielfach die Wiederherstellung gestörter Teilbereiche durch Renaturierung und durch Verbesserung der Gewässergüte im Hinblick auf die Verbesserung von Saprobie und Trophie. Der Schutz der Fließgewässer umfasst aufgrund der engen, zwischen Gewässer und angrenzendem Randbereich bestehenden Wechselbeziehungen auch den Schutz und die Entwicklung der Auen.



Fließgewässer

Hauptgewässer

Als Kernstücke des Fließgewässerschutzsystems sind die Hauptgewässer zu schützen, die den Fließgewässertyp des jeweiligen Naturraums repräsentieren. Sie sind so zu schützen und zu entwickeln, dass alle landschaftstypischen Biotopstrukturen und Lebensgemeinschaften von der Quelle bis zur Mündung dieses Teilsystems erhalten sind und nachhaltig gesichert werden.

Zur Erfüllung ihrer ökologischen Funktion werden folgende Anforderungen an Hauptgewässer gestellt, die bei der Realisierung konkreter Projekte zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer in ihrer Bedeutung für die örtliche Situation zu prüfen sind:

- die unter naturnahen Bedingungen zu erwartende Wasserqualität soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden,
- eine naturnahe Gewässerstruktur soll erhalten oder wiederhergestellt werden,
- eine naturnahe Gewässerbettstruktur bzw. naturnahe Längs- und Querprofile sind zu erhalten bzw. soweit wie möglich wiederherzustellen,
- eine naturnahe Aue soll entsprechend der Größe ihres natürlichen Überschwemmungsgebiets erhalten oder weitgehend wiederhergestellt werden.

Die Hauptgewässer stellen eine Auswahl von Fließgewässern aus landesweiter Sicht dar, für die vorrangig Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Fließgewässer sind aus landesweiter Sicht entsprechend dem Fließgewässerschutzsystem zu entwickeln. In den Planungen des Landes und nachgeordneten Planungsebenen sind diese Gewässer besonders zu berücksichtigen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf diese Gewässer zu konzentrieren. Auf der regionalen und örtlichen Planungsebene können und sollen Ergänzungen dieser landesweiten Auswahl vorgenommen werden.

Die Fließgewässer Brandenburgs weisen einen hohen Anteil an Querverbauungen auf. Die meisten dieser Stau stellen zumindest zeitweise für die Gewässerfauna unpassierbare Hindernisse dar. Möglichkeiten zur Verbesserung der Passierbarkeit sollen vorrangig in den Altmoränengebieten mit hierarchisch aufgebauten Fließgewässersystemen geprüft und umgesetzt werden. Bei der künftigen Nutzung der Wasserkraft sollte vorrangig die Reaktivierung vorhandener Stauanlagen gefördert werden. In den wenigen durch Querbauwerke bislang unbeeinträchtigten Gewässern sollte auf eine Neuanlage von Wasserkraftanlagen verzichtet werden, wenn die daraus resultierenden Beeinträchtigungen für die Fließgewässerfauna nicht ausgeglichen werden können.

Nebengewässer

Über den Schutz der Hauptgewässer hinaus sind ausreichend viele Nebengewässer eines Hauptgewässers zur Stabilisierung seiner Lebensgemeinschaften in einen naturnahen Zustand zu versetzen.

Hinsichtlich der Anforderungen an ihren Zustand sind sie wie Hauptgewässer zu betrachten.

Nebengewässer bilden mit dem Hauptgewässer eine Einheit (z.B. als Laichgewässer) und sind sowohl Rückzugsräume als auch Ausgangsgebiete für die Wiederbesiedlung des unterhalb anschließenden Biotoptyps.



Kleines Laichgewässer

An allen Fließgewässern des Landes (unabhängig vom Fließgewässerschutzsystem) sollen die erhaltenen naturnahen oder natürlichen Gewässerstrecken vor Eingriffen geschützt werden. Naturnahe Gewässerstrecken sind durch die naturnahe Entwicklung der zwischen diesen Abschnitten liegenden Gewässerstrecken auszuweiten und miteinander zu verbinden.

Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Gewässermorphologie sollen sich zunächst auf die Gewässer des brandenburgischen Fließgewässerschutzsystems konzentrieren, um das Grundgerüst eines funktionsfähigen

higen Fließgewässer-Verbundsystems sicherzustellen. Hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie ist projektbezogen zu entscheiden, ob dies durch wasserbauliche Renaturierungsmaßnahmen oder aber durch die gezielte Förderung der Eigendynamik in Verbindung mit einer schrittweise verminderten Gewässerunterhaltung erfolgen soll.

Untersuchungen zum ökomorphologischen Zustand der Fließgewässer (Verbauungsgrad) zeigen die nachhaltigen Eingriffe in die morphologischen Strukturen und verdeutlichen die Notwendigkeit sowohl des konsequenten Schutzes natürlicher und naturnaher Gewässerabschnitte als auch der Verbesserung ausgebauter Strecken. Eine Liste der „Sensiblen Fließgewässer Brandenburgs“ wird im Landesumweltamt geführt. Sie umfasst über die Haupt- und Nebengewässer des Fließgewässerschutzsystems hinausgehend weitere naturnahe bzw. renaturierungswürdige Bäche und Flüsse mit überdurchschnittlicher Ausstattung an seltenen und fließgewässertypischen Arten.

Entlang der Fließgewässer Brandenburgs sind ausreichend breite Räume zu entwickeln, die die natürliche Veränderungsdynamik der Gewässer (Kolkbildungen, Auflandungen, kleinere Uferanrisse usw.) ermöglichen. Wird es aus landwirtschaftlichen Erfordernissen heraus notwendig, landwirtschaftliche Produktionsflächen stillzulegen, soll deshalb geprüft werden, ob die Stilllegung entlang von Fließgewässern erfolgen kann.

Die Stilllegung ermöglicht dann bei gleichzeitigem Rückbau oder Nichtbetrieb der nicht mehr für die Landwirtschaft benötigten meliorativen Anlagen, auch die Hebung der Grundwasserstände zur Verminderung der Nährstoffausträge und Regeneration der Auen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ergibt sich eine Verbesserung des Wasserrückhalts (Retention) in der Landschaft, der Selbstreinigungsfähigkeit, der Wasserbeschaffenheit und eine Verringerung des Unterhaltungsaufwandes. Eine brandenburgische Empfehlung zur Bemessung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen liegt inzwischen vor.

Verbindungsgewässer

Als Bestandteil des Fließgewässerschutzsystems sind Verbindungsgewässer zu schützen, die mehrere Naturräume miteinander verbinden und für die Lebewesen die Durchgängigkeit vom Meer zu den Oberläufen und Quellen herstellen.

Zur Sicherung der ökologischen Funktionen von Verbindungsgewässern müssen ihre Wasserqualität und ihre Bettstruktur so beschaffen sein, dass sie keine unüberwindbaren Hindernisse für wandernde Tierarten oder sich ausbreitende Tier- und Pflanzenarten darstellen. Das bedeutet

- Verbesserung der Wasserqualität auf Güteklasse II, mindestens II - III,

- Reduzierung diffuser Belastungen aus dem Einzugsgebiet,
- Reduzierung direkter Belastungen aus Einleitungen von Schmutzwasser, Abwasser oder abwärmehaltige Kühlwässer,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch den Ab- oder Umbau (zum Beispiel Fischtreppe) von Querverbauungen,
- Schutz und „Wiederherstellung“ naturnaher Auenbereiche.

Als Verbindungsgewässer sind in Brandenburg zu sichern:

- die Elbe (Einzugsgebiet der Nordsee) mit folgenden Untereinheiten:
 - die Havel,
 - der Rhinkanal,
 - der Rhin-Unterlauf,
 - die Spree (unterhalb Neuendorfer See/Müggelspree),
 - die Schwarze Elster,
- die Oder (Einzugsgebiet der Ostsee) mit den Untereinheiten:
 - die Neiße,
 - die Wriezener Alte Oder/Friedländer Strom bis Bultergraben,
- die Ucker (Einzugsgebiet der Ostsee).

Auch einige Kanäle, die Anbindung an verschiedene Verbindungsgewässer haben, sollen langfristig wie diese behandelt werden, zum Beispiel:

- Oder-Havel-Kanal,
- Finow-Kanal,
- Oder-Spree-Kanal.

Schwerpunkte für den Umbau von Querverbauungen innerhalb von Verbindungsgewässern sind Neiße und Spree.

Von landesweiter Bedeutung insbesondere an Elbe und Oder sind Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche: Wiederansiedlung von auetypischen Gehölzen insbesondere der Hartholzaue mit Ulme und Stieleiche, Esche und Schwarzpappel, Belassung von Altwässern, u. a..



Havelkanal

Tab. 1: Fließgewässerschutzsystem Brandenburg

Hauptgewässer (1. Priorität)	Verbindungsgewässer	naturräumliche Region	Nebengewässer (Auswahl)	Bemerkungen; Erfordernisse und Maßnahmen
Einzugsgebiet Elbe/Nordsee				
Dosse	Havel/Elbe	Ruppiner Land	Glinze Jäglitz	Sanierung der Wasserqualität Rückbau von Wehren
Nuthe/Nieplitz	Havel/Elbe	Fläming/Mittlere Mark	Mühlengraben Bardenitzer Fließ Pfefferfließ Hammerfließ	streckenweise eingeschränkter Fließgewässercharakter durch zahlreiche Staustufen; vor allem den Oberlaufabschnitten kommt eine besondere Refugialfunktion zu; umfangreiche Renaturierungs- aufgaben, Rückbaumaßnahmen, Anlage uferbegleitender Gehölzsäume
Plane	Havel/Elbe	Fläming/(Mittlere Mark)	Temnitz Belziger Bach Baitzer Bach	natürlicher Oberlauf von höchstem Schutzwert; Bergmolch-Vorkommen; Vermeidung von Belastungen durch Forellenmastanstalten; Renaturierung des begradigten Unterlaufs
Pulsnitz Ruhlander Schwarz- wasser	Schwarze Elster/Elbe	Elbe-Elster-Land		Sicherung gut erhaltener Auen- und Mäanderstrecken; Entfernung von Stauhaltungen
Rhin (Oberlauf)/ kleiner Rhin	Rhin/Havel/Elbe	Ruppiner Land/ Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet		Kleiner Rhin, sensibler rhithraler Bereich; Rhin über große Strecken naturnaher Verlauf, unterer Fluss- abschnitt Schwerpunkt für Renaturierungsmaßnahmen
Spree bis Neuen- dorfer See (Leine- weberfließ/Südüm- fluter; Großes Fließ; Puhlstrom; Pretschener Spree)	Spree/Havel/ Elbe	Spreewald	Malxe Berste Wudritz Koselmühlenfließ Buchholzer Fließ	Vorkommen hochsensibler potamaler Arten; zahlreiche Spreewaldflüsse in einer großflächigen, weitgehend noch intakten Auenlandschaft; Sicherung des Spreewaldes als Retentions- gebiet, Stabilisierung der Hauptspree mit Puhlstrom hinsichtlich ihrer Fließgewässer- eigenschaften
Stepenitz	Elbe	Prignitz	Dömnitz Schlatbach Kümmernitz Freudenbach Sagast	in Brandenburg einmaliges Fließ- gewässersystem von höchstem Schutzwert mit zahlreichen „vom Aussterben bedrohten“ sowie „stark gefährdeten“ Arten
Briese	Havel/Elbe	Barnim (und Lebus)		große, naturnahe Abschnitte in Waldgebieten
Buckau	Havel/Elbe	Fläming/(Mittlere Mark)	Verlorenwasser Riembach	Rückbaumaßnahmen und Ufer- randgestaltung im Unterlauf; Nebenbäche wichtige Refugien des Edelkrebses; Verlorenwasser bes. Bedeutung als Bachrithral
Dahme	Spree/Havel/Elbe	(Fläming, Mittlere Mark) Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	Falkenhainer Fließ	Verbesserung der Gewässergüte, Rücknahme von Staustufen, örtlich Uferandgestaltung
Große Röder Röder	Schwarze Elster/ Elbe	Elbe-Elsterland		

Hauptgewässer (1. Priorität)	Verbindungsgewässer	naturräumliche Region	Nebengewässer (Auswahl)	Bemerkungen; Erfordernisse und Maßnahmen
Karthane	Elbe	Prignitz	Cederbach	über große Strecken begradigt und fehlender uferbegleitender Gehölzsaum; Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen
Löcknitz	Elbe	Prignitz	Karwe	Schaffung von Uferandstreifen
Löcknitz	Spree (Havel/ Elbe)	Barnim und Lebus		Erhaltung des weitgehend naturnahen Fließes und der zugehörigen Aue
Schnelle Havel Oberhavelbereich	Havel/Elbe	Rhin-Havelland Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet	Döllnfließ Welsengraben Mühlenfließ	naturnaher Verlauf; vordringlich Verbesserung der Wasserqualität
Schweinitzer Fließ	(Schwarze Elster/Elbe in Sachsen-Anhalt)	Elbe-Elster-Land		Renaturierungsmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen in der meliorierten Niederung
Temnitz	Rhinkanal/ Havel/Elbe	Ruppiner Land		Renaturierung und Anlage eines begleitenden Gehölzsaumes
Einzugsgebiet Oder/Ostsee				
Lausitzer Neiße	Oder	Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet (Guben-Forster Neißetal)	Schwarzes Fließ Buderoser Fließ	Verbindungsgewässer mit Funktion Hauptgewässer; Nebengewässer bilden Ausgangspunkte für die Rückbesiedlung der Lausitzer Neiße; Verbesserung der Wasserqualität
Finow	Finowkanal/ Oderberger Gewässer/ Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße/ Westoder/ Oder	Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet/ Barnim und Lebus	Sydowfließ Rüdnitzer Fließ Hellmühlenfließ	Beseitigungen von Wehren, Rückgestaltung des alten Verlaufs, Anlage von Gehölzsäumen
Platkower Mühlenfließ	Alte Oder/Oderberger Gewässer/Hohensaaten- Friedrichsthaler-Wasser- straße/Westoder/Oder	Barnim und Lebus		Erhaltung des weitgehend naturnahen Verlaufs
Salveybach	Westoder/Oder	Uckermark/ Odertal		Sicherung des Edelkrebsvorkommens Renaturierungsmaßnahmen
Schlaube	Spree-Oder-Wasserstraße/ Oder	Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet		isoliertes (Fließ-)Gewässersystem, schutzwürdige kleine Nebengewässer mit einer Reihe von Quellbacharten
Schwärze/ Nonnenfließ	Finowkanal/ Oderberger Gewässer/ Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße/ Westoder/ Oder	Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet/ Barnim und Lebus		Schutz der reichen Wirbellosenfauna
Stöbber	Alte Oder/ Oderberger Gewässer/ Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße/ Westoder/Oder	Barnim und Lebus		Abbau der Beeinträchtigungen durch Fischteichanlagen/ Anstau
Welse	Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße/ Westoder/Oder	Uckermark	Randow Sernitz	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet; Anlage von Ufergehölzsäumen in weniger naturnahen Streckenabschnitten

Hauptgewässer	Verbindungsgewässer	naturräumliche Region	Nebengewässer (Auswahl)	Bemerkungen; Erfordernisse und Maßnahmen
Einzugsgebiet Ücker/Ostsee				
Köhntop,Strom	Quillow/Ucker	Uckermark		Strom weitgehend naturnahes Gewässer höchster Schutzbedürftigkeit; Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen zur Minderung der Stoffeinträge durch die Landwirtschaft
Stierngraben	Ucker	Uckermark		auf großen Strecken naturnaher Verlauf

3.3.4 Landesweite Ziele zum Schutz stehender Gewässer

Das Entwicklungsziel für stehende Gewässer des Landes Brandenburg ist die Verbesserung ihres Zustands als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten, als Erholungsraum für den Menschen, als Wasserreservoir, als Wirtschaftsgrundlage der Fischerei und als prägendes Element vieler Landschaften Brandenburgs. Zentrale Aufgabe in diesem Kontext ist die Verbesserung der Trophiesituation fast aller brandenburgischen Seen sowie die Sicherung ausreichend hoher Wasserstände.

Schutz- und Pflegemaßnahmen sind für alle Seen zu ergreifen, die sich noch in ihrem natürlichen Trophieniveau befinden (oligotroph bis natürlich eutroph). Mit höchster Priorität sind die derzeit noch oligotrophen und mesotrophen Seen zu schützen.

Pflegemaßnahmen sind vor allem auf die Sicherung der Röhrlichtbestände und Uferbereiche und den natürlichen Fischartenbestand im Gewässer zu richten.

Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sind an den erreichbaren Trophiezuständen („Soll-Zuständen“) auszurichten.

Auf der Grundlage von Qualitätszielen für Seen sind Maßnahmenpläne und Nutzungskonzepte zu erarbeiten und mit den Nutzern abzustimmen. Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustands eines Sees können zum einen das Einzugsgebiet, zum anderen den See selbst betreffen.

Grundlage der Verbesserung des Gewässerzustands hinsichtlich Trophie und Hydrologie bildet die Erhöhung von Wasser- und Stoffretention in den Einzugsgebieten. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Minimierung der Flächenversiegelung und Rückbau von begradigten und verbauten Fließgewässern zur Verlangsamung des Abflusses und zur Nährstoffretention in den potentiellen Überschwemmungsgebieten.

- Teilweise Wiedervernässung von entwässerten Feuchtgebieten (Niedermoorgebieten) zur Verminderung der Mineralisation und Ausschwemmung der in den Böden organisch gebundenen Nährstoffe.
- Neben Bewirtschaftungsformen, die den Nährstoffaustrag minimieren, soll der Nährstoffeintrag in stehende und Fließgewässer durch Anlage von nicht oder standortgerecht bewirtschafteten Pufferrzonen um die Gewässer verringert werden.
- Ökologische Wasserver- und Entsorgungskonzepte.

Seeinterne Sanierungsmaßnahmen sollten nur in Verbindung mit einer Reduktion der externen Nährstoffquellen ergriffen werden, da sonst die Nachhaltigkeit der Seesanierung nicht gesichert ist. Neben technischen Maßnahmen zur Gewässersanierung (u. a. Entschlammung von Seen) sind zur positiven Trophiebeeinflussung auch biologische Verfahren der Biomanipulation zu berücksichtigen. Ein Bestandteil davon ist eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung der Fischbestände, die auf ein ausgewogenes Verhältnis von einheimischen Raub- zu Friedfischen ausgerichtet ist, da ein Ungleichgewicht im Fischbestand negativ auf den trophischen Status eines Gewässers wirken kann.



Stehendes Gewässer

Der Beurteilung der Gewässerverträglichkeit von Gewässernutzungen und -benutzungen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Ausweisung von Entwicklungszielen sind wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, Bewirtschaftungspläne bzw. regionale Gewässerschutzkonzepte zugrunde zu legen.

Zur Verminderung der Beeinträchtigung der Uferzonen muss die Intensität der Erholungsnutzung vieler Gewässer mit landschaftsplanerischen Mitteln verändert werden. So kann durch eine differenzierte Entwicklung der Infrastruktur eine Steuerung der Erholungsnutzung erfolgen.

Zur Verringerung der Nährstoffbelastung und zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer soll Überbesatz und Zufütterung vermieden und durch die Nutzung autochthoner Fischarten das natürliche Gleichgewicht gefördert werden.

Bei Entnahme von Brauchwasser sollte das hydrologische Regime des Gewässers berücksichtigt werden.

Für die Seen Brandenburgs werden unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede bezüglich Seebeckengestalt und vorhandener Nutzung folgende Prozentzahlen zukünftiger Trophiezustände (bezogen auf die Seenfläche) als erreichbar angesehen („Ist-Zustand“ der Trophiesituation in Klammern):

- Nordbrandenburg mit den Seengebieten in den Hinterländern der Frankfurter Staffel und des Pommerischen Stadiums des Weichselglazials:
 - 15 % oligotroph (5,6 %)
 - 35 % mesotroph (23 %)
 - 45 % eutroph (60 %)
 - 5 % polytroph (10 %)
- Zentralbrandenburg mit den Seengebieten im Hinterland des Brandenburger Stadiums des Weichselglazials:
 - 5 % oligotroph (0 %)
 - 25 % mesotroph (4,2 %)
 - 60 % eutroph (35 %)
 - 10 % polytroph (59 %)

Die Altmoränengebiete Nordwestbrandenburgs besitzen kaum stehende Gewässer, die stehenden Gewässer Südbrandenburgs sind fast ausschließlich künstlichen Ursprungs (Kiesabbau, Tagebaurestgewässer) und befinden sich daher in einem sehr frühen Entwicklungsstadium, dem ein nährstoffarmer Trophiestatus entsprechen würde. Die Tagebaurestgewässer Südbrandenburgs sind jedoch oft stark von Versauerung betroffen. Die Trophieentwicklung hat für die Entwicklung von Pflanzen und Tieren und für die Herausbildung von Nutzungsansprüchen herausragende Bedeutung.

Auf regionaler Ebene sind Prioritäten festzulegen, die sich am Wert des Gewässers, an übergeordneten Nutzungsinteressen (z.B. Naturschutz oder Erholung), an der Bedeutung des Gewässers für die Region und an der Effektivität der Sanierung (Aufwand/Nutzen-Rechnung) orientieren sollen.

Solche Prioritäten müssen zum Beispiel in den Landschaftsrahmenplänen formuliert werden.

3.4 Klima/Luft

3.4.1 Leitlinien

Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und die Atmosphäre sind vor schädlichen Luftverunreinigungen zu schützen, so dass sowohl die Gesundheit des Menschen als auch der Schutz besonders empfindlicher Bestandteile des Naturhaushaltes gewährleistet ist.

Ausgleichswirkungen des Klimas sind – insbesondere im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin – durch den Erhalt und die Entwicklung von Gebieten mit günstigen klimatischen Austauschverhältnissen von Kaltluftentstehungsgebieten und anderen Luftregenerationsräumen zu sichern.

Vorhandene Belastungen der Luft und des Klimas sind vorrangig abzubauen.

3.4.2 Schwerpunkte zur Sicherung der Luftqualität aufgrund der Durchlüftungsverhältnisse

Freiflächen mit guten Durchlüftungsverhältnissen direkt im Einzugsgebiet schlecht durchlüfteter Siedlungen (Wirkungsraum) sind zu sichern, um die gegebenen Austauschverhältnisse im Wirkungsraum nicht weiter zu verschlechtern.

Zur Sicherung der bestehenden Austauschverhältnisse im Wirkungsraum soll eine Bebauung von Freiflächen, aber auch eine Aufforstung/Bewaldung möglichst vermieden werden. Im Einzelfall sollte besonders geprüft werden, inwieweit sich die Austauschverhältnisse bei einer Nutzungsänderung wesentlich verschlechtern würden. Vorhandene Luftbelastungen in schlecht durchlüfteten Siedlungen sollen vorrangig vermindert werden, eine Verschlechterung der Emissionssituation (z.B. durch neue Emissionsquellen) soll vermieden werden. Die Untersuchung der bodennahen Durchlüftungsverhältnisse in Brandenburg zeigt, dass ca. 80 % der bebauten Gebiete schlecht durchlüftet sind.

In dem gut bis mäßig durchlüfteten Bereich zwischen Lübbenau und Jüterbog erkennt man größere (etwa in West-

Ost-Richtung verlaufende), zusammenhängende Zonen mit guten Durchlüftungsverhältnissen. Die hier produzierte Kaltluft kann in viele kleinere Siedlungen abfließen und dort die lufthygienische Situation durch Zufuhr von frischerer Luft verbessern. Ähnliches gilt auch für den höhergelegenen Nordosten von Berlin, dem als Kaltluft-einzugsgebiet für das tieferliegende Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zukommt. Die von stagnierender Kaltluft bedeckten Freiflächen im Stadtrandbereich weisen dagegen schlechte Durchlüftungsverhältnisse auf.

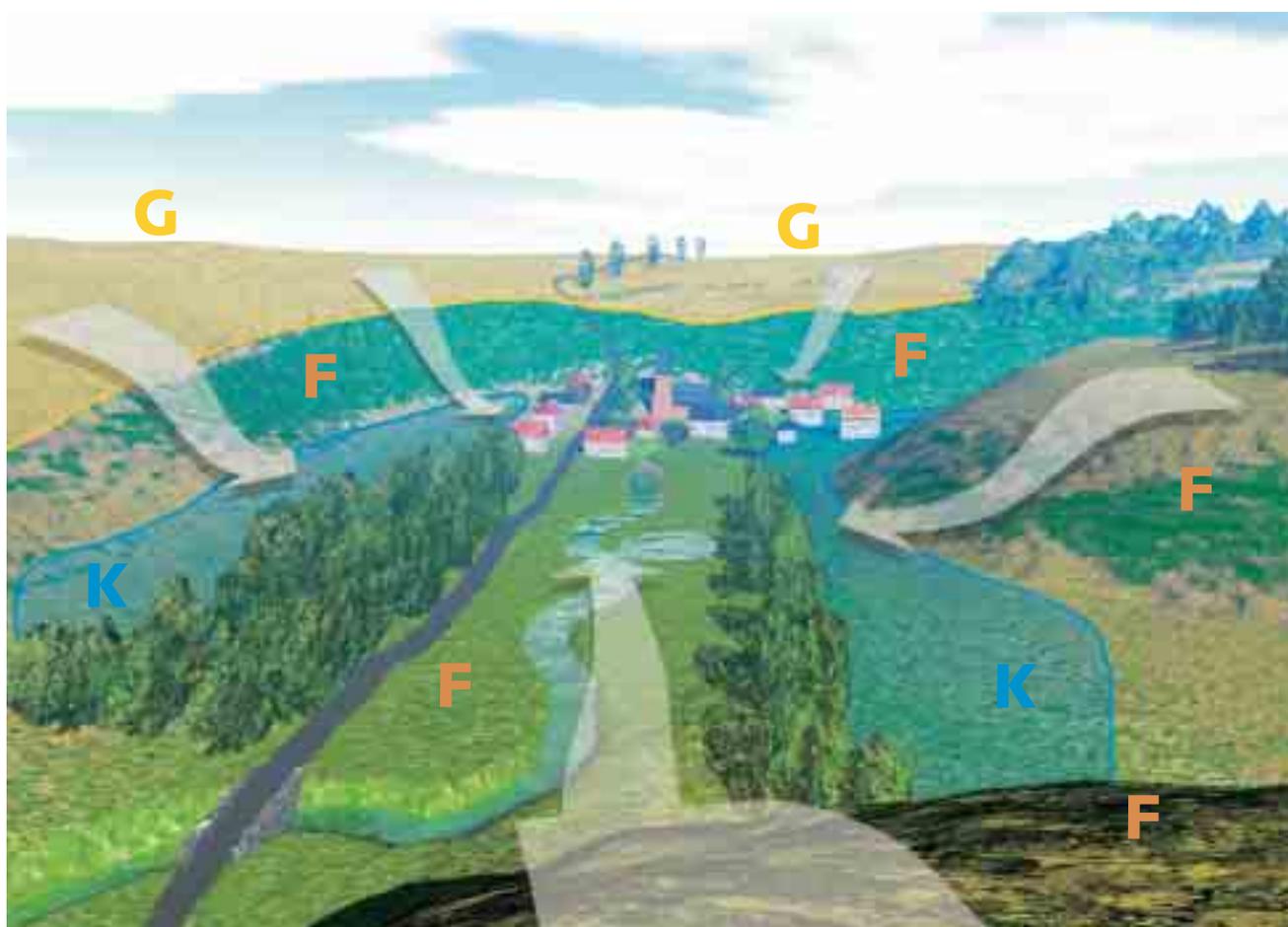
Kleinere Freiflächen mit hoher Bedeutung für die Gewährleistung der Austauschverhältnisse in Siedlungen finden sich in allen Teilen des Landes.

Zu den Bereichen, in denen nicht nur die Freiflächen, sondern auch die Siedlungsgebiete gut durchlüftet

sind, gehören Teile des Nordwestens des Landes sowie Bereiche beidseitig des Uckertales. Größere Freiflächen im dünn besiedelten havelländischen Luch/Rhin Luch, die flachen Tallagen westlich von Luckenwalde (Nieplitz-, Temnitz- und Planetal) oder die großen Braunkohletagebauegebiete im Südosten des Landes weisen keinen Bezug zu bebauten Gebieten (Wirkungsräumen) auf.

Die in Brandenburg vergleichsweise wenigen lokalen Windsysteme (Talabwinde) sind zu sichern, um bestehende Durchlüftungsverhältnisse nicht zu verschlechtern.

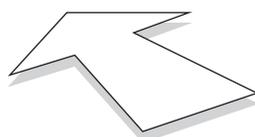
Talniederungen, für die Talabwindsysteme ermittelt worden sind, sind von Hindernissen für den Kaltluftstrom, wie abriegelnde Bebauungen, Dämme von



G großräumig gut durchlüftete Regionen

F Freiflächen, die für die Durchlüftung eines Ortes von besonderer Bedeutung sind

K Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten



mögliche Durchlüftungsbahnen (je nach Windrichtung)

Abb. 2: Schematische Darstellung von Durchlüftungsverhältnissen in der Landschaft

Verkehrswegen und ähnlichem freizuhalten. Um diese lokalen Windsysteme zu erhalten, sollen alle Freiflächen, die im näheren Einzugsgebiet dieser Talabwinde liegen, vorrangig gegenüber baulichen Flächeninanspruchnahmen gesichert werden.

Talabwinde spielen in orographisch gegliedertem Gelände eine wichtige Rolle, da sie in Strahlungsnächten – mit allgemein geringen Windgeschwindigkeiten – zu einer Verstärkung des Windes im Talbereich führen und auch in der Lage sind, bebauten Gebiete zu durchdringen. Bei Schwachwindwetterlagen stellen diese lokalen Windsysteme oftmals ein Mindestmaß an Ventilation sicher.

In Brandenburg treten in Teilen des Oder-/Neiße-Tales Talabwinde auf. Auch in einigen Seitentälern mit großem Kaltlufteinzugsgebiet (Randow-/Welsetal, Stöbbertal, dem Einschnitt der alten Oder bis nach Eberswalde-Finow sowie dem Uckertal) stellen sich in Strahlungsnächten talabwärts gerichtete Strömungen ein.

Die größeren, weitgehend offenen Flussniederungen, sind als natürliche „Ventilationsschneisen“ zu erhalten. Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Durchlüftungsverhältnisse führen, wie dichte Bebauung, Dammlagen von Verkehrswegen etc., sollen in den flussnahen Gebieten vermieden werden.

Deshalb sollte der zur Zeit nur locker bebauten Talgrund des Elbetales sowie große Teile des mittleren Odertales (zwischen der alten Oder und Frankfurt) in ihrem jetzigen Zustand belassen werden. Auch das Spreetal zwischen Lübben/Lübbenau und der südlichen Landesgrenze, das Haveltal von Potsdam bis Brandenburg oder der Talgrund der Schwarzen Elster sind prioritär zu sichern, um die Durchlüftungsverhältnisse nicht zu verschlechtern.

Kaltluftstaugebiete mit stark reduzierten Austauschverhältnissen sollen, insbesondere wenn sie sich in unmittelbarer Nähe zu bebauten Gebieten befinden, von emittierenden Nutzungen freigehalten werden. Bereits vorhandene Belastungssituationen aufgrund emittierender Nutzung in Gebieten mit Kaltluftstaus sind zur Verbesserung der Luftqualität vorrangig abzubauen.

Durch lokalklimatische Phänomene (Kaltluftstaus mit absoluter Luftstagnation) können ohnehin schon schlechte Durchlüftungsverhältnisse weiter verschlechtert werden. Solche Flächen findet man häufiger in unmittelbarer Nähe zu bebauten Gebieten. Die mit der Errichtung neuer Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie dem Bau von Verkehrswegen bzw. einer Erhöhung der Verkehrsmengen verbundenen Belastungen durch Luftverunreinigungen sind hier (Kaltluftstaus/-seen) vorrangig zu vermeiden.

3.5 Landschaftsbild

3.5.1 Leitlinien

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist zu erhalten und behutsam zu entwickeln. Die aufgrund ihrer naturräumlichen wie kulturräumlichen Entstehung für die jeweiligen Landschaftsräume Brandenburgs typischen Landschaftsbilder sind nachhaltig zu sichern.

Erlebnisreiche Landschaften sind als Voraussetzung für die naturnahe Erholung zu erhalten bzw. zu entwickeln und vor Lärm-, Schadstoff- und visuellen Beeinträchtigungen zu schützen.

Die Erhaltung, Pflege und behutsame Weiterentwicklung von Räumen mit hervorragender Eigenart des Landschaftsbildes sowie von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen bilden auch die wesentliche Voraussetzung für die Stärkung regionaler Identität.

Die durch die landwirtschaftliche Großproduktion in der ehemaligen DDR ausgeräumte Landschaft ist auch mit Hilfe der Flurneuordnung neu zu gestalten. Wichtig ist dabei die Pflanzung von Feld- und Bachgehölzen, Alleen- und Solitär-bäumen sowie Streuobstanlagen.

3.5.2 Landesweite Ziele zur Sicherung des Landschaftsbildes in Brandenburg

Natürliche und kulturhistorische Landschaftsstrukturen sowie deren besondere Anordnung und Zuordnung zueinander sind so zu schützen bzw. zu entwickeln, dass die hierdurch bedingte spezifische Identität der unterschiedlichen Landschaftsräume Brandenburgs nachhaltig gesichert ist.

Das für die Region charakteristische Landschaftsbild ist in allen Planungen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken, zu berücksichtigen und – soweit erforderlich – durch regionstypische Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern.

Besondere Bedeutung haben – in der Regel reliktische – Landschaftsstrukturen, die sich in einem natürlichen Prozess als 'naturnahe' Landschaftsräume entwickelt haben, oder die durch jahrhundertelange Besiedlung und Landnutzung entstanden sind und zur Ausprägung kulturhistorischer Dorf- und Landschaftsformen geführt haben. In diesen Teillandschaften (Landschaftsbildtypen) kommt es in besonderem Maße auf die Sicherung der vorhandenen Qualität an. Die Ziele zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes in den naturräumlichen Regionen Brandenburgs bilden den Rahmen für die Bewertung des Landschaftsbildes und die Konkretisierung von regionstypischen Maßnahmen zur Erhaltung und/oder Entwicklung des Landschaftsbildes.

Besonders typische kulturhistorische Landschaftselemente und Bauwerke sollen gesichert und falls erforderlich, saniert werden. Das betrifft insbesondere Pflasterstraßen, Alleen, Streuobstwiesen, Gräben, Kanäle, Schlösser, Gutshäuser, Burgen, Windmühlen, Wassermühlen und besondere wasserbauliche Anlagen.



Bremsdorfer Mühle

In Teilräumen mit deutlich erkennbarer Eigenart sind die vorhandenen naturraumtypischen natürlichen und kulturräumlichen Landschaftselemente zu erhalten und zu pflegen. Nicht mehr deutlich ausgeprägte oder bereits in Auflösung befindliche Strukturen sind zur Verbesserung der Qualität des Landschaftsbildes zu ergänzen (Entwicklungsziel „Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigenartcharakters“ in Karte 3.5).

In den strukturarmen Agrar- und Forstgebieten soll die Qualität des Landschaftsbildes durch Maßnahmen zur Strukturaneicherung in Anlehnung an das vorhandene natur- und kulturräumliche Potential verbessert werden (Entwicklungsziel „Verbesserung des vorhandenen Potentials“ in Karte 3.5).

- Zum Schutz und zur Verbesserung der Qualität des Landschaftsbildes sollen in Niederungsbereichen
 - das natürliche Meso- und Mikrorelief erhalten oder wieder hergestellt werden,
 - Grünlandbereiche gesichert werden,
 - Randzonen der Fließgewässer naturnah erhalten bzw. entwickelt werden,
 - Gehölze in Form von locker strukturierten Baumgruppen und Einzelbäumen, in Form von niederungstypischen Alleen, als Reihenpflanzungen an Kanälen, Kopfbaumreihen an Gräben oder in Form traditioneller Obst-Graben-Kulturen eingebracht werden.
- Den Übergängen – angrenzender Landschaften (häufig in Form von Reliefkanten) – ist bei allen Planungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Bereiche sind entweder offen zu halten oder reliefbezogen zu bepflanzen.

- In seengeprägten Gebieten sind intakte Uferbereiche zu erhalten.
- In weiten Teilen Brandenburgs ist das Landschaftsbild durch Entwicklung naturnaher Waldränder zu verbessern.
- Zur Sicherung des Landschaftsbildes in den Hügellandschaften ist bei allen baulichen Maßnahmen das kuppige, oft kleinteilige Relief zu berücksichtigen. Durch Anlage von Gehölzpflanzungen (z.B. auf Hügelkuppen) kann das Relief besonders betont werden. In bewaldeten Gebieten ist ein relativ kleinteiliger Wechsel der Waldgesellschaften entsprechend dem kleinräumigen Wechsel der Bodenarten anzustreben.

In Teilräumen mit kulturhistorischen Landnutzungsformen sollen Möglichkeiten für die Beibehaltung traditioneller Wirtschaftsweisen geprüft werden, um die typische Strukturierung der Landschaften zu erhalten.

In Landschaftsräumen mit großen, strukturarmen Flächen ist eine kleinteiligere Flächengliederung durch gebietstypische Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume anzustreben. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen landwirtschaftlicher Planungen (Agrarstrukturelle Vorplanung, Flurneueordnung) vorzubereiten. Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne sowie landschaftsplanerische Fachbeiträge erarbeiten hierzu die naturschutzfachlichen Grundlagen und Anforderungen.

- Störungsarme, offene Landschaftsräume und großflächige Waldgebiete als ein wesentliches wertbestimmendes Merkmal Brandenburgs sollen vor einer Zerschneidung durch überregionale Verkehrsstrassen bewahrt werden.
- Kulturhistorische, landschaftstypische Dorfformen und Siedlungsstrukturen sollen erhalten werden. Durch ein verantwortungsvolles Zusammenwirken von Bauleitplanung, örtlichen Bauvorschriften, Erhaltungssatzungen und örtlicher Landschaftsplanung soll erreicht werden, dass durch Siedlungserweiterungen nicht für das Landschaftsbild besonders wertvolle Bereiche in Anspruch genommen werden bzw. bei unvermeidbaren Eingriffen ein Ausgleich durch regionstypische Maßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes erfolgt.

Im Rahmen der genannten Planungen soll besonderer Wert auf eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die Sicherung oder Entwicklung landschaftstypischer Siedlungsrandstrukturen (wie zum Beispiel Obstgärten) gelegt werden.

In den Tagebaulandschaften und vielen großflächigen Militärgeländen sind durch das Ausmaß des mensch-

lichen Wirkens neue Landschaften (und Landschaftsbilder) entstanden, deren besondere Eigenart in ihrer Künstlichkeit und ständigen Veränderung liegt. Diesen besonderen Bedingungen muss der Aufbau und die Entwicklung des Landschaftsbildes in diesen Teilräumen Rechnung getragen.

Ein „Wiederherstellen“ eines vor dem Eingriff vorhandenen Zustandes (z.B. entsprechend dem Leitbild für die naturräumliche Region), eine Verleugnung der Künstlichkeit dieser Landschaften oder aber ein starres Festhalten am aktuellen Landschaftszustand werden als nicht geeignete Ansatzpunkte für eine Entwicklung des Landschaftsbildes in diesen Bereichen angesehen. In den Tagebaulandschaften ist das natürliche Relief vollständig zerstört. Mit ihm sind alle ehemals vorhandenen natürlichen und kulturellen Landschaftselemente verschwunden. Andererseits sind in den Bergbaufolgelandschaften bei vorhandenen schwerwiegenden Belastungen auch (ästhetische) Qualitäten entstanden, die nur diesen neuen Landschaften eigen sind. Im Zuge der Sanierung wird eine stetige Veränderung zum Beispiel durch Flutungen von Restlöchern oder ein Fortschreiten der natürlichen Sukzessionen eintreten und zur Steigerung der Qualität des Landschaftsbildes beitragen. Spuren der bisherigen Nutzung machen diese Landschaften verständlich und sind als Teil ihrer Geschichte zu berücksichtigen. Bei der künftigen Entwicklung der vom Bergbau geprägten Gebiete sollen Spuren ihrer Geschichte auch künftig erkennbar sein.

3.6 Erholung

3.6.1 Leitlinien

Die landesweiten Ziele dieses Kapitels dienen dem Erhalt oder der Verbesserung der den jeweiligen Landschaften innewohnenden Eignung für naturverträgliche Erholung. Damit sind sie auch eine Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung dieser Potentiale, d.h. für die Entwicklung und Umsetzung landschaftsbezogener Tourismuskonzepte.



Radfahren: gesund und naturverträglich

Die brandenburgischen Landschaften sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie auch als Raum für die naturverträgliche Erholung dauerhaft genutzt werden können.

Erholungsnutzungen sind auf ihre Verträglichkeit zu untersuchen und demgemäß zu lenken. Die Art und Intensität der Erholungsnutzung soll auf naturraumtypischen Landschaftsqualitäten basieren und sich an der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes orientieren und somit auch zum Erhalt der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage dauerhaft-umweltgerecht genutzter Räume beitragen.

3.6.2 Landesweite Ziele zur naturverträglichen Erholung

Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft

Ziel ist, Landschaften mit einer vorhandenen hohen Erlebniswirksamkeit in ihrer naturraum- und regional-typischen Ausprägung für das Natur- und Landschaftserleben dauerhaft zu erhalten und pflegen.

Den Bedürfnissen des Menschen nach persönlichem Erleben und Wissen über die Natur soll entsprochen werden, der Aufenthalt in einer naturnahen, störungsarmen Landschaft sowie naturverträgliche Erholungsaktivitäten sind zu ermöglichen. Dabei soll das Erleben der naturraum- und regionstypischen Landschaftselemente im Vordergrund stehen.

Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit

Ziel ist, Wälder und waldgeprägte Gebiete sowie offene Kulturlandschaften mit vorhandener Eigenart und mittlerer Erlebniswirksamkeit für die landschaftsbezogene Erholung zu entwickeln.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- die vorhandenen landschaftlichen und kulturhistorischen Attraktionen in ihrer regionstypischen Ausprägung gesichert werden,
- regional und lokal Ziele zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes entwickelt und verwirklicht werden.

Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit

Das Ziel ist, in aktuell nur bedingt geeigneten Kulturlandschaften die landschaftlichen Voraussetzungen für eine naturnahe, umweltschonende Erholung zu entwickeln.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- erlebnisreiche Landschaftsbilder entwickelt werden;
- mit der Erhöhung der Attraktivität der Dörfer und der Landschaft kulturraumtypische Möglichkeiten für die Erholung entwickelt werden.

Entwicklung der siedlungsnahen Freiräume im Berliner Umland für die Naherholung

Ziel ist, die siedlungsnahen Freiräume im Berliner Umland aufgrund der besonderen Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung dauerhaft zu erhalten und zu erlebnisreichen Kulturlandschaften zu entwickeln.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- die Siedlungsentwicklung zur Sicherung freizuhalten der Landschaftsräume durch eine aufeinander abgestimmte Landes-, Regional- und Bauleitplanung gesteuert und geordnet wird, sodass in ausreichendem Maße Landschaftsräume für die Erholung gesichert werden;
- die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Erholungsräume durch regionale Wege- und Radwegekonzepte verbessert wird;
- in Zuordnung zu den Haltestellen des ÖPNV Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden;
- durch freiraumplanerische Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen klare Raumgrenzen zwischen Siedlung und Landschaft geschaffen und Siedlungsränder gebietstypisch und harmonisch in die Landschaft eingebunden werden;
- die Land- und Forstwirtschaft aufgrund ihrer Bedeutung zur Aufrechterhaltung der spezifischen Erholungsfunktion der Landschaft erhalten wird;
- in der Regionalplanung Räume zum Verbund von Freiräumen in geeigneter Weise ausgewiesen werden.



Zeltplatz, naturnah angelegt

Entwicklung von Tagebaufolgelandschaften für die Erholung

Ziel ist, im Rahmen der Sanierung und Entwicklung der Tagebaufolgelandschaften die Erholungsnutzung zu ermöglichen und als Folgenutzung ausreichend zu berücksichtigen. Den Bedürfnissen der Bevölkerung an Erholungsmöglichkeiten ist im Rahmen der Sanierungsplanung Rechnung zu tragen. Intensivere Erholungsformen können am ehesten in diesen Gebieten eingeordnet werden.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- Tagebaurestseen zu erlebnisreichen Erholungsgebieten für die gewässerorientierte Erholung entwickelt werden;
- auch Möglichkeiten geprüft und umgesetzt werden, den Bergbau und die Bergbautechnik für Erholungszwecke nutzbar zu machen;
- Wegesysteme für Wandern, Radfahren und Reiten geschaffen werden;
- räumlich-funktionale Beziehungen zwischen der Tagebaufolgelandschaft und dem Tagebauumland wiederhergestellt oder entwickelt werden. Sie sind als potentielle Entlastungsräume der angrenzenden Erholungsschwerpunkte zu entwickeln.



Erholung am Senftenberger See

Entwicklung erlebniswirksamer Landschafts- und Ortsbilder in siedlungsgeprägten Räumen, Freiraumsicherung

Ziel ist, in Siedlungen und siedlungsgeprägten Räumen Freiräume und deren Qualitäten für die Naherholung zu sichern und erlebnisreiche Grünzüge und Ortsbilder zu entwickeln.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Freiräume gesichert und verbessert wird, so dass die Erholungsbedürfnisse des Menschen wohnungsnah befriedigt werden können;
- erholungsbezogene Einrichtungen und Infrastruktur wie Sport- und Spielstätten landschaftsverträglich entwickelt werden, die durch ein lückenloses stadtre regionales Wander- und Radwegesystem erreicht werden können;
- die Benutzbarkeit der Freiräume nicht durch Immissionen reduziert wird;
- ein vernetztes System vielfältig nutzbarer Grünzüge entwickelt wird, das die Verbindung zwischen Quellgebieten und Zielorten in der offenen Landschaft sicherstellt;
- die für die Erholung bestimmten Freiräume insbesondere auch durch die Bauleitplanung gesichert werden.

Sicherung der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung

Ziel ist, in bestehenden Erholungsschwerpunkten die Eignung der Landschaft für Erholungs- und Freizeitnutzungen dauerhaft zu sichern und, soweit nötig, die Erholungs- und Erlebnisqualität zu entwickeln. In den traditionellen Erholungslandschaften Brandenburgs mit teilträumlich starkem Nutzungsdruck ist die Art und Intensität der Erholungsnutzung so zu entwickeln, dass die Erholungseignung nachhaltig gesichert bleibt.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- geeignete Landschaftsräume für die Erholung in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden;
- Lösungen für die Nutzungskonflikte zwischen dem Naturschutz und dem Erholungsbedürfnis erarbeitet werden;
- bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen die besondere Bedeutung des Raumes für die Erholung berücksichtigt wird;
- anhand gebietsspezifischer Erholungskonzepte die intensiven Erholungsformen landschaftsverträglich gebündelt und innerhalb der Schwerpunkträume der Erholungsnutzung in weniger empfindliche Gebiete gelenkt werden.

Sicherung des Erlebnisreichtums der Gewässer und umweltschonende Lenkung der Erholungsnutzung.

Ziel ist, den in der natürlichen oder naturnahen Ausstattung insbesondere der Gewässerrandbereiche begründeten Erlebnisreichtum von Gewässern zu erhalten oder wiederherzustellen.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- zur Sicherung oder Herstellung der Erlebbarkeit der Uferzonen Ufernutzungskonzepte aufgestellt werden, mit denen die öffentliche Zugänglichkeit der Uferbereiche ermöglicht wird;
- traditionelle, ruhige Wassersportaktivitäten wie Kanufahren, Paddeln und Baden ermöglicht und geeignete Gewässerzonen dafür gesichert und entwickelt werden;
- das Wasserwandern als Form des Natur- und Landschaftserlebens ausgeübt werden kann;
- die Gewässerqualität zur Sicherung der Badenutzung stetig verbessert wird;
- ausgewählte Uferzonen für umweltschonende Wassersportaktivitäten und die Naturbeobachtung zur Verfügung gestellt werden;
- Wassersportaktivitäten nach Maßgabe der Störungsempfindlichkeit der Wasservögel sowie der Schutzbedürftigkeit der Uferbereiche, der Röhrichzonen und der Sedimente gesteuert werden;
- die hochwertigen (oligo- und mesotrophen) Seen vorrangig geschützt werden.

Entwicklung von Angeboten für die Erholungsnutzung in der freien Landschaft

Ziel ist, für ruhige, landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten Möglichkeiten in erlebnisreichen Wäldern und offenen Kulturlandschaften zu schaffen. Zur Befriedigung der Erholungsbedürfnisse des Menschen sind ruhige Erholungsformen wie Wandern, Radfahren und Reiten bei Beachtung der von ihnen ausgehenden Belastungen im Rahmen der Erholungsvorsorge zu fördern. Die Schönheit der brandenburgischen Landschaften und die erlebnisreiche floristische und faunistische Ausstattung sollen durch umweltschonende Angebote zur Naturbeobachtung erlebbar gemacht werden.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- Erholungsnutzungen, Freizeitaktivitäten und Sportarten auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden und demgemäß Ausschluss, Einschränkung oder Entwicklung realisiert werden;
- zusammenhängende lokale, regionale und landesweite Wegesysteme für Wandern, Radfahren, Reiten und Wasserwandern entwickelt werden;
- das kulturhistorische und erdgeschichtliche Interesse der Erholungssuchenden mittels dezentraler Informationsstellen, Naturschutzstationen, Lehr- und Naturpfade etc., mit naturraumtypischen Themenschwerpunkten befriedigt werden;
- Beeinträchtigungen der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholungsformen durch Freizeitaktivitäten wie bspw. Motorsport, Motorflugsport und Motorbootsport, von denen erhebliche Umweltwirkungen ausgehen, vermieden werden;
- die Zugänglichkeit der Landschaft erhalten und nach Möglichkeit nicht durch infrastrukturintensive Freizeitanlagen wie beispielsweise Golf- und Segelflugplätze eingeschränkt wird.

Die in Teilräumen wünschenswerte Verbesserung des Angebots an Wander-, Radwander- und Reitwegen soll angebotsorientiert und umweltschonend erfolgen. Die Nutzung und Verbesserung vorhandener Wege und deren Integration in landesweite und überörtliche Wegesysteme ist der Neuanlage vorzuziehen. Bei der Neukonzeption des Wegenetzes ist die Störimpfindlichkeit bestimmter Tierarten zu beachten.

Von landesweiter Bedeutung sind die europäischen Fernwanderwege E 10 und E 11 und die Realisierung der Radfernwanderwege: Europa-Radweg R 1, Spree-Radweg, Havel-Radweg, Oder-Neiße-Radweg, Tour-Brandenburg, Verbindungsradweg (Spree-Neiße).

Modellhafte Entwicklung von Kulturlandschaften und Erholungsnutzung in den Großschutzgebieten

Ziel ist, in den brandenburgischen Großschutzgebieten die Ziele des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes modellhaft

und vorrangig mit der Entwicklung von umweltschonenden Erholungsformen und einer nachhaltigen Fremdenverkehrswirtschaft zu verbinden. Das Natur- und Landschaftserleben soll vor Lärm- und Schadstoffimmissionen insbesondere des Verkehrs geschützt und der Erholungsverkehr selbst umweltverträglich gestaltet werden.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- der An- und Abreiseverkehr in den Erholungsschwerpunkten von der individuellen PKW-Nutzung auf die umweltschonende ÖPNV-Benutzung umgelenkt wird;
- in den Erholungsregionen attraktive Angebote geschaffen werden, um den Erholungs- und Urlaubsverkehr umweltverträglich mit Rad, Bus und zu Fuß zu ermöglichen;
- wohnungsnaher Angebote für Natur- und Landschaftserleben erhalten oder entwickelt werden, die den Erholungsverkehr in überlastete Erholungsgebiete reduzieren helfen;
- in den Entwicklungsräumen das touristische Angebot nach Art und Lage an der Erreichbarkeit mit Bus und Bahn orientiert wird.



Wasserwanderer

Entwicklung landschaftsangepasster Erholungskonzepte

Ziel ist, dass sich kommunale und regionale Erholungskonzepte am Nachhaltigkeitsprinzip orientieren.

Das Ziel soll erreicht werden, indem

- Aussagen der Landschaftsplanung und anderer Umweltinstrumente frühzeitig in die Erholungsplanung integriert werden. Hierbei sind die Bewertung der Eignung der Landschaftsräume, der Grenzen der Nutzungsfähigkeit sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung einzelner Erholungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Sicherungsschwerpunkte des Natur- und Landschaftsschutzes/Besondere Anforderungen an die Erholungs-nutzung

Ziel ist, das Vorkommen empfindlicher, schutzbedürftiger Arten- und Lebensgemeinschaften auch als Bedingung für das Natur- und Landschaftserleben und als Voraussetzung und Teil der Erholung dauerhaft zu sichern.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem

- sich die Art und die Intensität der aktuellen und zukünftigen Erholungsnutzung an den besonderen Schutzbedürfnissen der Arten- und Lebensgemeinschaften orientiert und Beeinträchtigungen durch eine vorsorgende Besucherlenkung vermieden werden;
- zur Entlastung empfindlicher Landschaftsräume die Erholungsnutzung durch alternative Angebote in geeignete Gebiete gelenkt wird;
- entsprechend der aktuellen oder zukünftigen Erholungsnutzung Zonierungskonzepte für die Schutzgebiete aufgestellt werden, mit deren Hilfe gemäß der Schutzgebietsverordnungen die Erholungsaktivitäten gesteuert werden können.



4 Ziele in den naturräumlichen Regionen des Landes

4.1 Die Uckermark

Die Entwicklungsziele für die Uckermark spiegeln die durch die Eiszeit bestimmte, zweigeteilte landschaftliche Gliederung der Uckermark aus mehr oder weniger welligen Lehmplatten und den ausgeprägten Talzügen von Ucker und Randow im Nordosten sowie den südlich gelegenen Hügelländern mit zahlreichen Seen und Wäldern wider.

Die großräumig zusammenhängenden Waldgebiete des uckermärkischen Endmoränengebietes sind als störungsarme Landschaftsräume nachhaltig zu sichern. Kernflächen des Naturschutzes bilden hier vor allem die noch in größerem Umfang auftretenden naturnahen Waldgebiete, wie zum Beispiel Buchen- und Buchenmischwälder im Gramzower Wald, in der Ufernähe von Seen und im Grumsiner Forst, darüber hinaus verschiedene Laubwaldgesellschaften mit Erlen, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Traubeneichen und Linden. Baltisch geprägte Buchenwaldgesellschaften und inselartig auf entsprechenden Sonderstandorten subkontinental beeinflusste Eichenwälder sind vorrangig entwicklungsbedürftig. Durch den Umbau monostrukturierter und nicht standortgerecht bestellter Forsten soll der sich aus der standörtlichen Vielfalt ergebende kleinräumige Wechsel der Waldgesellschaften



Die Uckermark bei Prenzlau

weiter gefördert werden. Die in die Waldgebiete eingesprengten Offenlandbereiche wie Fließtäler, vermoorte Seeufer und kleinteilig strukturierte Siedlungsrandbereiche sollten von Aufforstungen freigehalten werden.

Die Talzüge der uckermärkischen Landschaft von Ucker und Randow mit dem nach Westen gerichteten Welsektal sind Entwicklungsschwerpunkte zum Schutz und zur Regeneration des Niedermooses. Insbesondere soll der natürliche Wasserzufluss aus den angrenzenden Moränen wieder ermöglicht werden. Vorrangiges Ziel ist hier die Erhaltung und Entwicklung der Niederungen als Lebensraum von Wiesenbrütern, der Großtrappe und von Resten artenreicher Wiesen zum Schutz hochgradig gefährdeter Pflanzarten.

Die zum Teil sanft zu den Tälern hin abfallenden, streckenweise aber auch steileren Hangbereiche, sind aufgrund ihrer Bedeutung für den Bodenschutz (bes. im Gebiet um Prenzlau), das Klima, das Landschaftsbild sowie den Arten- und Biotopschutz in den Schutz und die Entwicklung dieser Teilräume einzubeziehen.

Die vor allem in der östlichen Uckermark konzentrierten Vorkommen kontinentaler Steppenrasen, wärmeliebender Wälder und Gebüschgesellschaften sind zu erhalten. In regionalen Entwicklungskonzepten sind sie in ein die landwirtschaftlich genutzten Bereiche durchziehendes Verbundsystem von Lebensräumen wie Rainen und Säumen einzubeziehen.

Im Bereich der kuppigen bis flachwelligen Grundmoränen der Uckermark sind die Reste reich gegliederter Ackerlandschaften mit Feldsöllen, alten Hecken und Rainen zu erhalten. Besondere Bedeutung im Entwicklungsraum Flur kommt der nachhaltigen Sicherung der im Vergleich zum übrigen Brandenburg hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit in der Uckermark zu, unter anderem durch die konsequente Vermeidung der besonders hier vorherrschenden Wassererosion.

Bei der Gliederung großer Ackerschläge sind verstärkt Baum- und Strauchgruppen oder Einzelbäume einzubringen, um das bewegte Relief zu betonen und die Charakteristik der Region zu fördern. Neben dem Schutz und der

Entwicklung linearer und kleinflächiger Strukturen sollen auch in den bewirtschafteten Flächen Bereiche mit niedrigerer Nutzungsintensität eingebracht werden (Ackerlandstreifen, zeitweilige Brachen etc.). Zonen weniger intensiver Bewirtschaftung und naturnahe Gehölbereiche um die stehenden Gewässer und in den schmalen Niederrungsbereichen der kleineren Fließgewässer sind als Pufferzonen zu den umliegenden Ackerflächen notwendig. Zur Hervorhebung des belebten Reliefs sind bei der Gestaltung der Landschaft Reliefübergänge frei zu halten.

Die wichtige Funktion der Moore, Seen und Sölle als Senken im Stoff- und Energiekreislauf der Landschaft ist wiederherzustellen, grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und die behutsame Sanierung der bedeutendsten Oberflächengewässer.

Vorrangiges erholungsbezogenes Ziel ist der Erhalt der herausragenden, landesweit bedeutsamen Erholungslandschaften. Die Erlebniswirksamkeit und besondere Störungsarmut der wald- und seenreichen Höhenzüge und Hügelgebiete im südlichen und westlichen Teil der naturräumlichen Region soll durch intensive Formen der Erholung und des Tourismus nicht beeinträchtigt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen in den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsteilen sind die Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung zu verbessern.

Insbesondere die wald- und seenreichen Endmoränengebiete der westlichen und südlichen Uckermark sind in Großschutzgebieten repräsentiert. Im Nordwesten umfasst der Naturpark „Uckermärkische Seen“ Teile der norduckermärkischen Grundmoränenlandschaft. Das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ repräsentiert die gut ausgebildeten glazialen Abfolgen des Pommerischen Stadiums der Weichselvereisung und reicht bis in das Niederoderbruch.

4.2 Das Nordbrandenburgische Wald- und Seengebiet

Dominierender naturschutzfachlicher Handlungsschwerpunkt ist die nachhaltige Sicherung der großräumig störungsarmen Wald- und Seenlandschaft als Voraussetzung für den Fortbestand sensibler Tierarten sowie für die nachhaltige Sicherung der landschaftlichen Attraktivität.

Vorrangig ist der konsequente Schutz der letzten oligotrophen und mesotrophen Seen und die Sanierung besonders stark geschädigter Gewässer. Dabei sollen die vielfältig ausgeprägten Sukzessionsabfolgen in ihrer gesamten Breite erhalten werden. Die Fließgewässer (z.B. Obere Havel, Rhin) sind im Zusammenhang mit ihrer natürlichen Umgebung zu sichern oder zu entwickeln.

UCKERMARK		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
02100 ¹ Seen verschiedener, insbesondere nährstoffarmer Typen	0817 Buchenwälder	Arten an ihrer westlichen Verbreitungsgrenze wie z.B. Sibirische Glockenblume oder Sandnelke ¹ ; Vorpostenstandorte submediterrane Arten wie Dreizähnlige Knabenkraut und Purpur-Knabenkraut.
02120 Kleingewässer (Sölle)	0819 Stieleichen-Birken-Wälder	
04110 Quellmoore	0818 Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Die großräumigen Waldlandschaften sind, im Zusammenhang mit der benachbarten Schorfheide, das gegenwärtige Dichtezentrum innerhalb Brandenburgs für verschiedene Vogelarten wie See- und Schreiadler.
04100 Torfmoosmoore	08103 Erlenwälder kontinentale Trockenrasen artenreiche Ackerfluren	
02120 Trockenrasen		
0817 Buchenwälder Hohlwege und Steilhänge (Lehmwände)		Fischadler, Schwarzstorch, Uhu, Sumpfohreule, Wiesenweihe, Kornweihe, Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Kleine Ralle, Wiedehopf, Großstrappe, Kranich, Brachvogel, Wachtelkönig, Grauammer, Trauerseeschwalbe, Fischotter, Biber, Siebenschläfer, Rotbauchunke, Laubfrosch, Glattnatter, Sumpfschildkröte, Bitterling, Edelkrebs.

Tab. 2: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen in der Uckermark

¹ Nummerierung der Biotoptypen gemäß Biotoptypenschlüssel aus „Biotopkartierung Brandenburg – Kartieranleitung“, Landesumweltamt Brandenburg 1995

Die an Seeufern und in Toteiskesseln schwerpunkthaft verbreiteten Moore sind vor hydrologischen und stofflichen Beeinträchtigungen zu schützen.

In den großräumig zu erhaltenden Waldbereichen sind forstlich begründete Monokulturen zu naturnahen Waldgesellschaften umzubauen. Naturnahe Laubwaldbereiche auf den lehmigeren Böden des Neustrelitzer Kleinseenlandes sind zu sichern und auszudehnen. Das gilt für alle noch vorhandenen Areale naturnaher Bewaldung in der ganzen Region. Beispiele hierfür sind Buchen-Traubeneichenwälder nördlich von Flecken Zechlin, der Fürstenberger Heide, der Menzer Heide und der Himmelpforter Heide. Stieleichen- Hainbuchenwälder im Junkerbusch und der Blaubeer-Kiefernwald in der Hohen Heide sowie der Flachen Heide in der Nähe von Flecken Zechlin und auch Kiefern- und Traubeneichen-Buchenwälder sind vorrangig zu fördern. Die natürlichen Dünen-Kiefernwälder in der Schorfheide sind ebenso zu erhalten wie historisch gewachsene Waldnutzungsformen, insbesondere die Hudewälder in der Schorfheide.

Kleinere Offenlandbereiche im Stechlinseegebiet und der Schorfheide sollen traditionell extensiv genutzt werden, um die durch die historische Landnutzung entstandene Artenvielfalt zu erhalten. Die wertvollen Heiden, Magerasen und kleinräumig gegliederten Ortsrandbereiche innerhalb der Waldlandschaften sind in ihrem historisch gewachsenen Gefüge zu erhalten. Bauliche Entwicklungen sollen sich grundsätzlich auf die Innenbereiche beschränken und sich an der landschaftstypischen Bauweise ausrichten. Die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsanlagen ist mit Priorität auf qualitative Verbesserung bestehender Einrichtungen zu richten.



Schorfheide bei Eichhorst

Die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundmoränenplatten (Britzer und Templiner Platte) sind durch Alleen (einschließlich Obstbaumalleen), Hecken und Baumgruppen stärker zu strukturieren.

Die eher offene, punktuelle Gliederung des weitgehend als Grün- und Ackerland genutzten Eberswalder Urstromtals ist durch Feuchtwaldbereiche, Alleen aus Weichholzarten, Baumgruppen und Einzelbäume zu ergänzen.

Das Einzugsgebiet des Rhins, das sich vom Rheinsberger Seengebiet nach Süden und Westen erstreckt, ist der hauptsächliche Wasserlieferant für das Rhinluch. Hier ist vordringlich ein Konzept für die Sicherung des Landeswasserhaushalts zu erarbeiten.

Die Wald- und Seengebiete im Norden Brandenburgs sind, wie kaum ein anderer Landschaftsraum, zu wesentlichen Teilen in Großschutzgebieten repräsentiert. Neben

NORDBRANDENBURGISCHES WALD- UND SEENGEBIET

vorrangig zu schützende Biotoptypen		vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Neustrelitzer Kleinseenland				
02100	Oligo- und mesotrophe Seen	0817	Buchenwälder	Boreale Arten wie Langblättriger Sonnentau,
04100	Torfmoosmoore	0818	Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Fettkraut, Teufelsklaue, Krähenbeere und
08101	Kiefern-Moorwälder	0819	Traubeneichen- Wälder	Siebenstern, die überwiegend an feucht-kühle
0817	Buchenwälder			Sonderstandorte gebunden sind.
Schorfheide mit Templiner und Britzer Platte				
02100	Seen verschiedener Typen	0817	Buchen-Traubeneichenwälder	Vom Aussterben bedrohte Tierarten wie See-
02120	Kleingewässer	0819	Traubeneichenwälder	adler, Schreiadler, Fischadler, Schwarzstorch
04100	Torfmoosmoore	082	Kiefern-Mischwälder	und Fischotter sind regelmäßig verbreitet und
1112	Binnendünen Kalkflachmoore			erreichen zum Teil außerordentlich hohe
Eberswalder Urstromtal				
04110	Quellmoore	0818	Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Kranich,
04120	Niedermoore	0819	Stieleichen-Birken-Wälder	Kleine Ralle, Wiedehopf, Grauammer, Biber,
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen	08103	Erlen-Bruchwälder	Mausohr, Laubfrosch, Rotbauchunke, Sumpfschildkröte, Kreuzotter, Binnenstint, Bitterling, Kleine Maräne, Edelkrebs.

Tab. 3: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet

dem Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ und dem Naturpark „Uckermärkische Seen“, die den Osten des Gebietes zu erheblichen Teilen bedecken, bietet das großflächige Naturschutzgebiet um den Stechlinsee, das in den geplanten Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ eingebunden werden soll, die Chance, den natürlichen Reichtum der Landschaft zu bewahren.



Ruppiner Land bei Gransee

4.3 Die Prignitz und das Ruppiner Land

Auch im Bereich der Grundmoränenplatten (Prignitz, Kyritzer Platte, Ruppiner Platte, Granseer Platte) ist die Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodennutzung

PRIGNITZ UND RUPPENER LAND					
vorrangig zu schützende Biototypen		vorrangig zu entwickelnde Biototypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten	
Prignitz, Parchim-Meyenburger Sandflächen					
0111	Fließgewässer	0111	Fließgewässer	Schwarzstorch, Fischadler, Kranich, Große	
02120	Kleingewässer	05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen	Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Grau-	
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen		Heiden, Magerrasen	ammer, Fischotter, Siebenschläfer, Mausohr,	
0713	Hecken			Laubfrosch, Sumpfschildkröte, Kreuzotter,	
0714	Alleen			Groppe, Bachneunauge, Englischer Ginster,	
				Stechpalme, Scheidiger Goldstern,	
				Echte Kuhschelle	
Ruhner Berge					
0110	Quellen	0817	Buchenwälder	Kranich, Schwarzstorch, Laubfrosch	
0817	Buchenwälder	0819	Eichen-Birken-Wälder		
Kyritzer Platte					
		0111	Fließgewässer	Schwarzstorch, Seeadler, Kranich,	
		0819	Buchen-Traubeneichen-Wälder	Grauammer, Fischotter, Biber, Rotbauchunke,	
				Bitterling	
Perleberger Heide					
1112	Binnendünen	082	Kiefern-Mischwälder	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Stein-	
				kauz, Wiedehopf, Ziegenmelker, Biber,	
				Fischotter, Laubfrosch, Rotbauchunke,	
				Sumpfschildkröte, Kreuzotter	
Dosseniederung					
04120	Niedermoor	04120	Niedermoor	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich,	
		08103/	Erlenwälder	Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Bitterling	
		08110			
Wittstock-Ruppiner Heide					
02100	Rinnenseen	0818	Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Schwarzstorch, Fischadler, Kranich, Rohr-	
04100	Torfmoosmoore	0819	Stieleichen-Birken-Wälder	dommel, Wiedehopf, Fischotter, Rotbauch-	
			Magerrasen	unke, Sumpfschildkröte	
Ruppiner Platte					
1112	Binnendünen	0817	Buchen-Traubeneichen-Wälder	Fischadler, Seeadler, Kranich, Rohrdommel,	
				Grauammer, Fischotter, Biber, Rotbauchunke,	
				Laubfrosch, Bitterling	
Granseer Platte, Rühnicker Heide					
02100	Seen	0817	Traubeneichen-Wälder	Seeadler, Fischadler, Schreiadler, Schwarz-	
1112	Binnendünen			storch, Kranich, Rohrdommel, Brachvogel,	
				Grauammer, Fischotter, Biber, Rotbauchunke,	
				Laubfrosch	

Tab. 4: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biototypen in der Prignitz und im Ruppiner Land

und der charakteristischen, gewachsenen ländlichen Siedlungsstrukturen angestrebt. Zur stärkeren Strukturierung weiter Ackerfluren können Alleen, Baumreihen, Feldgehölzhecken, kleinflächige Flurgehölze und kleinere Waldgebiete mit reicher Rand- und Innengliederung beitragen. Für die Region sind Eichen- und Obstbaumalleen (Apfel, Pflaume, Birne) charakteristisch. Neben dem Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit unter anderem durch Schutz vor Winderosion hat die Verminderung der Nährstoffbelastung für die Grund- und Oberflächengewässer besondere Bedeutung.

Durch begleitende, auch flächenhafte Gehölzstrukturen und die Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche sind die die Region prägenden Fließgewässer und Rinnensysteme zu erhalten und zu entwickeln. Einen Schwerpunkt bilden die noch über große Abschnitte naturnahe gebliebenen Prignitzbäche als das zur Zeit besterhaltene Fließgewässersystem und wichtigstes Vorkommen atlantisch beeinflusster Laubwaldgesellschaften Brandenburgs mit zahlreichen stark gefährdeten Arten.

Vermoorte Niederungen, die in dieser Region besonders stark degradiert sind, sollen vor weiterer Torfzehrung geschützt werden.

Aufgrund der vergleichsweise hohen Grundwasserneubildungsraten führt die Entwicklung neuer Waldflächen besonders im westlichen Teil dieser Region zu keinen negativen Effekten für den Wasserhaushalt. Sie soll aber nicht zur Verminderung der strukturellen Vielfalt führen.

Wiederbewaldungsmaßnahmen in der Prignitz gelten der Entwicklung subatlantischer Buchen- und Eichenwaldgesellschaften, während im Ruppiner Land und auf der Granseer Platte Eichen- und Kiefern-Buchenwälder zu fördern sind. Zur inneren Gliederung, auch der bestehenden Waldbestände, sind kleinflächig und randlinienartig Sukzessionsbereiche für die Ausbildung der landschaftstypischen Magerrasen und Zwergstrauchheiden einzurichten.

Natürliche Waldgesellschaften sind kaum noch vorhanden. Deshalb sind die wenigen naturnahen Waldrelikte besonders erhaltenswert. Dies gilt vor allem für die Erlen-Eschen-Wälder der Bachtäler sowie kleinere Buchenwaldareale an den Nordhängen der Prignitz. Hier sollten möglichst Verbindungen zwischen diesen Arealen angestrebt werden.

Die besonderen Landschaftselemente der Ruppiner Platte, wie Sölle, vermoorte, abflusslose Kessel und große Becken sind in Verbindung mit ihrer natürlichen Vegetation zu erhalten. Im Fall des unmittelbaren Angrenzens von Agrarflächen sind hier Übergangsbereiche zu schaffen.

Im traditionellen Obstbauggebiet um Gransee sollen die Relikte alter Obstbaumwiesen erhalten bleiben, Obst-

plantagen durch das Einbringen extensiv genutzter Bereiche aufgelockert werden.

Die Erlebniswirksamkeit der traditionellen Ackerbau-landschaft der Prignitz ist zu bewahren und in Teilbereichen zu verbessern, so dass die landwirtschaftliche Prägung für Erholungssuchende erfahrbar bleibt. Ein Steuerungsbedarf besteht vor allem in den Niederungen und an empfindlichen Fließ- und Standgewässern.

Die Sonderflächen (Parchim-Meyenburger Sandflächen, Perleberger Heide, Dosseniederung, Wittstock-Ruppiner Heide, Rühnicker Heide) mit großräumigen Waldbereichen und häufig darin enthaltenem Sandmagerrasen sowie anderen trockenen, nährstoffarmen Lebensräumen besonders auf ehemaligen und zum Teil noch genutzten Truppenübungsplätzen sind als großräumig störungsarme Landschaftsräume zu sichern.

Die in der Prignitz ehemals weit verbreiteten atlantischen Heiden und Magerrasen (mit Arten wie Arnika, Waldläusekraut und Zindelkraut) sind aus landesweiter Sicht vorrangig entwicklungsbedürftig. Einen Schwerpunkt bildet das verzweigte Fließgewässernetz der Stepenitz. Im Südwesten reichen Teile des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ bis in die Sanderflächen der Perleberger Heide.

4.4 Das Rhin-Havelland

Der Schutz und insbesondere die Entwicklung großräumiger Niederungsgebiete bestimmt die naturschutzfachlichen Erfordernisse in dieser Region. Das Ziel ist, zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes die noch vorhandenen regenerationsfähigen Niedermoore zu erhalten. Dabei sind Bereiche auszuwählen, die aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes sowie des Arten- und Biotopschutzes als schutzwürdige Lebensräume der Niedermoore zu erhalten bzw. für den Aufbau eines Feuchtbiotopverbundsystems zu entwickeln sind.



Bei Kremmen

Die stellenweise noch vorhandene Vielfalt (Erlenbrüche, Grauerlengebüsche, Weiden-Erlen-Wälder, Schilf- und Seggenriede) bewaldeter und unbewaldeter Moorinseln mit zum Teil offenen Wasserstellen in der großräumig kultivierten Niederungslandschaft soll erhalten und gefördert werden.

Das Fließgewässernetz, insbesondere im Bereich des Oberen Rhinluchs, ist als Lebensraum des Fischotters von besonderer Bedeutung. Feuchtgrünlandkomplexe sind zu erhalten. An extensiv genutzte Niedermoor- und Feuchtgrünlandbereiche sind die vom Aussterben bedrohten Watvogelarten wie Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel und Uferschnepfe gebunden.

Der Flurgehölzreichtum des osthavelländischen Luches ist zu erhalten und zu entwickeln. Die vornehmlich lineare Strukturierung der Niederungsbereiche durch Gehölzstrukturen, zumeist entlang der Kanäle und Hauptgräben (Erlen, Pappel- und Kopfweidenreihen) sowie die eher punktuellen Strukturen entlang kleinerer Gräben (Kopfweiden, Erlen, Obsthochstämme) sind zu sichern und zu verdichten.

Die besonders klare, geometrische Struktur der Kulturlandschaft 'Neuholland', bestehend aus Entwässerungsgräben und begleitenden Pappel- und Weidenreihen, sollte als Charakteristikum dieses Raumes erhalten werden.

Kleinere Grabensenken und tief gelegene Grünlandbereiche mit zum Teil salzbeeinflusster Grünland- und Röhrichtvegetation sind in ein aufzubauendes Netz extensiv genutzter Lebensräume einzubinden.

Als Kernflächen des Naturschutzes sind vor allem im oberen Rhinluch bei Kremmen die bedeutenden Rast- und Brutplätze des Kranichs und anderer Sumpf- und Wasservogel mit ungestörten Flachwasserbereichen und Nahrungsflächen zu erhalten. Maßnahmen zur Besucherlenkung können an geeigneten Orten Einblicke in die Lebensräume mit ihrer reizvollen Artenausstattung ermöglichen, ohne Störungen hervorzurufen.

Im Rhin-Havelland sollen die vorhandenen landschaftlichen und kulturhistorischen Reize und Attraktionen in ihrer regionspezifischen Ausprägung gesichert und zur behutsamen Entwicklung erlebnisreicher Erholungslandschaften genutzt werden. Insbesondere sind umweltschonende Erholungsangebote in berlinnahen Räumen zu entwickeln.

Der Charakter des Luchlandes wird durch ebene Niederungslandschaften geprägt, aus denen sich inselartig Moränenplatten, die Ländchen erheben. Besonders die Erlebbarkeit dieser Übergänge der Niederungen zu den Ländchen (Reliefkanten) ist zur Sicherung der Eigenart des Landschaftsbildes zu erhalten und zu entwickeln. Während in den Niederungslandschaften vorwiegend die lineare Strukturierung vor allem durch Baumreihen aus Weichholzarten entlang der Kanäle und Gräben zu erhalten bzw. zu verdichten ist, sind die Ländchen überwiegend durch eine punktförmige Raumgliederung (Baumgruppen und Einzelbäume) gekennzeichnet und entsprechend zu entwickeln. Obstbaumalleen und extensive Obstäcker an den Hügelrändern der Ländchen (zum Beispiel Bellin und Glien) sind als besondere kultur-

RHIN-HAVELLAND

vorrangig zu schützende Biotoptypen		vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Unteres und Oberes Rhinluch, Havelländisches Luch				
011	Fließgewässer	04120	Niedermoor	Fischotter, Biber, Feldhamster, Seeadler,
02110	Flachseen	07101	feuchte Weidengebüsche	Schwarzstorch, Fischadler, Kranich, Groß-
02101	Torfstiche	08103	Erlen-Bruchwälder	trappe, Steinkauz, Brachvogel, Uferschnepfe,
04120	Niedermoor	0818	Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Rotschenkel, Wachtelkönig, Kolbenente,
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen, Auengrünland	0819	Stieleichen-Birken-Wälder, Traubeneichen-Wälder	Kleine Ralle, Wiedehopf, Rohrdommel, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter
07101	feuchte Weidengebüsche			Sumpf-Knabenkraut, Lungen-Enzian,
08103	Erlen-Bruchwälder			Grünliche Waldhyazinthe, Sumpf-Engelwurz, Sibirische Schwertlilie
Bellin und Glien				
1112	Binnendünen	0819	Kiefern-Traubeneichen-Wälder	Fischotter, Fischadler, Großtrappe, Grauammer, Rotbauchunke
Zehdenick-Spandauer Havelniederung				
0112	Flüsse (Havel)	04120	Niedermoor	Fischotter, Biber, Schreiadler, Schwarzstorch,
0113	Gräben	0818	Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Kranich, Rohrdommel, Wanderfalke,
02150	Teiche	0819	Stieleichen-Birken-Wälder	Brachvogel, Grauammer, Rotbauchunke,
04120	Niedermoor	08103	Erlenbruchwald	Sumpfschildkröte, Kreuzotter, Glattnatter, Bitterling
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen			Wiesen-Kuhschelle, Sumpf-Enzian, Betonie
02121	Sand-Trockenrasen			

Tab. 5: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Rhin-Havelland

räumliche Elemente, ebenso wie kulturhistorische Wegebauten (alleengesäumte Dammbauten, Bohlenwege, Pflasterstraßen, Klinkerstraßen) zu erhalten und zu pflegen. Die gut erhaltenen Strukturen der an den Rändern der Ländchen zur Niederung angesiedelten Dörfer (Angerfluren, Obstgartengürtel) sind zu sichern.

Aus der unteren Havelniederung erstreckt sich der Naturpark „Westhavelland“ bis in das westhavelländische Luchgebiet. Er umfasst hier neben den weithin offenen Grünlandniederungen mit Wiesenbrüter- und Großstrappenbeständen auch ausgedehnte Bruchwälder, artenreiche Feuchtwiesen und Flachseen.

4.5 Das Elbtal

Als bedeutende, in weiten Teilen noch typische Auenlandschaft mit einer Vielzahl von Altwässern, Qualm- und Kuverwasserbereichen sowie begleitenden Sandterrassen und Flusstaldünen stellt das Gebiet einen großräumigen Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkt von Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg dar.

Vorrangig ist der Erhalt, und soweit möglich, die großflächige Wiederherstellung der Überflutungsbereiche, um die entlastende und regulierende Wirkung der Auenlebensräume im Stoff- und Energiehaushalt der Landschaft zu gewährleisten. Zur Unterstützung der durchgehenden Renaturierung der aus der Prignitz kommenden Niederungsbäche sollen ihre Unterläufe und Mündungsbereiche im Elbtal ebenfalls naturnah wiederhergestellt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Wiederherstellung ihrer durchgängigen Passierbarkeit von der Elbe in Richtung Oberläufe für aquatische und semiaquatische Tierarten zum Beispiel durch geeignete Aufstiegshilfen.

Kernflächen des Naturschutzes im Elbtal dienen unter anderem dem Schutz der Brut- und Rastgebiete zahlreicher Feuchtgebiets-Vogelarten (Zwergschwäne, Kraniche, Limikolen, Enten- und Gänsevögel), in deren ostatlantischen Zugwegen sie von besonderer Bedeutung sind.

Das einzigartige Landschaftsbild der teils weiträumig offenen Auenlandschaft (Lenzer Wische) und teils durch Hecken, Baumreihen und Einzelbäume strukturierten Landschaft (Elbaue zwischen Cumlosen und Wittenberge sowie zwischen Garsedow und Hinzdorf) ist zu schützen und zu pflegen. Die vorhandenen weiträumigen Sichtbeziehungen gilt es vorrangig zu erhalten.

Ein zentrales Entwicklungsziel ist die Wiederentwicklung der Auenwälder.

Die gesamte Elbtalaue ist aufgrund der Erlebbarkeit einer wenig beeinflussten Flussauenlandschaft als vorrangiger Erhaltungsschwerpunkt für die landschaftsbezogene



Im Elbtal

ELBTAL		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
01120 Flüsse Sand- und Schlamm­bänke und -ufer	08120 Weichholzaunen 08130 Hartholzaunen Artenreiches Auengrünland, insbesondere Brenndoldenwiesen	Südlich bis kontinental verbreitete Pflanzenarten wie Feld-Mannstreu und Seekanne; an Stromtäler gebundene Arten wie Taubenkropf, Igelsamige Schuppenmiere, Glänzende Wiesenraute und Katzenschwanz
05104 Auengrünland		Brut- und Rastbestände zahlreicher Feuchtgebiets-Vogelarten, besonders für Zwergschwäne, Kraniche, Limikolen und Enten- und Gänsevogel, Kiebitz
02112 Altarme, Qualmgewässer		Wachtelkönig, Uferschnepfe, Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Gänseäger, Trauerseeschwalbe, Kranich, Weißstorch, Fischotter, Biber, Laubfrosch, Rotbauchunke
11120 Binnendünen Auenwälder		

Tab. 6: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Elbtal

Erholung anzusehen. Beeinträchtigungen dieses Charakters und der Eignung für ruhige Erholungsformen sind zu vermeiden.

Die lineare Gliederung der weiträumigen Gebiete am Niederungsrand (überwiegend mit Grünlandnutzung) ist durch Einbringen von auentypischen Gehölzen, wie Weichhölzern, Ulmen und Stieleichen unter Berücksichtigung des Artenschutzes zu unterstreichen. Hierdurch sind insbesondere die wenig strukturierten Flächen kleinteiliger zu gestalten. Besonders die für die Niederungen typische Baumform der Kopfweiden ist verstärkt einzubringen.

Der gesamte brandenburgische Teil der Elbtalaue ist im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ enthalten. Dieser umfasst zusätzlich benachbarte Teile der Perleberger Heide. Es ist beabsichtigt, ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu entwickeln.



Wiederbelebtes NSG bei Rathenow

Die auentypischen Lebensräume wie Riede, Röhrichte, Weidengebüsche, Verlandungsgesellschaften der Altarme und die Au- und Bruchwälder sind nachhaltig zu sichern.

Die landwirtschaftliche Nutzung insbesondere von Wiesen und Weiden soll in den gewässernahen Bereichen standortangepasst erfolgen, um die Lebensraumqualitäten für gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

In den Grund- und Endmoränengebieten sind naturnahe Eichenwaldgesellschaften zu fördern. Die innere Gliederung der Waldbestände durch trockene Sandmagerrasen und Heiden ist zu verstärken. Der Wasserhaushalt kleinerer, vermoorter Hohlformen ist zu stabilisieren. Letzte noch erhaltene naturnahe Waldgebiete, wie Erlenbruchwälder bei Hohennauen, Spaatz und Parey sowie Stieleichen-Birkenwälder bei Jederitz sind zu erhalten und auszudehnen.

4.6 Das Untere Havelland

Die Niederung der Unteren Havel einschließlich des Gülper Sees als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und als Europäisches Vogelschutzgebiet bildet einen der wichtigsten Erhaltungsschwerpunkte des Landes Brandenburg (und grenzüberschreitend Sachsen-Anhalts).

Die Kernflächen des Naturschutzes dienen

- dem Schutz der Brutgebiete für Limikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Brachvogel), die aufgrund ausgedehnter Überschwemmungsflächen und störungsarmer Grünlandflächen von herausragender Bedeutung sind,
- der Sicherung der international bedeutenden Rast- und Überwinterungsgebiete zahlreicher Sumpf- und Wasservogelarten in den ausgedehnten Flachwasserbereichen und grünlandgesäumten Ufern zum Beispiel des Gülper Sees.

UNTERES HAVELLAND				
vorrangig zu schützende Biotoptypen		vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Untere Havelniederung				
0112	Flüsse (Havel)	05100	extensiv genutztes Grünland	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch,
02110	Flachseen	08103	Erlen-Bruchwälder	Rohrdommel, Kranich, Trauerseeschwalbe,
04120	Niedermoore	08110	Erlen-Eschen-Wälder	Spießente, Uferschnepfe, Rotschenkel,
05100	Auengrünland	0819	Traubeneichen-Wälder,	Brachvogel, Kampfläufer, Wachtelkönig,
08103	Erlenbruch-Wälder		Stieleichen-Birken-Wälder	Kleine Ralle, Wiedehopf, Fischotter, Biber,
02112	Altarme, Altwässer			Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Glattnatter, Bitterling, Igelschlauch, Schwarzblütige Binse
Land Schollene				
	mesotrophe Moore	0819	Traubeneichen-Wälder	Fischadler, Schreiadler, Rohrdommel, Zwerg- rohrdommel, Kranich, Wiedehopf, Fischotter
		082	Kiefern-Mischwälder	

Tab. 7: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Unteren Havelland

Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Obstbaum-, vor allem Apfelbaum-Alleen sollten vordringlich geschützt und saniert werden. Bei der weiteren Gestaltung der Landschaft sind standorttypische Gehölze wie Weichholzarten, Eichen und Obstgehölze zu verwenden. Auf großräumigen Flächen sind verstärkt strukturierende Elemente einzubringen, zum Beispiel Feldgehölzhecken und niedrige Alleeformen an Feldwegen. In den Niederungen sind verstärkt die hier typischen Kopfweiden anzupflanzen. Der Erhalt noch intakter Dorfkerne und der kulturhistorischen Siedlungsformen (zum Beispiel Rundlinge, Gassendörfer, Straßendörfer) ist für die Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes von außerordentlicher Bedeutung.

Die Entwicklung der Erholungs- und Erlebnisqualität des Havellandes insbesondere als Wasserwanderzentrum und als Gebiet für die gewässerbezogene Erholungsform soll entsprechend der Sensibilität des Landschaftsraumes behutsam erfolgen.

Bis auf kleinere Bereiche des Schollener Landes und der Stremme-Niederung wird der Naturraum weitgehend im Naturpark „Westhavelland“ erfasst. In diesen werden auch größere Ausschnitte der unteren Rhinniederung und des Westhavelländischen Luches einbezogen.

4.7 Barnim und Lebus

Entsprechend der großflächigen, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung dieser Region kommt der Entwicklung einer stärkeren Gliederung der Flur in den ausgedehnten Grundmoränenbereichen besondere Bedeutung (unter anderem für den Boden- und Grundwasserschutz) zu.

Landschaftsgliedernde Strukturen sind neu zu entwickeln, insbesondere Hecken, lichteoffene Raine, kleinere Feldgehölze sowie zeitweilige Brachen. Große Ackerflächen sind kleinflächiger zu gliedern und in größerem Umfang mit genannten Strukturelementen anzureichern.

Gebiete mit starker Gefährdung von Bodenpotenzialen, in denen stoffliche Belastungen des Bodens abgebaut werden sollen, resultieren insbesondere aus der Rieselfeldnutzung in den an Berlin angrenzenden Teilräumen.

Trotz der in weiten Teilen vorherrschenden bindigen Deckschichten ist in den Stauchungsgebieten der Grund- und Endmoränen bei Verwerfungen in Bereichen großer Wasserwegsamkeit (mit entsprechend schnellem Schadstofftransport) der Grundwasserschutz besonders zu beachten.

Insbesondere auf dem Barnim ist zur Sicherung der Grundwasserneubildung die großräumige Versiegelung von Flächen zu vermeiden sowie das anfallende Niederschlagswasser von befestigten Flächen zu versickern. Bei schlechten Versickerungsbedingungen ist das Niederschlagswasser so abzuleiten, dass ein größtmöglicher Rückhalt und eine den natürlichen Bedingungen entsprechende Verzögerung des Gebietsabflusses erfolgt.

In den Endmoränen- und Sandergebieten sind die großräumig zusammenhängenden Waldgebiete zu erhalten. Die von Buchen beherrschten Waldgesellschaften im nördlichen Barnim sind vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig. In den oft wenig strukturierten Kiefernwäldern der Sanderflächen sind verstärkt naturnahe Kiefern-Traubeneichen-Mischwälder, Traubeneichen-Hainbuchenwälder und in hangnahen, geböschten Lagen des Oberbarnims Traubeneichen-Hainbuchen-Lindenwälder zu entwickeln.

Kernflächen des Naturschutzes bilden die reich gegliederte Märkische Schweiz, tief eingeschnittene, vielfach von Rinnenseen gefüllte, nacheiszeitliche Rinnensysteme (wie der Gamengrund), sowie kleinere Fließe, die im Süden zur Spree, im Norden zur Finow fließen.

Besonders an den Randhängen zum Odertal gehören kontinentale Trockenrasen, -wälder und -gebüschgesellschaften, die in dieser naturräumlichen Region ihren Verbreitungsschwerpunkt in Norddeutschland haben, sowie Vorposten- oder Grenzstandorte für eine Reihe östlich verbreiteter Pflanzenarten wie die sibirische Glockenblume, das Frühlings-Adonisröschen, das Waldwindröschen oder die Steppen-Fahnenwicke, zu den Schwerpunkten des Arten- und Biotopschutzes.



Die Wurzelfichte bei Buckow

Darüber hinaus sind besonders

- kleinere Fließgewässer mit bemerkenswerten Beständen selten gewordener Fischarten und Wasserinsekten sowie Seen (z.B. Lebensraum der Sumpfschildkröte), insbesondere mesotrophe Seen mit Armleuchteralgenesellschaften,
 - Vorkommensschwerpunkte gefährdeter Tierarten wie der Rotbauchunke,
 - Winterquartiere für Fledermausarten
- in dieser Region zu schützen und zu entwickeln.

Der Naturraum hat sowohl aufgrund der landschaftsbezogenen Voraussetzungen als auch wegen der räumlichen Nähe zu Berlin besondere Bedeutung hinsichtlich des Schutzes und der Entwicklung des Erholungs- und Erlebnisraumes. Daher sind die erlebnisreichen traditionellen Erholungslandschaften in ihrer Qualität zu sichern sowie stadtnahe Kulturlandschaften zu Naherholungslandschaften zu entwickeln.

In der Märkischen Schweiz sowie im westlichen Barnim sind die Erfordernisse zum Schutz wertvoller Lebensräume mit der traditionellen Nutzung dieser Landschaften für die Erholung zu koordinieren. Der landwirtschaftlich geprägte Raum nordöstlich Berlins zwischen Bernau im Norden und Neuenhagen/Fredersdorf/Strausberg im Südosten ist großräumig als ein an Berlin angrenzender Freiraum zu sichern und als Naherholungslandschaft unter Bewahrung des ländlich geprägten Charakters dieses Gebietes aufzuwerten.

Die seit langem als Erholungsgebiet bedeutsame Märkische Schweiz ist ein Naturpark. Damit soll die Vielfalt und Schönheit der Landschaftsformen mit all ihren spezifischen Lebensräumen beispielhaft entwickelt werden.

Der Naturpark „Barnim“ repräsentiert walddreiche Sander und Endmoränenlandschaften mit seengefüllten Rinnen, welche wiederum bedeutende Erholungsgebiete im Berliner Umland darstellen.

4.8 Das Odertal

Die Oder muss als relativ wenig verbauter Fluss mit ausgedehnten Überschwemmungsflächen in ihrem gesamten Verlauf bewahrt werden.

Das Gebiet der Unteren Oder, insbesondere das Gebiet der Schutzzonen I und II des Nationalparks „Unteres Odertal“, ist als eine der besterhaltenen Flussniederungen Mitteleuropas von höchster Bedeutung für den Naturschutz. Es ist als reich gegliederte Naturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Den spezifischen Ansprüchen der für die Aue charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt ist dabei Rechnung zu tragen. Die durch das Auftreten kontinentaler Stromtalarten gekennzeichneten Riede, Seggenstreuwiesen, Hochstaudenfluren und die Trockenrasen der Sandterrassen sind zu erhalten.

BARNIM UND LEBUS		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Ostbrandenburgische Platte, Westbarnim und Barnimplatte, Märkische Schweiz		
0110 Quellen	0111 Bäche	Sibirische Glockenblume, Frühlings-Adonisröschen, Waldwindröschen, Steppen-Fahnenwicke, Seeadler, Schwarzstorch, Kranich,
0111 Naturnahe Bäche	02120 Kleingewässer	Grauammer, Wiedehopf, Fischotter,
02100 meso- und eutrophe Seen	0817 Buchen-Trauben-Eichenwälder	Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch,
02120 Kleingewässer	08190 Traubeneichen-Wälder	Kreuzotter, Bitterling, Edelkrebs
04100 Torfmoosmoore	0818 Traubeneichen-Hainbuchen-Linden-Wälder	Pfingst-Nelke
04120 Niedermoore	082 Kiefern-Mischwälder	
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen		
08170 Buchenwälder Trockenrasen		
Waldhügelland des Oberbarnim		
02120 Kleingewässer	0817 Buchen-Traubeneichen-Wälder	Rotbauchunke, Sumpfschildkröte
04100 Torfmoosmoore	0818 Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder	
0817 Buchenwälder		
Lebuser Platte		
0110 Quellen	0111 Fließgewässer	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Uhu,
0111 Naturnahe Fließgewässer	05122 Trockenrasen	Kranich, Wiedehopf, Grauammer, Fischotter,
02100 Seen		Biber, Rotbauchunke, Laubfrosch, Sumpfschildkröte, Glattnatter, Frühlings-Adonisröschen, Sibirische Glockenblume, Wiesenkuhschelle
02120 Kleingewässer		
05122 Kontinental getönte Trockenrasen		
0814 Ulmen-Hangwälder		

Tab. 8: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Barnim und in Lebus



Die alte Oder bei Oderberg

Die Flussläufe und Altarme sind durch Verbesserung der Wasserqualität und Renaturierung der Fließstrecken in ihrer Lebensraumfunktion zu verbessern. Zum Teil sollen Alt- und Seitenarme wieder an den Hauptstrom angeschlossen werden.

Die vielfältigen Standortabfolgen und -mosaiken der Odertalränder sind zu schützen und zu pflegen.

Der Schutz der Brut- und Raststätten für Wasservögel und Wiesenbrüter ist von internationaler Bedeutung.

Rastzentren für Sumpf- und Wasservögel bilden auch die Kernflächen der odernahen Deichvorländer im Bereich des Oderbruchs. In den Deichvorländern ist die extensive Nutzung des Grünlandes zu erhalten bzw. zu fördern. Örtlich sollen Möglichkeiten zur Entwicklung naturnaher Auwälder geprüft werden.

Im Niederoderbruch als wichtiges Verbindungsglied zwischen dem Oderbruch und dem Unteren Odertal sowie

zu den Niederungsgebieten des Eberswalder Urstromtals ist die Funktionsfähigkeit der Niedermoorbereiche zu erhalten und zu entwickeln.

Ziel in dem intensiv genutzten Agrarraum des Oderbruchs ist die Sicherung eines verträglichen Miteinanders von landwirtschaftlicher Nutzung, Sicherung des Wasserhaushaltes, Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Randbereiche und der Gestaltung des ländlichen Siedlungsraumes unter Wahrung der Kulturlandschaft im Polderraum.

Zur Sicherung des Wasserhaushaltes, besonders zur Vermeidung von Nährstoffausträgen aus dem Gebiet, soll die Wasserrückhaltung im Oderbruch, dessen Grundwasserleiter zu 90 % aus der Oder gespeist wird, verbessert werden.

Ausgehend von regionstypischen Gliederungselementen, die vor allem als Kombination aus Graben, Fahrweg, mehrstufiger Windschutzpflanzung sowie Alleen vorkommen, müssen naturnahe Landschaftsstrukturen wieder entwickelt werden. Sehr große Schläge sind zusätzlich durch die Pflanzung von Hecken und niedrigen Alleeformen (aus Obstbäumen) an Feldwegen zu strukturieren.

Als charakteristische Dorfform des Odertals sind die Grabendörfer und als Besonderheit des Oderbruchs die durch Verlagerung von Einzelhöfen in den Außenbereich entstandenen Loosen zu erhalten.

Der Nationalpark „Unteres Odertal“ repräsentiert, im Zusammenhang mit seinem polnischen Teil, eine der besterhaltenen Flussniederungen Mitteleuropas. Er umfasst auch westlich angrenzende Grundmoränen des Pommerschen Stadiums mit Vorkommen kontinentaler Steppenrasen.

Die Neuenhagener Insel und das Niederoderbruch sind im Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ enthalten.

ODERTAL		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
01 Fließgewässer, Fließe, Gräben	08120/ Auwälder	Seeadler, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Wiesenweihe, Kranich, Brachvogel,
05104 Auengrünland	08130	Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer,
05122 Kontinental getönte Trockenrasen (Ränder zur Leuser Platte)	0819 Traubeneichen-Wälder	Wiedehopf, Wachtelkönig, Spießente,
08120/ Auwälder	082 Kiefern-Mischwälder	Seggenrohrsänger, Grauammer, Uhu,
08130		Rohrdommel, Fischotter, Biber,
02112 Auengewässer, inbes. Altarme		Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch, Bitterling, Barbe, Zährte, Glanz-Wolfsmilch, Flachblättriger Mannstreu, Tataren-Leimkraut

Tab. 9: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Odertal

4.9 Die Mittlere Mark

Großräumige Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren sich in der mittleren Mark auf das Netz der Niederungen, die die mittelbrandenburgischen Platten durchziehen. Kernflächen des Naturschutzes sind die von der Havel in ihrem Mittellauf gebildete langgestreckte Seenkette mit zum Teil breiten Röhrichtsäumen, der Rietzer See mit seiner Umgebung als Europäisches Vogelschutzgebiet, der Blankensee oder der Rangsdorfer See, die Beetzseenrinne, die Belziger Landschaftswiesen als Brutgebiet gefährdeter Watvogelarten, die Nuthe-Nieplitz-Niederung sowie Teile der Notte-Niederung.



Die Mittlere Mark ist reich an Vogelrastplätzen

Große Teile des verzweigten Niederungssystems stellen Entwicklungsschwerpunkte dar, in denen durch Anhebung der Grundwasserstände die weitere Degradierung der meist flachgründigen Niedermoorstandorte verhindert werden muss. Im Finier Bruch und in der Notte-Niederung ist die Verbesserung von Lebensräumen der Großtrappe sowie von gefährdeten Wasservogelarten vorrangiges Entwicklungsziel.

Salzstellen und salzbeeinflusste Grünland- und Röhrichtgesellschaften sowie die letzten großen Vorkommen des Sumpfnabenkrautes in Mitteleuropa sind besonders zu schützen.

Die ausgebauten, begradigten Fließgewässer sind zu naturnahen Flüssen und Bächen zu entwickeln. Viele stark durch Nährstoffe belastete (vielfach polytrophe) Seen Mittelbrandenburgs sind in ihrer Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte dringend zu verbessern. Zum Schutz der Gewässer und zur Verringerung von Nutzungskonflikten sind auf regionaler Ebene vorsorgeorientierte Entwicklungsziele für die Seen zu erarbeiten, die auch eine Steuerung der Erholungsnutzung beinhalten.

Zu den Kernflächen des Naturschutzes außerhalb der Niederungen zählen vor allem die ehemaligen Truppenübungsplätze oder Teile von ihnen, die einer Vielzahl akut

in ihrem Bestand bedrohten Arten einen Lebensraum bieten (z.B. Döberitzer Heide, Sperenberg, Wünsdorf). Auf den reicheren, trockenen Endmoränenstandorten sind subkontinentale Trockenrasen in ihrem havelländischen Verbreitungsgebiet kleinflächig zu schützen und zu pflegen.

Die an das Baruther Urstromtal angrenzenden Waldgebiete auf sandigen Standorten (Lehniner Land, Beelitzer und Luckenwalder Heide) sind in ihrer Großflächigkeit als störungsarme Landschaftsräume zu sichern und in Richtung naturnaher, stärker strukturierter Traubeneichen- und Kiefernmischwälder weiterzuwickeln. In ihnen kommt den Dünenbildungen eine besondere Schutz- und Entwicklungspriorität zu.

Als Besonderheit anzusehende, noch vorhandene Reste natürlicher Waldgesellschaften im Gebiet sind zu schützen und auszudehnen. Hierzu gehören unter anderem kleine Erlenwaldbereiche im Baruther Tal, Buchen-Traubeneichen-Waldbereiche an nordexponierten Hängen (Katharinenholz, Sacrower Seegebiet) und noch existierende Winterlinden-Traubeneichen-Hainbuchen-Gesellschaften auf lehmigen und anlehmigen Flächen in der Nähe von Potsdam.

Aufgrund der besonders im Südwesten von Berlin ausgeprägten wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungsdynamik ist die konsequente Sicherung zusammenhängender Landschaftsräume eine Hauptaufgabe. Hierbei stellt die Erhaltung der Potsdamer Kulturlandschaft einen besonderen Schwerpunkt dar, deren Erlebbarkeit zum Beispiel durch die Störung von Blickbeziehungen nicht beeinträchtigt werden darf. Stadtnahe, großräumig in ihrem Biotopbestand und im Naturhaushalt wenig beeinträchtigte Landschaftsräume wie die Döberitzer Heide bilden unersetzbare Freiräume und Ruhezone. Insbesondere im Bereich des Teltow ist der Freiraum zu einer Naherholungslandschaft weiterzuentwickeln. Zur künftigen Nutzung der Rieselfelder, die zum Teil reich strukturierte Feuchtgebiete und kulturhistorische Elemente darstellen, sind Konzepte zu erarbeiten.

Die ackerbaulich genutzten Bereiche der Nauener Platte und das havelländische Obst- und Gemüseanbaugbiet sind in ihrer Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt und ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften zu verbessern. Zur Verbesserung des Landschaftsbildes sind die Ackerlandschaften mit für die Region typischen Gehölzstrukturen wie Alleen, Baumgruppen und Obstbaumreihen anzureichern. Stark gefährdete Arten der Ackerlandschaften, speziell der letzten Vorkommen des Feldhamsters im Bereich der Nauener Platte, sind zu fördern.

Die als Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung anerkannte und geförderte Nuthe-Nieplitz-Niederung repräsentiert eine typische mittelbrandenburgische Niederungslandschaft mit Flachseen, Verlan-

dungs- und Versumpfungsmooren sowie ausgedehnten Talsandebenen. Teilweise eingeschlossen sind die sie umrahmenden Grund- und Endmoränenlandschaften.

Diese Landschaften bilden den Naturpark „Nuthe-Nieplitz“. Der Kernbereich der Nuthe-Nieplitz-Niederung ist außerdem als FFH-Gebiet gemeldet.

MITTLERE MARK		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Nauener Platte		
02120 Kleingewässer	04120 kleinere Niedermoore	Schreiadler, Fischadler, Schwarzstorch,
04100 Torfmoosmoore	0818 Eichen-Hainbuchen-Wälder	Kranich, Rohrdommel, Zwergrohrdommel,
05120 Trockenrasen mit kontinentalen Arten	0819 Traubeneichen- Wälder, Stieleichen-Birken-Wald	Steinkauz, Raufußkauz, Wiedehopf, Grauammer, Triel, Brachvogel, Kleine Ralle, Großtrappe, Fischotter, Trauerseeschwalbe, Feldhamster, Mausohr, Rotbauchunke, Sumpfschildkröte, Kreuzotter, Bitterling, Quirl- Tännel, Grannen-Segge
1112 Binnendünen		
Teltow-Platte		
0111 Fließgewässer	08190 Traubeneichen-Wälder	Großtrappe, Uhu, Fischotter, Rotbauchunke,
02120 Kleingewässer	082 Kiefern-Mischwälder	Sumpfschildkröte
1112 Binnendünen		
Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet		
0112 Flüsse (Havel)	0818 Stieleichen-Hainbuchen-Wälder	Vorposten kontinentaler Arten wie etwa
02100 Seen	0819 Traubeneichen-Wälder	Sandtraganth, Grünliches Leimkraut;
0216 Torfstiche, Tongruben	082 Kiefern-Mischwälder	Seeadler, Kranich, Rohrdommel, Kornweihe, Steinkauz, Brachvogel, Uferschnepfe, Wiedehopf, Rotschenkel, Kampfläufer, Wachtelkönig, Kleine Ralle, Trauersee- schwalbe Spießente, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Sumpfschildkröte, Glattnatter, Bitterling, Sumpf-Knabenkraut, Strandaster, Pupur-Schwarzwurzel, Grünliches Leimkraut
04120 Niedermoore		
05100 Feuchtwiesen, Überschwemmungsgrünland		
08103 Erlen-Bruchwälder		
1111 Binnensalzstellen		
Lehninger Land, Beelitzer Heide, Luckenwalder Heide		
02100 Seen (um Lehnin)	0819 Traubeneichen-Wälder	Seeadler, Fischadler, Kranich, Wiedehopf,
0216 Tongruben	082 Kiefern-Mischwälder	Fischotter, Rotbauchunke, Sumpfschildkröte,
04100 Torfmoosmoore		Glattnatter, Bitterling, Mittlerer Sonnentau,
05121 Sand-Trockenrasen		Bärentraube, Goldhaaraster
Nuthe-Notte-Niederung		
0111 naturnahe Fließgewässer	08103 Erlen-Bruchwälder	Großtrappe, Seeadler, Fischadler, Schwarz- storch, Kranich, Rohrdommel, Brachvogel,
0113 Gräben	0819 Traubeneichen-Wälder, Stieleichen-Birken-Wälder	Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer
02100 Seen		Wachtelkönig, Wiedehopf, Fischotter, Sumpf- schildkröte, Laubfrosch, Bitterling, Sumpf-Knabenkraut, Sumpf-Enzian, Rötliches Laichkraut
02120 Kleingewässer	082 Kiefern-Mischwälder	
02161 Torfstiche	Streuwiesen	
04120 Niedermoore	Feuchtwiesen	
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen		
0512 Trockenrasen		
08103 Erlen-Bruchwälder		
1111 Binnensalzstellen		
Baruther Urstromtal, Karower Platte		
05100 Feuchtwiesen	05100 extensiv genutzte Wiesen	Großtrappe, Seeadler, Fischadler, Schwarz- storch, Kranich, Wiesenweihe, Steinkauz, Raufußkauz, Wiedehopf, Brachvogel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Rohrdommel, Fischotter, Biber, Mopsfledermaus, Rotbauch- unke, Laubfrosch, Sumpfschildkröte, Bergmolch, Bitterling, Edelkrebs, Zwiebel- zahnwurz, Pyramiden-Orchis
08103 Erlen-Bruchwälder Binnendünen	08103 Erlen-Bruchwälder Laubmischwälder feuchter Standorte	

Tab. 10: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen in der Mittleren Mark

4.10 Das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet

Vorherrschendes naturschutzfachliches Erfordernis ist die Sicherung der unzerschnittenen, dünnbesiedelten Wald- und Seenlandschaften (Anteil ca. 39,5 % der naturräumlichen Region).

Nährstoffarme Kiefernwälder und Trockenrasen auf Dünen und Flugsandflächen sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftig. In die Sicherung dieser störungsarmen Landschaftsräume ist der großflächige Schutzzschwerpunkt Lieberoser Heide mit offenen Heideflächen, Kessel- und Verlandungsmooren in Toteisenken und den Lebensräumen zahlreicher bedrohter und an störungsarme Räume gebundenen Tierarten eingebunden. Die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in diesen sickerwasserbestimmten Heidelandschaften mit über 90 % ungeschützten Grundwasserleitern ist von besonderer Bedeutung.

Weitere Kernflächen des Naturschutzes sind die Niederungen von Dahme und Spree, das Schlaubegebiet mit seinen naturnahen Waldgesellschaften und isolierten Buchenvorkommen sowie einige der Seen mit häufig breiten Verlandungsgürteln als Lebensräume bedrohter Wasservogelarten (z.B. Selchower See).



Schlaube

Die Gewässer, die die Region charakterisieren sind durch gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung, Verbesserung der kommunalen Abwasserentsorgung und Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher Uferbereiche zu verbessern.

Die in den Endmoränengebieten vorhandenen abflusslosen, teilweise vermoorten Kessel und Senken sind als besondere Landschaftsbestandteile einschließlich ihrer Randbereiche zu schützen.



Klostersee Neuzelle

Da die Hügel der Endmoränen eine Abwechslung in der Landschaft sind, sollten sie als natürlicher Höhepunkt des Landschaftsbildes erhalten und entwickelt werden. Die in den Saarower Hügeln zahlreich auftretenden Trockentäler sind vor Reliefveränderungen zu bewahren.

Die Kiefernforste sollen schrittweise in Richtung naturnaher Waldgesellschaften entwickelt werden. Besondere Förderung verdienen Birken-Stieleichenwälder auf grundwassernahen Standorten und Eichenmischwälder in den Grundmoränen. An den meist linearen Abschlüssen der Forsten sollen Waldmäntel geschaffen werden.

Die Agrarlandschaften der Beeskower und Leuthener Platte sowie des Gubener Gebietes sind durch Entwicklung gliedernder Strukturen wie Baumreihen, Alleen und Krautsäume mit Lesesteinhaufen in ihrer Lebensraumfunktion zu verbessern. An Feldwegen und niederrangigen Straßen sollten Obstbaumalleen, die für dieses Gebiet als typisch anzusehen sind, verwendet werden.

Durch die weitere natur- und ressourcenschonende landwirtschaftliche Nutzung ist der Offenlandcharakter dieser Teilräume zu bewahren.

Die im Spreetal zahlreich auftretenden punktuellen und linearen Elemente in Form von Baumgruppen, Einzelbäumen und Baumreihen an den Gewässern sind zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Storkower Salzstellen sind durch Stabilisierung des Wasserhaushaltes und extensive Grünlandnutzung zu pflegen und wieder zu entwickeln.

Der Naturpark „Dahme-Heideseen“ repräsentiert die wald- und seenreichen Talsandebenen des Dahme-Seengebietes. Damit umfasst er die besonders stark

touristisch genutzten Landschaften im Berliner Südosten. Die touristische Erschließung reizvoller Gebiete soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den besonderen Sensibilitäten der Landschaft bleiben. Ähnliche Probleme stellen sich im Naturpark „Schlaubetal“ mit

seinen großflächig naturnahen Laubwäldern, dem Bachtal der Schlaube und zahlreichen kleineren Mooren und Seen. Wichtig ist zukünftig eine stärkere Berücksichtigung der Spreeaue in übergreifenden Schutzkonzepten.

OSTBRANDENBURGISCHES HEIDE- UND SEENGEBIET				
vorrangig zu schützende Biotoptypen		vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung				
0112	naturnahe Abschnitte der Spree	0412	Niedermoore	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich,
02112	Altarme der Spree	05103	Feuchtwiesen	Wiedehopf, Fischotter, Mausohr, Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch,
02150	Fischteiche	05104	extensiv genutztes Auengrünland	Glattnatter, Bitterling, Niedrige Schwarzwurzel, Astiger Rautenfarn, Kugel-Simse
04100	Torfmoosmoore, Quellmoore	0819	Stieleichen-Birken-Wälder	
04120	Niedermoore	0819	Traubeneichen-Wald	
05100,	Feuchtwiesen, Streuwiesen,	082	Kiefern-Mischwald	
05110	mesophiles Grünland			
0512	Sand-Trockenrasen			
08103	Erlen-Bruchwälder			
0812	Weichholz-Auwälder			
1112	Binnendünen			
Saarower Hügel, Dahme-Seengebiet, Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland, Beeskower Platte, Leuthener Platte				
0110	Quellen	05100	Feuchtwiesen	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich,
0120	Flüsse (Dahme, Spree)	0819	Traubeneichen- Wald,	Rohrdommel, Wiedehopf, Trauerseeschwalbe,
02100/	meso- und eutrophe Seen		Stieleichen- Birken-Wald	Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch,
02110		082	Kiefern-Mischwald	Sumpfschildkröte, Kreuzotter, Glattnatter,
02112	Altarme (Dahme, Spree)			Bitterling, Büschel-Gipskraut, Strandaster,
04100	Torfmoosmoore			Sumpf-Enzian
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen			
08190	Naturnahe Eichenwälder			
1112	Binnendünen			
Lieberoser Heide und Schlaubegebiet				
0111	Naturnahe Fließgewässer	04	Moor	Sumpfwichwurz und Blasenbinse, Seeadler,
02100	Seen	05100	Feuchtwiesen	Fischadler, Schwarzstorch, Kranich,
04100	Torfmoosmoore	0819	Traubeneichen-Wald	Rohrdommel, Wiedehopf, Brachvogel,
04110	Braunmoosmoore	082	Kiefern-Mischwald	Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch,
04120	Großseggenmoore			Sumpfschildkröte, Glattnatter, Smaragdeidechse, Bitterling, Bachforelle, Schreiadler,
05100	Feuchtwiesen, Streuwiesen			Zwergrohrdommel, Moorperlmutterfalter,
05120	Trockenrasen			Moosbeerenbläuling, Sumpfwichwurz,
06	Zwergstrauchheiden			Frauenschuh, Bärentraube, Korallenwurz
08103	Erlen-Bruchwälder			
08170	Buchenwälder			
Gubener Land und Diehloer Hügel				
0110	Quellen	0111	Bäche	Seeadler, Fischadler, Kranich, Fischotter,
0111	Naturnahe Bäche			Rotbauchunke, Sumpfschildkröte, Smaragdeidechse, Laubfrosch, Glattnatter, Bitterling
05122	Kontinental getönte Trockenrasen			
08190	naturnahe Eichenwälder			
Fürstenberger Odertal, Guben-Forster Neißetal				
0112	Flüsse (Oder)	08120/	Auwälder	Seeadler, Steinkauz, Gänsesäger, Kranich,
02112	Altarme	08130		Brachvogel, Wachtelkönig, Wiedehopf,
04100	Quellmoore			Fischotter, Rotbauchunke, Sumpfschildkröte,
05104	Auengrünland			Barbe, Zährte, Biber
08120	Weichholz-Auwälder			
08130	Hartholz-Auwälder			

Tab. 11: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet

4.11 Der Fläming

Der zentrale Fläming mit seinen dichtgestaffelten, waldreichen Endmoränen und eingestreuten Offenlandbereichen ist als zusammenhängender, störungsarmer Landschaftsraum in seiner besonderen Eigenart zu sichern. Überwiegend kleinflächig vorhandene, naturnahe Waldgesellschaften sollen künftig größere Bereiche der Wälder einnehmen. Hierzu gehören unter anderem größere Vorkommen von Buchenmischwäldern und kleinere Bestände von Traubeneichenwäldern im Westen und Südwesten des zentralen Flämings. Auch die Hänge und tiefen Seitentäler zum Baruther Urstromtal im Norden sollen, soweit vorhanden, ihre naturnahe Bewaldung behalten. Der Übergang zur Niederung sollte offen gehalten werden.

Im Hohen Fläming ist der authochtone Buchenbestand in seiner natürlichen und naturnahen Vergesellschaftung zu schützen und großflächig zu fördern.

Besondere Aufmerksamkeit ist im Fläming dem Schutz des Grundwassers sowie der Erhaltung der naturnahen, landesweit bedeutsamen Bachläufe des Flämings zum Beispiel der Buckau und der Plane zu widmen.

Vorrangig ist die Wiederherstellung durchgehend naturnaher Fließstrecken. Die bachbegleitenden Niederungen sind gleichfalls naturnah zu entwickeln.

Die ehemaligen Truppenübungsplätze mit ihrem vielfältigen Mosaik von Trockenrasen, Sandheiden, lichten Pionierwäldern und offenen Flugsand- und Dünenfeldern sind über die Landesgrenzen hinaus bedeutende Kernflächen des Naturschutzes. Nährstoffarmut und der geringe Störungsgrad in vielen Teilbereichen hat sie zu höchst wertvollen Lebensräumen verschiedener selten gewordener Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Birkhuhn, Wiedehopf) werden lassen. Andererseits sind große Teile der Truppenübungsplätze durch Rüstungsaltslasten belastet und hinsichtlich bestehender Sanierungserfordernisse

zu untersuchen. Für ihre weitere Entwicklung sind vorrangig Pflege- und Entwicklungskonzepte zu erstellen.

Vorrangige Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Niederungswälder und der Schutz der Quellmoorkomplexe.



Felder und Wald bestimmen die Fläminglandschaft

Die Trockenschluchten (Rummeln) sollten als geomorphologisch besondere Merkmale dieser Landschaft berücksichtigt werden. Hier ist auf eine reliefbezogene Grenzlinie der Bewaldung zu achten. Die Hänge der Trockentäler sollten, sofern sie noch unbewaldet sind, in einem Sukzessionsstadium als Zwergstrauchheide oder Trockenrasen gepflegt werden.

Die fruchtbaren Böden der Flottsandzone der östlichen Fläming-Hochfläche sind durch bodenschonende Bewirtschaftung und Schutzmaßnahmen gegenüber Wasser- und Winderosion nachhaltig nutzungsfähig zu erhalten. Darüber hinaus sind grundwasserschonende

FLÄMING					
vorrangig zu schützende Biotoptypen		vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten	
0110	Quellen	0111	Bäche	Großtrappe, Schwarzstorch, Uhu, Sumpfohreule, Rauhußkauz, Kranich, Birkhuhn,	
0111	naturnahe Bäche	0510	extensive Feuchtwiesen	Wiedehopf, Grauammer, Mittelspecht,	
0411	Hangmoore	0817	Buchen-Traubeneichen-Wälder	Fischotter, Biber, Laubfrosch, Rotbauchunke, Bergmolch, Glattnatter, Edelkrebs,	
0510	Trockentäler („Rummeln“)	082	Kiefern-Mischwälder	Quirl-Tännel, Wald-Läusekraut,	
0811	Erlen-Eschen-Wälder		Raine, Wälle	Glockenheide	
0817	Buchenwälder		kleinflächige Feuchtstandorte		
11120	Binnendünen (am Rand des Baruther Urstromtals)		der Agrarlandschaft		
	Trockenrasen		dörfliche Ruderalfluren		
	Heiden				
	Sölle				
	feuchte Ackersenken				

Tab. 12: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Fläming

Wirtschaftsweisen in diesem Raum von Bedeutung. Besondere Berücksichtigung bei Planung und Nutzung ist im Raum Belzig dem Schutz charakteristischer Kombinationen seltener sowie geowissenschaftlich bedeutender Böden zu widmen.

Gliederungselemente für die großen Ackerbereiche stellen Alleen, Obstbaumalleen, Baumgruppen und Einzelbäume dar. Als typische Landschaftselemente des Fläming sind die an den Rändern der Äcker zusammengetragenen Findlinge, Lesesteinhaufen und -wälle zu erhalten.

Im Hohen Fläming ist die abwechslungsreiche Landschaft, ihre besondere Störungsarmut und der ländliche Siedlungscharakter als Voraussetzung für die landschaftsbezogene Erholung vor Beeinträchtigungen zu schützen. Diesem Ziel dient vor allem auch der Naturpark „Hoher Fläming“.

4.12 Der Spreewald

Hochgradig schutzbedürftige Landschaftsräume bestimmen die naturschutzfachlichen Erfordernisse in der naturräumlichen Region Spreewald. Die Kernflächen umfassen

- die einzigartige Kulturlandschaft des Oberen Spreewaldes mit einem vielarmigen Gewässersystem,
- großflächig naturnahe Laub- und Bruchwälder, naturnahe Flussarme und randlich angrenzende Wiesenniederungen des Unterspreewaldes,
- den Neuendorfer See mit seltenen Verlandungs- und Wasserpflanzengesellschaften,
- das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und Europäisches Vogelschutzgebiet „Peitzer Teiche“ mit artenreichen Teichbodenfluren als international bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Sumpf- und Wasservögel,
- die Jänschwalder/Maiberger Wiesen als wichtiger Lebensraum gefährdeter Brutvögel der Extensivgrünwälder.

Die Erhaltung dieser Lebensräume und weitergehende Entwicklungserfordernisse im Spreewald stehen in engem Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung

des Wasserhaushaltes in den Bergbaugebieten der Lausitz. Es muss sichergestellt sein, dass Sanierungsmaßnahmen in den Bergbaufolgelandschaften, wie die Auffüllung von Tagebaurestlöchern mit Spreewasser sowie der Wegfall der Sumpfungswässer zu keinen Beeinträchtigungen der feuchteabhängigen Lebensräume des Spreewaldes führen. Die Schadstoffbelastung der Spree ist als bedeutendes Gewässer des brandenburgischen Fließgewässersystems zu minimieren.



Landwirtschaft im Spreewald

Im Spreewald sollten in den Auengebieten Überflutungen ermöglicht werden. Damit verbunden ist das Ziel einer traditionellen Grünlandnutzung in den Entwicklungsschwerpunkten.

Reste nährstoffarmer Streuwiesen und Magerrasen mit Vorkommen vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten sind durch gezielte Pflege zu erhalten.

Die eigenständigen Siedlungsbilder und Siedlungsweisen des Spreewaldes erfordern aufgrund ihrer Einzigartigkeit einen besonderen Schutz. Insbesondere Erholungs- und Freizeitnutzungen müssen die Störungsanfälligkeit vieler Teilgebiete berücksichtigen.

Eine weitere wichtige Grundlage zum Erhalt des Charakters dieser Region stellt die besondere kulturhistorische

SPREEWALD		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
0111 Fließgewässer	08103 Erlen-Bruchwälder	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich,
0112 Flüsse (Spree)	08110 Erlen-Eschenwälder	Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel,
0114 Kanäle, Fließe	0818 Eichen-Hainbuchen-Wälder	Kampfläufer, Wachtelkönig, Wiedehopf,
02150 Teiche	08190 Stieleichen-Birkenwälder	Rohrdommel, Tüpfelralle, Mittelspecht,
04120 Niedermoore	082 Kiefern-Mischwälder	Kleinspecht, Weißstorch, Doppelschnepfe,
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen		Fischotter, Biber, Mausohr, Rotbauchunke,
08103 Erlen-Bruchwälder		Braunes Schnabelried, Wassernuss, Sommer-Knotenblume, Flutende Sellerie, Brenn-Dolde, Gräben-Veilchen

Tab. 13: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen im Spreewald

Landnutzung dar, unter anderem mit dem kleinteiligen, streifenförmigen Wechsel aus Gemüsebau und Wiesen-/Weidenutzung. Hierzu gehören auch die um Leipe gelegenen Horstäcker, die nur mit dem Boot erreichbar sind. Als weitere besondere kulturräumliche Elemente prägen Wasserbauwerke wie Deiche, Wehre, Kanäle, Brücken, Kahnschleusen und Schöpfwerke das Landschaftsbild.

Der Kontrast zwischen den naturnah erhaltenen und den kulturhistorisch geprägten Niederungsbereichen macht die Vielfalt des Landschaftsbildes im 'Spreewald' aus. Daher sollten beide Ausprägungen gleichberechtigt erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Besiedlung und Nutzung dieser Niederungsbereiche ist sehr stark an den Kanälen als Verkehrssystem orientiert. Dies ist im Kernbereich heute noch gut erkennbar. Der Erhalt dieses Gewässersystems ist eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des Charakters dieser Region. Die fremdenverkehrsmäßige Erschließung des Gebietes sollte daher nicht über den Ausbau eines hiermit konkurrierenden Landwegenetzes forciert werden.

Feuchte Talniederungen alter Spreearme, die im Westen und Osten den Schwemmsandfächer zerschneiden, sind mit ihrer naturnahen Umgebung zu erhalten oder zu entwickeln.

Am Rande der Cottbuser Schwemmsandfläche, aber auch auf den höher gelegenen Bereichen am Rande der Region, sollen großflächige, ausgeräumte Gebiete kleinteiliger gegliedert und mit Gehölzstrukturen angereichert werden.

Kiefernwälder, zum Beispiel auf dem Cottbuser Schwemmsandfächer, können in diesen Bereichen als charakteristisch angesehen werden; sie sollten jedoch mit Birken und Stieleichen angereichert werden.

Der Naturraum ist in seinen wesentlichen Teilen durch das Biosphärenreservat „Spreewald“ geschützt, das zusätzlich noch benachbarte Endmoränen- und Sandergebiete umfasst.

4.13 Die Niederlausitz

Große Teile dieser naturräumlichen Region werden von Braunkohletagebaugebieten, ihren Folgelandschaften und den dazugehörigen Kraftwerks- und Industriekomplexen eingenommen oder von Grundwasserabsenkungen und Luftbelastungen beeinflusst. Die wesentlichen Zielsetzungen für diese Gebiete sind unter dem Handlungsschwerpunkt „Entwicklung der vom Braunkohlebergbau geprägten Gebiete“ beschrieben. (Pkt. 2.1.5)

Außerhalb der vom Bergbau geprägten Gebiete sind große Teile des schmalen, überwiegend bewaldeten Endmoränenzugs des Niederlausitzer Landrückens (Lausitzer Grenzwall) sowie der Niederlausitzer Randhügel (Niederlausitzer Heidelandschaft) als großräumig störungsarme Landschaftsräume zu erhalten.

Weite Teile der Region nehmen Kiefernforste ein, die durch naturnähere Waldbewirtschaftung mit mehrschichtigem Altersaufbau und durch das Einbringen von standort-

NIEDERLAUSITZ					
vorrangig zu schützende Biototypen		vorrangig zu entwickelnde Biotypen		aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten	
Luckau-Calauer Becken, Cottbuser Sandplatte					
0111	naturnahe Fließgewässer	0412	Niedermoore	Gagelstrauch, Glockenheide und Braunes Schnabelried, Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Wiedehopf, Kranich, Auerhuhn, Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Bergmolch, Zierliches Wollgras	
0112	Flüsse (Spree, Malxe) mit Begleitbiotopen	0819	Stieleichen- Birken-Wälder		
		082	Kiefern-Mischwälder		
0412	Niedermoore				
08103	Erlen-Bruchwälder				
08240	Fichtenwälder (Vorpostenvorkommen)				
Lausitzer Grenzwall, Niederlausitzer Randhügel					
08	naturnahe Wälder	0817	Buchen-Traubeneichenwald	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Rauhfußkauz, Kranich, Wiedehopf, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Glattnatter, Bergmolch, Bitterling, Edelkrebs, Rippenfarn, Frauenmantel, Wald-Läusekraut, Dolden-Winterlieb	
	Borstgrasrasen	082	Kiefern-Mischwälder		
Kirchhain-Finsterwalder Becken					
08	naturnahe Wälder	0819	Stieleichen- Birken-Wälder	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Brachvogel, Kranich, Fischotter, Biber, Kreuzotter, Glattnatter, Arnika, Lungen-Enzian, Weiß-Tanne	
08240	Fichtenwälder (Vorposten-Vorkommen)	082	Kiefern-Mischwälder		
	Borstgrasrasen				

Tab. 14: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotypen in der Niederlausitz

gemäßen Laubgehölzarten (unter anderem Eichen und Birken) vielfältiger gestaltet werden sollen. Sie sollen in ihrer natürlichen Dynamik gestärkt werden und durch die Entwicklung reicher Innenstrukturen neue Lebensraumfunktionen für bedrohte Tierarten wie das Auerhuhn entwickeln. Die natürliche Entwicklung grundwasserbeeinflusster Waldgesellschaften, insbesondere auch der Vorkommen von Tanne und Fichte, ist durch die Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse zu gewährleisten.

Der für die Becken der Lausitz typische, rasche Wechsel von bewaldeten und offenen Gebieten soll erhalten werden. In den offenen Bereichen sind die vorrangig linearen Strukturen, Alleen und Feldgehölzhecken, zu sichern und teilweise stärker einzubringen. Gleiches gilt für die innerhalb der Becken gelegenen Niederungsbereiche. Hier wird die lineare Strukturierung durch Wasserläufe und Gräben unterstützt und durch punktuelle Gehölzstrukturen (Baumgruppen, Einzelbäume) ergänzt.

In den Beckenlandschaften soll das gegenüber Stoffeinträgen weitgehend ungeschützte Grundwasser durch eine grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung geschützt werden. Traditionelle Grünlandstandorte sollen wieder als Dauergrünland genutzt werden. Artenreiche Segetalgesellschaften unterschiedlicher Standorte sollen in Ackerrandstreifen und Rotationsbrachen gefördert werden. Eine weitere Umwandlung von Offenlandbereichen in Waldflächen ist aufgrund des bereits sehr hohen Waldanteiles nur in sehr geringem Umfang anzustreben.

Nährstoffarme Heiden und Magerrasen sind hier in ihrem brandenburgischen Verbreitungsschwerpunkt besonders zu schützen und neu zu entwickeln.



Niederlausitzer Heide

Nährstoffarme Gewässer, Niedermoore der Beckenlandschaften und Hang- und Versumpfungsmoore in den Randlagen des Lausitzer Landrückens sind als wichtigste

Lebensräume atlantischer Florenelemente vor weiterer Beeinträchtigung zu bewahren. Hierzu gehören insbesondere die Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse und der Abbau des Nährstoffeintrages aus den Nachbarbereichen.

Für die Talsperre Spremberg als überregional bedeutendes Feuchtgebiet ist die Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung notwendig.

Mit dem Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ wird ein charakteristischer Ausschnitt des altpleistozänen Endmoränenzuges und seiner nördlich angrenzenden Beckenlandschaften gesichert. Neben der großflächigen Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften im Endmoränengebiet ist damit vor allem die Etablierung historisch gewachsener Bewirtschaftungsweisen der Landwirtschaft beabsichtigt. Eine besondere Bedeutung erhält der Naturpark dadurch, dass er im östlichen Teil größere, vom Bergbau devastierte Bereiche enthält, die modellhaft zu entwickeln sind.

Südlich angrenzend umfasst der Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ waldreiche Altmoränengebiete der Niederlausitzer Randhügel und des Kirchhain-Finsterwalder Beckens.

4.14 Die Elbe-Elster-Niederung

Entsprechend der naturräumlichen Prägung dieser Region durch die Auenlandschaften der Schwarzen Elster und (in einem kurzen Teilstück) der Elbe richten sich die naturschutzfachlichen Ziele vorrangig an Schutz und Entwicklung der Auenlandschaft. Ausgehend von vorhandenen schutzwürdigen Auenbereichen sind die Lebensraumqualitäten der Schwarzen Elster und ihrer Randbereiche für Fischotter, Biber, Wiesenbrüter und andere Arten der Flussauen zu verbessern. Altwässer und begleitende Flusstaldünen (zum Beispiel Mühlenberger Elbtal) sind zu erhalten. Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Schwarzen Elster durch Schadstoffe und Abwärmeeinleitungen sind zu verringern.

In den Ergänzungsräumen Feuchtbiotopverbund mit einem starken Wechsel von Acker und Grünlandbereichen soll das Grünland erhalten werden. Auf stärker grundwasserbeeinflussten Standorten, die inzwischen ackerbaulich genutzt werden, ist der Grünlandanteil zu erhöhen.

Ansatzpunkte für eine – zum Teil vorhandene – kleinteiligere Gliederung des Gebietes durch naturnahe Landschaftselemente bilden die zahlreichen Flüsse, Bachläufe, Kanäle und Grabensysteme.

In dem heute fast waldfreien Gebiet sollten die noch vorhandenen Waldbereiche erhalten und naturnah in mehrschichtigem Altersaufbau und durch das Einbringen

standortgemäßer Laubgehölzarten vielfältiger gestaltet werden (Förderung der Birken-Stieleichenwälder). Relikte des Auenwaldes sind vorrangig zu sichern.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte sind die Niedermoorgebiete, beispielsweise im Schliebener Becken. Durch extensive Grünlandnutzung sind diese Gebiete auch in ihrer Bedeutung als Wiesenvogelbrutbiotope zu erhalten und zu entwickeln.

Alte Bergbaustandorte sind als großflächige Ruheräume und als nährstoffarme Ausgleichsflächen in einer allgemein nährstoffüberfrachteten Landschaft zu erhalten und in ihrer standörtlichen Vielfalt zu entwickeln.

Neben der Elsteraue sind die hieran anschließenden Fließgewässer und Niederungsgebiete zu sichern, so zum Beispiel Pulsnitz und Ruhlander Schwarzwasser mit zum Teil noch gut erhaltenen Aue- und Fließgewässerstrukturen.

Die in der Annaburger und Ruhland-Königsbrücker Heide heute vorherrschenden Kiefern-Wälder sollen höhere Anteile naturnaher Laubwaldgesellschaften (zum Beispiel feuchte Stieleichen-Birkenwälder) aufweisen. Die charakteristischen Teichgebiete sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, um zum Beispiel die artenreichen Teichbodenfluren, die hier einen ihrer brandenburgischen Verbreitungsschwerpunkte haben, zu erhalten. Die in diese geschlossenen Waldgebieten eingestreuten alten Sandgruben sind als nährstoffarme Lebensräume konkurrenzschwacher Arten wie Moorbärlapp und Mittlerer Sonnentau zu erhalten.

Besonders zu schützen sind die heute noch bedeutenden Vorkommen atlantischer Moor- und Wasserpflanzen in ihrer weit vom Hauptverbreitungsgebiet entfernten Lauseitzer Arealinsel. Zu nennen sind zum Beispiel das Froschkraut, die Flutende Tauchsimse, der Pillenfarn und das Vielstengelige Sumpfried.



Die Elsterniederung

Aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Tierarten sind Fischadler, Kranich, Brachvogel, Wiedehopf, Fischotter, Biber, Mausohr, Rotbauchunke, Laubfrosch, Glattnatter, Kreuzotter und Bitterling.

Neben der zu erhaltenden regionalen Erholungslandschaften besteht für weite Teile des Naturraums Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Erlebniswirksamkeit des Naturraums. Im wesentlichen sind die Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung und das Naturerleben durch die Verbesserung des Landschaftsbildes zu schaffen. Als derartige Entwicklungsräume sind die obere Elsterniederung sowie die sich anschließenden Tagebaufolgelandschaften zu nennen.

Der Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ erstreckt sich aus den benachbarten Niederlausitzer Randhügeln bis in die Elsterniederung bei Bad Liebenwerda. Er repräsentiert hier einen typischen Ausschnitt der Elsteraue mit Grünlandbereichen, Altwässern und nährstoffarmen Grabenniederungen.

ELBE-ELSTER-NIEDERUNG		
vorrangig zu schützende Biotoptypen	vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
02150 extensiv genutzte Teiche	05100 Feuchtwiesen	Froschkraut, Wassernuss, Flutende
11201 aufgelassene Sandgruben	08220 Kiefern-Mischwälder	Tauchsimse, Wiedehopf, Kranich, Brachvogel
01131 unbeschattete Gräben mit artenreichen Wasserpflanzen-gesellschaften		

Tab. 15: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotoptypen in der Elbe-Elster-Niederung

Ausblick

Mit dem Landschaftsprogramm ist ein umfassender, landesweiter Zielkatalog für Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg aufgestellt worden. Jetzt gilt es, diese Ziele zu erreichen, nach Abwägung mit anderen Erfordernissen und Ansprüchen das Programm in der Landschaft umzusetzen. Wichtige Ziele sind bspw. der Aufbau des Fließgewässerschutzsystems, die Entwicklung der großräumigen Niedermoorgebiete und Auen und die Erarbeitung und Umsetzung der Artenschutzprogramme.

Entwicklung ist oft Erhalt; beides ist selten zu trennen, denn die Natur ist in ständiger Veränderung. Erhalt der wertvollen Kulturlandschaften und ihrer Leitungsfähigkeit für Pflanzen, Tiere und Menschen, Erhalt der für Brandenburg typischen Weiträumigkeit – das ist immer auch Entwicklung, ist aktives Tun, ist in Brandenburg vorrangige Aufgabe und Programm für die Landschaft.

In den einzelnen Kapiteln werden viele schutzgutbezogene Einzelziele genannt, deren Umsetzung dazu dient, die Entwicklungsziele (Kapitel 2) zu erreichen. Die Ziele zum Schutzgut Wasser z.B. sind im Wesentlichen auf die Verbesserung der Situation im Landschaftswasserhaushalt gerichtet. Die Erholungseignung der Landschaft wird differenziert im Kapitel „3.6 Erholung“ beschrieben. Darauf aufbauend können nun Tourismuskonzepte entwickelt werden, die die natürliche Vielfalt Brandenburgs besser berücksichtigen und nutzen. Die natürliche Vielfalt und Schönheit Brandenburgs ist die Attraktion für Touristen und Erholungssuchende.

Schließlich kann und soll das Landschaftsprogramm dazu dienen, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere mit Polen, neue Anregungen und Impulse zu geben. Erinnerung sei an die herausragende Bedeutung von Oder und Neiße für den europäischen Naturschutz.

Viele weitere Darstellungen des Landschaftsprogramms weisen auf Gebiete und Ziele hin, die über Brandenburg hinaus naturschutzfachlich bedeutsam sind. Einige von ihnen werden Ausgangspunkt für Projekte und Programme sein, die es ermöglichen, weitere Bundes- und EU-Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Die gesellschaftliche Entwicklung schreitet jedoch ständig voran und schon jetzt ist deutlich, dass Teile des Landschaftsprogramms neuen Anforderungen folgend weiterentwickelt werden müssen.

Zunächst werden die qualitativ neuen Aufträge zum Schutz des Bodens, die sich aus dem Bundesbodenschutzgesetz ergeben, planerisch umzusetzen sein. Hierzu wird Kapitel „3.2 Boden“ nebst Karte in den kommenden Jahren fortgeschrieben.

Die Kenntnisse über die Pflanzen- und Tierwelt im Lande und ihre Bedeutung für Europa und die Welt nehmen zu und werden differenzierter. Die Meldung der FFH-Gebiete löst einen großen Wissenszuwachs über dieses Schutzgut aus. Das muss ausgewertet und gemeinsam mit der noch ausstehenden Vernetzung der FFH-Gebiete (Verbindungsräume nach Art. 10 der FFH-RL), ebenfalls planerisch in einer Fortschreibung des Kapitels „3.1 Arten und Lebensgemeinschaften“ verarbeitet werden.

Im Oktober 2000 wurde das Europäische Landschaftsübereinkommen ratifiziert. Leistungen der Länder zum Schutz der Landschaft sind zu erbringen bzw. nachzuweisen. Dies wird eine weitere, thematische Fortschreibung des Landschaftsprogramms erfordern.

Zunächst also sind die hier vorgelegten Ziele zu erreichen, ist der vorliegende Plan Programm !